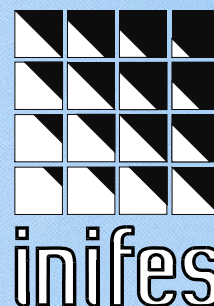


**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teil II

**Repräsentative Analysen auf Basis des
IAB-Betriebspanels 2020**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

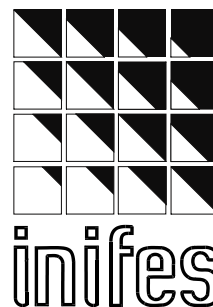
Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)
unter Mitarbeit von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)
und Antje Hoffmann, Olivia Schiller (INIFES)

Stadtbergen, im Oktober 2021

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teil II

Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2020

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)

unter Mitarbeit von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)

und Antje Hoffmann, Olivia Schiller (INIFES)

Stadtbergen, im Oktober 2021

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

Inhalt

Darstellungsverzeichnis	III
1. Datengrundlage und Kurzfassung beider Berichtsteile	1
1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel	1
1.2 Kurzfassung des Berichts zum IAB-Betriebspanel Bayern 2020	3
2 Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung	13
2.1 Investitionen	13
2.2 Innovationen.....	20
2.3 Technischer Stand der Betriebe, Roboterisierung	22
2.4 Zusammenfassung.....	23
3 Personalbewegungen und Personalsuche	26
3.1 Personalbewegungen im Überblick	26
3.2 Personaleinstellungen und unbesetzte Stellen	30
3.2.1 Personaleinstellungen nach Qualifikationsgruppen	34
3.2.2 Befristete Einstellungen.....	36
3.3 Vakanzen	41
3.4 Personalabgänge im Detail	44
3.5 Zusammenfassung.....	45
4 Personalpolitik	49
4.1 Tarifbindung/-geltung.....	49
4.2 Entlohnung	52
4.3 Betriebsrat/Personalvertretung.....	54
4.4 Arbeitszeit.....	55
4.4.1 Vereinbarte Arbeitszeit	55
4.4.2 Überstunden.....	57
4.4.3 Arbeitszeitkonten.....	59

4.5	Zusammenfassung	60
5	Auswirkungen der Corona-Pandemie	63
5.1	Auswirkungen im Detail	63
5.2	Betriebliche Reaktionen auf die Folgen der Pandemie	67
5.3	Kurzarbeit	75
5.4	Zusammenfassung	77
6	Literatur zum IAB-Betriebspanel allgemein	79
A.	Anhang: Einige ausgewählte Befunde aus der Regionalisierung des IAB-Betriebspanels Bayern 2020	81

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2.1:	Anteile der Betriebe mit Investitionen an allen Betrieben in ausgewählten Geschäftsjahren 2000 bis 2019 (in Prozent)	13
Darstellung 2.2:	Anteil der Betriebe mit Investitionen nach Wirtschaftsbereichen in den abgeschlossenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Prozent)	14
Darstellung 2.3:	Anteil der Betriebe mit Investitionen nach Bereichen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 (in Prozent)	15
Darstellung 2.4:	Hochgerechnete Investitionssumme nach Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Geschäftsjahren 2001 bis 2019 (in Mrd. Euro)	16
Darstellung 2.5:	Verteilung der Investitionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 (in Prozent)	17
Darstellung 2.6:	Anteil der Betriebe mit Investitionen bzw. Erweiterungsinvestitionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 (in Prozent)	17
Darstellung 2.7:	Anteil der Betriebe mit Erweiterungsinvestitionen an allen Betrieben Betriebe mit Investitionen und Anteil der Erweiterungsinvestitionen am Investitionsvolumen in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2019 (in Prozent)	18
Darstellung 2.8:	Erweiterungsinvestitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 (in Prozent)	19
Darstellung 2.9:	Investitionsintensität je Vollzeitäquivalent in ausgewählten Geschäftsjahren 2001 bis 2019 (in Tausend Euro)	20
Darstellung 2.10:	Betriebe mit Innovationen im Geschäftsjahr 2019 (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)	21
Darstellung 2.11:	Anteile der Betriebe mit verschiedenen Arten von Produktinnovationen bzw. Prozessinnovationen an allen Betrieben in Bayern in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Prozent)	22
Darstellung 2.12:	Beurteilung des technischen Standes der Anlagen im eigenen Betrieb im Jahr 2020 (in Prozent)	22
Darstellung 3.1:	Personaleinstellungen und Personalabgänge in Bayern in den Jahren 2001 bis 2020 (jeweils 1. Halbjahr; in Tausend)	26
Darstellung 3.2:	Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (jeweils 1. Halbjahr; in Prozent)	28
Darstellung 3.3:	Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen an allen Betrieben nach Wirtschaftsbereichen im 1. Halbjahr 2020 (in Prozent)	28

Darstellung 3.4:	Einstellungs- und Abgangsraten in den Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)	29
Darstellung 3.5:	Einstellungs- und Abgangsraten im 1. Halbjahr 2020 (in Prozent)	30
Darstellung 3.6:	Betriebe mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2020 (in Prozent)	31
Darstellung 3.7:	Betriebe in Bayern mit Personaleinstellung und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2005 bis 2020 (in Prozent an allen Betrieben)	32
Darstellung 3.8:	Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2000 bis 2020 an allen angebotenen Fachkräftestellen (in Prozent)	33
Darstellung 3.9:	Personalbedarf und Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2020 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil an Personalbedarf; in Tausend und Prozent)	33
Darstellung 3.10:	Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache und qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2020 (Anteil an allen Betrieben; in Prozent)	34
Darstellung 3.11:	Struktur der Personaleinstellungen im 1. Halbjahr 2020 – Anteil der Einstellungen für einfache Tätigkeiten an allen Einstellungen (in Prozent)	35
Darstellung 3.12:	Anteile der Neueinstellungen nach Qualifikationsgruppen an den Beschäftigten dieser Gruppen (Einstellungsraten) im Jahr 2020 (in Prozent)	36
Darstellung 3.13:	Betriebe mit Personaleinstellungen nach Art der Einstellung im 1. Halbjahr 2001 bis 2020, Bayern und Westdeutschland (in Prozent)	37
Darstellung 3.14:	Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent)	38
Darstellung 3.15:	Hochgerechnete Anzahl der befristeten Neueinstellungen und ihr Anteil an allen Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2020 (in Tausend und in Prozent)	38
Darstellung 3.16:	Frauenanteil an den Beschäftigten, den Neueinstellungen und den befristeten Neueinstellungen im Jahr 2020 (in Prozent)	39
Darstellung 3.17:	Anteil der in unbefristete Beschäftigung übernommenen befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten deren Befristung im 1. Halbjahr 2009 bis 2020 endete (in Prozent)	40
Darstellung 3.18:	Verbleib befristet Beschäftigter nach Vertragsende im ersten Halbjahr 2012 bis 2020 (in Prozent)	40
Darstellung 3.19:	Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen für qualifizierte und für einfache Tätigkeiten) und Anteil der Vakanzen für einfache Tätigkeiten an allen Vakanzen in Bayern 2001 bis 2020 (in Tausend und in Prozent)	41

Darstellung 3.20:	Struktur der für sofort gesuchten Arbeitskräfte im Vergleich zur Struktur des Personalbestandes in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2008 bis 2020 (in Prozent)	43
Darstellung 3.21:	Personalabgänge, Frauenanteile daran und Gründe für die Personalabgänge im 1. Halbjahr 2020 (Mehrfachnennungen; in Prozent)	44
Darstellung 3.22:	Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens im jeweils 1. Halbjahr 2005 bis 2020 (Anteile an Personalabgängen; in Prozent)	45
Darstellung 4.1:	Anteil der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag an allen Betrieben und Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent)	49
Darstellung 4.2:	Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in den Jahren 2001, 2019 und 2020 (in Prozent)	50
Darstellung 4.3:	Anwendung von Tarifverträgen in Bayern in ausgewählten Jahren 2002 bis 2020 (in Prozent)	51
Darstellung 4.4:	Betriebe und Beschäftigte in Betrieben mit tariflicher und übertariflicher Bezahlung im Jahr 2020 (in Prozent)	51
Darstellung 4.5:	Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in den Jahren 2001 bis 2020 (in Euro)	52
Darstellung 4.6:	Monatliches Bruttoentgelt je Vollzeitäquivalent nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2020 (in Euro)	53
Darstellung 4.7:	Anteil der Betriebe, die von der Erhöhung des Mindestlohns zum 1.1.2020 betroffen waren (Anhebung auf 9,35 Euro), in Prozent	54
Darstellung 4.8:	Verbreitung von Personalvertretungen in mittleren und größeren Betrieben im Jahr 2020 (in Prozent)	55
Darstellung 4.9:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Verteilung der Betriebe auf Arbeitszeitklassen im Jahr 2020 (in Stunden und in Prozent)	56
Darstellung 4.10:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (in Stunden)	56
Darstellung 4.11:	Durchschnitt und Verteilung der Beschäftigten in Betrieben mit einer vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit (in Stunden) von Vollzeitbeschäftigten 2020 (in Prozent)	57
Darstellung 4.12:	Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)	58
Darstellung 4.13:	Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 und Art des Überstundenausgleichs (in Prozent)	59

Darstellung 4.14:	Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten mit entsprechenden Regelungen in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2020 (in Prozent)	60
Darstellung 4.15:	Betriebe mit Arbeitszeitkonten 2002, 2018, 2019 und 2020 (in Prozent)	60
Darstellung 5.1:	Von den Betrieben gesehenes Ausmaß der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie (in Prozent)	63
Darstellung 5.2:	Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)	64
Darstellung 5.3:	Ausmaß der Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent)	65
Darstellung 5.4:	Zeitweise oder teilweise Betriebsschließung, Existenzbedrohung sowie Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsleistungen von Betrieben mit negativen Auswirkungen durch Corona (in Prozent)	66
Darstellung 5.5:	Erhöhte Nachfrage nach Produkten/Leistungen infolge Corona (in Prozent)	67
Darstellung 5.6:	Personalpolitische Maßnahmen in Reaktion auf Corona (in Prozent)	68
Darstellung 5.7:	Betriebe bzw. Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Home-Office im Zuge der Corona-Pandemie (in Prozent)	70
Darstellung 5.8:	Betriebe mit Weiterbildung per E-Learning allgemein und wegen der Corona-Pandemie (in Prozent)	71
Darstellung 5.9:	Absage von Weiterbildungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie (in Prozent bzw. in Tausend)	72
Darstellung 5.10:	Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots infolge Corona (in Prozent)	73
Darstellung 5.11:	Betriebe mit Veränderung der Zulieferstruktur/Wertschöpfungskette infolge Corona (in Prozent)	74
Darstellung 5.12:	Betriebe und Beschäftigte in Kurzarbeit während der Monate März bis Oktober – Folge der Corona-Krise (in Tausend) – Vergleich mit den Daten der Bundesanstalt für Arbeit	75
Darstellung 5.13:	Betriebe mit Kurzarbeit infolge Corona (in Prozent)	76
Darstellung 5.14:	Zufriedenheit mit den Reaktionen der Politik auf die Corona-Pandemie (in Prozent)	77
Darstellung A.1:	Anteil der geringfügig Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten am 30.06.2020 (inkl. Auszubildenden sowie Tätigen Inhabern) (in Prozent)	82
Darstellung A.2:	Anteil der Betriebe mit befristet Beschäftigten am 30.06.2020 und Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildenden sowie Tätigen Inhabern) (in Prozent)	83

Darstellung A.3:	Betriebe mit nicht besetzten Stellen für Fachkräfte im ersten Halbjahr 2020 (in Prozent)	84
Darstellung A.4:	Anteil der Betriebe mit Personalabgängen im ersten Halbjahr 2020 an allen Betrieben (in Prozent)	85
Darstellung A.5:	Anteile der Betriebe, die angefallene Überstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 weder in Freizeit noch in Geld ausgeglichen haben (in Prozent)	86
Darstellung A.6:	Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten am 30.06.2020 (in Prozent)	87
Darstellung A.7:	Anteil zum Befragungszeitpunkt unbesetzter Ausbildungsstellen in Betrieben, die für das Ausbildungsjahr 2019/2020 neue Ausbildungsplätze angeboten haben (in Prozent)	88
Darstellung A.8:	Anteil der Betriebe mit geförderten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2020 an allen Betrieben (in Prozent)	89
Darstellung A.9:	Anteil der geförderten Beschäftigten in der betrieblichen Fort- und Weiterbildung im 1. Halbjahr 2020 an allen Beschäftigten (in Prozent)	90
Darstellung A.10:	Durchschnittliche Löhne/Gehälter je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent im Juni 2020 (abhängig Beschäftigte) (in Euro)	91

1. Datengrundlage und Kurzfassung beider Berichtsteile

1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB.¹ Mit dieser von Kantar Public (Infra-test Sozialforschung) durchgeführten Panelerhebung liegen aus dem Jahr 2020 repräsentative Angaben von 1.444 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor (ungewichtete Fälle). Sie sind nach Gewichtung repräsentativ für den Freistaat. Wie in den Vorjahren legt das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2020 vor.

Ebenso wie in den Vorjahren wird die Ergebnispräsentation in zwei Berichte (Teil I und Teil II) aufgeteilt. Im ersten Berichtsteil wurden die Kapitel

- Beschäftigungsentwicklung
- Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen
- Personalstruktur
- Ausbildung
- Betriebliche Weiterbildungsförderung

behandelt.

Im Anschluss an die kurzen Ausführungen² zur Datengrundlage werden die Kurzfassungen aller Kapitel – von Teil I und II – in kompakter Form abgedruckt.

Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west- bzw. gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen sowie im Vergleich Nord-/Südbayern. Weitere Ergebnisdifferenzierungen werden je nach Thema und Befundlage hinzugefügt. Aus Platzgründen werden aber nicht alle im Text referierten Ergebnisse in Tabellen und Abbildungen dargestellt.

Bei allen Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel ist immer der Unterschied zwischen betriebs- und beschäftigtenproportionalen Aussagen zu beachten, da die Verteilung der Betriebe auf die Betriebsgrößenklassen von der Verteilung der Beschäftigten stark abweicht.

Zu beachten ist die Verwendung verschiedener Begriffe zum Thema Beschäftigung im IAB-Betriebspanel. Das gilt insbesondere für den Begriff „Beschäftigte“. Soweit nicht anders vermerkt, entspricht der Begriff „Beschäftigte“ im Panel dem Begriff der „Erwerbstätigen“ und wird auch synonym gebraucht.

In diesem Bericht wird zur besseren Lesbarkeit in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Gemeint sind, insofern es nicht explizit anders hervorgehoben wird, beide Geschlechter.

¹ Die Finanzierung der bundesweiten Basisstichprobe des Betriebspanels erfolgt durch das IAB.

² Vgl. dazu ausführlicher Abschnitt 1.1 des ersten Berichtsteils.

Die im folgenden Kasten genannten kurzen Hinweise sind bei der Interpretation der Ergebnisse in jedem Fall zu beachten.

Kurze berichtstechnische und methodische Hinweise

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen randomisierten Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von einem oder zwei Prozent sollten nicht überinterpretiert werden.
- Wo die Ergebnisse für eine Teilgruppe nur auf 50 bis unter 100 Interviews beruhen, werden die Zahlen in () Klammer gesetzt. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch / gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen Abweichungen von 100 Prozent bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen „unabhängigen“ Variablen.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle Jahre wiedergegeben. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre auch, da wegen des Modulkonzepts des Betriebspanels nicht alle Fragen für jedes Jahr zur Verfügung stehen. Außerdem werden Jahre mit interessanten Sonderentwicklungen aufgenommen (z. B. häufiger das Jahr 2009 wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise).
- Es ist zu beachten, dass nicht alle Fragen/Ergebnisse das Befragungsjahr 2020 (bzw. die ersten sechs Monate desselben) betreffen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z. B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.

1.2 Kurzfassung des Berichts zum IAB-Betriebspanel Bayern 2020

Datengrundlage	IAB-Betriebspanel Bayern 2020	Teil I – Kapitel 1
<ul style="list-style-type: none">- IAB-Betriebspanel „Beschäftigungstrends“ – Aufstockungsstichprobe in Bayern seit 2001.- Jährliche Wiederholungsbefragung der gleichen Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis.- Großer Block mit jährlich gleichen Fragen; Module mit wechselnden Themen. Im Jahr 2020 Schwerpunkt: Auswirkungen der Corona-Pandemie.- 2020: 1.444 befragte Personalverantwortliche – vor allem CATI (computer assisted personal interviews).- Wenig Verweigerer, geringe Panelmortalität (= viele wiederholt befragte Betriebe).- Als „Beschäftigte“ werden auch Tätige Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer bezeichnet.- Manche Fragen beziehen sich auf das abgeschlossene Geschäftsjahr vor dem Jahr der Befragung (normalerweise im Spätsommer), ansonsten normalerweise auf das jeweilige erste Halbjahr bzw. den 30. Juni.		

Beschäftigungsentwicklung	IAB-Betriebspanel Bayern 2020	Teil I – noch Kapitel 1
<ul style="list-style-type: none">- Zunahme der Zahl der Betriebe um 0,3 Prozent zwischen Jahresmitte 2019 und 2020; minus 0,6 Prozent bei den sv-pflichtig Beschäftigten.- Seit 2005 Zunahme der Zahl aller Beschäftigten um 30,6 Prozent (Westdeutschland: +26,9 %).- In absoluten Zahlen: Zwischen Juni 2019 und Juni 2020 plus 92 Tausend Beschäftigte bzw. minus 32 Tausend sv-pflichtig Beschäftigte. Das ist jeweils deutlich weniger als in der Vorperiode.- Im Spätsommer 2020 erwarteten 14 Prozent der bayerischen Betriebe bis zur Jahresmitte 2021 eine ansteigende Beschäftigtenzahl und sechs Prozent eine fallende (gleichbleibend: 68 %; kann ich noch nicht sagen: 12 %).		

- Die im Betriebspanel 2020 erhobenen Indikatoren, die sich teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 beziehen, zeichnen für die Feldzeit der Interviews im Sommer/Herbst ein weiter und wesentlich deutlicher eingetrübtes Bild von den Erwartungen – auch bei der Lagebeurteilung durch die Unternehmen.
- 79 Prozent der bayerischen Betriebe berichten von einem positiven Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019, ein Jahr zuvor waren es 83 Prozent. Allerdings waren diese 83 Prozent der Jahre 2017 und 2018 Spitzenwerte, die zuvor noch in keinem Jahr seit 2006 erreicht wurden. Von einem negativen Jahresergebnis im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 sprechen nur sechs Prozent der bayerischen Betriebe.
- 60 Prozent der Betriebe im Freistaat (Westdeutschland: 58 %) bezeichnen die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 als „sehr gut“ oder „gut“. Nur vier Prozent (Vorjahr: 3 %) schätzen die Ertragslage als mangelhaft und weitere neun Prozent als ausreichend ein.
- Der Umsatz pro Beschäftigten ist in den bayerischen Betrieben von einem Spitzenwert von 182 Tausend Euro in den Jahren 2016 und 2017 über 173 Tausend Euro im Vorjahr auf 159 Tausend Euro zurückgegangen. Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 im Freistaat von 209 Tausend auf 199 Tausend Euro gesunken.
- Der Umsatz je Beschäftigten war im Jahr 2019 um vier Prozent höher als in Westdeutschland (2018: 8 %).
- Der Exportanteil am Umsatz ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 marginal von 22 auf 23 Prozent gestiegen. In fast allen Jahren seit 2001 liegt der Exportanteil Bayerns über dem westdeutschen Vergleichswert. Im Jahr 2020 waren es vier Prozentpunkte.

- Langfristig – 2001 bis 2020 – betrachtet, ist der Anteil der Un- und Angelernten an allen Beschäftigten (inkl. der etwas kleiner gewordenen Gruppe der Tätigen Inhaber, mithelfenden Familienangehörigen etc.) von 29 auf 22 Prozent im Jahr 2019 geschrumpft. In den letzten zehn Jahren allerdings praktisch nicht mehr. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 hat er allerdings um zwei Prozent auf 24 Prozent zugenommen.
- Der Anteil der Arbeitsplätze, für die normalerweise ein (Fach-)Hochschulabschluss nötig ist, ist seit 2008 von elf auf 14 Prozent angestiegen.
- Im Jahr 2020 ist der Anteil der „einfachen“ Tätigkeiten in Bayern mit 25 Prozent nur einen Prozentpunkt niedriger als in Westdeutschland.
- Bei den Frauen ist der Anteil der Beschäftigten mit solchen Tätigkeiten überdurchschnittlich (Bayern: 29 %; Westdeutschland: 30 %). Dementsprechend ist der Anteil der Frauen an den Un-/Angelernten mit 56 Prozent in Bayern und 53 Prozent in Westdeutschland höher als ihr Anteil an allen Beschäftigten von je 47 Prozent.
- Langfristig, seit 2003, zeigt der Frauenanteil an den Hochqualifizierten – im Jahr 2020: 42 % – einen starken Aufholprozess, nicht aber ihr Anteil an den „Entscheidern“.
- Zwischen den Jahren 2001 und 2020 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten, die Teilzeitquote, in Bayern von 20 auf 32 Prozent angestiegen. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2020 bei 76 Prozent.
- Zugenommen hat vor allem der Anteil der sogenannten substanziellen Teilzeit (19 % im Jahr 2020). Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten weist hingegen längerfristig nur geringe Schwankungen auf (Jahr 2005 10 % versus 2020 12 %).
- Zur Jahresmitte 2020 gab es im Freistaat hochgerechnet 825 Tausend Mini-Jobber. Ihr Anteil ist in Klein- und Kleinstbetrieben sowie im Bereich Handel und Reparatur deutlich überdurchschnittlich.
- Hochgerechnet gibt es in Bayern zur Jahresmitte 2020 193 Tausend Midi-Jobber, was unverändert rund drei Prozent entspricht. 67 Prozent davon sind weiblich.
- Mitte 2020 gab es in Bayern hochgerechnet 126 Tausend Freie Mitarbeiter, 47 Tausend Leiharbeitskräfte und 43 Tausend Praktikanten. Langfristig verzeichnet die erstgenannte Gruppe einen starken Anstieg, die beiden anderen leichte und im Jahr 2020 geradezu dramatische Rückgänge. Der Rückgang von Praktikanten und Leiharbeiter in den Betrieben ist bedingt durch die Corona-Pandemie.
- Die Zahl der befristet Beschäftigten ist seit 2001, trotz eines Rückgangs in den beiden Vorjahren, um fast das Doppelte auf 383 Tausend angestiegen. 13 Prozent aller Betriebe und Dienststellen haben Mitte 2020 befristet Beschäftigte. Ein Großteil aller Befristeten arbeitet in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn.
- Die Befristungsquote von aktuell sechs Prozent ist in Dienstleistungsbetrieben bzw. in Mittel- und Großbetrieben besonders hoch. 57 Prozent der Befristeten sind Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aber mittelfristig seit 2012, hat der Anteil der Befristungen ohne Angabe eines sachlichen Grundes auf 60 Prozent zugenommen. Im Jahr 2020 ist er dann wieder auf 50 Prozent gesunken.

- Der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse ist zwischen den Jahren 2006 und 2020 von 33 auf 38 Prozent angestiegen (Flexibilisierungsgrad im weiteren Sinne). Im engeren Sinne, d. h. ohne die substanzielle Teilzeit gerechnet, ist der Flexibilisierungsgrad seit dem Jahr 2007 mit knapp einem Fünftel praktisch stabil.
 - Seit dem Jahr 2001 lag der Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeitsverhältnissen im Freistaat in keinem Jahr über dem westdeutschen Durchschnitt.
 - Verschiedene Indikatoren aus dem IAB-Betriebspanel und insbesondere das in der Befragung 2020 zum siebten Mal enthaltene Fragenmodul „Frauen in Führungspositionen“ zeigen, dass Frauen am Arbeitsmarkt und in den Betrieben noch immer in einer schlechteren Position sind als Männer, allerdings mit einem rückläufigen Trend.
- Der Anteil weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene ist zwischen den Jahren 2004 und 2020 von 24 auf 27 Prozent gestiegen. Auf der zweiten Führungsebene – soweit vorhanden – ist der Frauenanteil von 34 auf 41 Prozent gewachsen. Dieser Anstieg fällt allerdings im Produzierenden Gewerbe nur sehr moderat aus.

- 50 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen verfügten im Jahr 2020 über eine Ausbildungsberechtigung. Von diesen bilden 55 Prozent aus. Damit errechnet sich eine Ausbildungsbetriebsquote, vergleichbar zum Vorjahr (30 %) von 27 Prozent .
- Die Ausbildungsbetriebsquote ist im letzten und diesem Jahrzehnt speziell bei den Kleinstbetrieben und in diesem Jahrzehnt besonders bei den Kleinbetrieben gesunken.
- Das Betriebspanel weist für Bayern im Jahr 2020 hochgerechnet 278.000 Auszubildende und Beamtenanwärter nach (2001: 271 Tsd.). In Westdeutschland ist deren Anzahl 2020 höher als 2001, in Ostdeutschland dagegen deutlich geringer.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang der Ausbildungsleistung der Kleinstbetriebe von acht Prozent im Jahr 2002 auf zwei Prozent im Jahr 2020. Bei den Kleinbetrieben ist der Anteil an allen Auszubildenden deutlich geringer geworden: Zwischen den Jahren 2002 und 2019 von 16 auf zehn Prozent und dann im Jahr 2020 schlagartig von zehn auf drei Prozent. Bei den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten ist ein Anstieg feststellbar.
- Die Auszubildendenquote lag im letzten Jahrzehnt bei fünf Prozent, seither meist und auch im Jahr 2020 bei vier Prozent. Unterdurchschnittlich ist die Auszubildendenquote besonders bei Kleinstbetrieben (1 %). 40 Prozent der Auszubildenden sind weiblich (Vorjahr: 45 %).
- 38 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen hatten für das abgeschlossene Ausbildungsjahr 2019/2020 hochgerechnet 167 Tausend neue Ausbildungsplätze angeboten. Das sind um fünf Tausend weniger als im Vorjahr. Von diesen wurden 26 Prozent (44 Tsd.) nicht besetzt. Besonders hoch ist diese Quote in Kleinstbetrieben.
- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen in Bayern ist seit dem Jahr 2004 von 15 auf 42 Prozent angestiegen. In Ostdeutschland war der Anstieg ähnlich stark, in Westdeutschland etwas schwächer.
- Laut Angaben der befragten Personalverantwortlichen haben in Bayern im Jahr 2020 wie im Vorjahr 96 Tausend Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 48 Prozent davon waren Frauen.
Von allen Ausbildungsabsolventen beabsichtigen die Betriebe 71 Prozent in eine Beschäftigung zu übernehmen (Vorjahr: 77 %). Besonders hoch ist diese Übernahmequote an der zweiten Schwelle in mittleren und größeren Betrieben. Die Übernahmequote beträgt bei Ausbildungsabsolventinnen 66 Prozent und bei den Männern 76 Prozent.

- Die Weiterbildungsbetriebsquote – das ist der Anteil der in eine betriebliche Weiterbildungsförderung einbezogenen Beschäftigten an allen Beschäftigten – war im Jahr 2019 auf einen Rekordwert von 52 Prozent angestiegen. Im Jahr 2020 ist sie – bedingt durch die Coronapandemie – dramatisch auf 30 Prozent gefallen. Die bayerische Quote liegt weiterhin unter derjenigen in Westdeutschland und im Bundesgebiet (jeweils 34 %).
- Je größer die Beschäftigtenzahl, umso höher ist die Weiterbildungsbetriebsquote.
- Die Weiterbildungsquote ist bis 2019 in Bayern kontinuierlich gestiegen (von 19 auf 34 %). Im Jahr 2020 zeigt sich coronabedingt ein deutlicher Einbruch (14 %).
- Die Weiterbildungsbetriebsquote ist in Dienstleistungsbetrieben seit 2001 leicht überdurchschnittlich (2020: 32 %). Im Produzierenden Gewerbe (2020: 26 %) ist sie am geringsten.
- Zwischen der Erwartung steigender Beschäftigtenzahlen, Investitionen im Vorjahr, dem Vorhandensein von Vakanzen und einer Tarifbindung des Betriebes einerseits und der Weiterbildungsquote sowie der Weiterbildungsbetriebsquote andererseits besteht ein positiver Zusammenhang.
- Nach wie vor gibt es gruppenspezifische Unterschiede in der betrieblichen Weiterbildungsförderung. Sie scheinen aber aktuell geringer zu sein als in der Vergangenheit.
Verschwunden ist, gemessen an der Weiterbildungsquote, der geschlechterspezifische Unterschied. Früher wurden Frauen seltener in die betriebliche Weiterbildungsförderung einbezogen.
Mit einer Weiterbildungsquote von 24 Prozent bei Beschäftigten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss liegt deren Wert um das Vierfache höher als bei Beschäftigten für einfache Tätigkeiten (6 %).
Die Weiterbildungsquote von vier bzw. zwei Prozent bei Beschäftigten für einfache Tätigkeiten sind in Nordbayern bzw. im ländlichen Raum extrem niedrig.

- 47 Prozent der bayerischen und 50 Prozent der westdeutschen Betriebe haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 Investitionen getätigt. Abgesehen vom Jahr 2000 liegen die westdeutschen Anteile immer bei oder leicht über den bayerischen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 hat der Anteil der Betriebe mit Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Bayern und in Westdeutschland um jeweils fünf Prozentpunkte abgenommen. Die hochgerechnete Investitionssumme ist dabei von 56 auf 48 Milliarden Euro gesunken. Vor allem große und sehr große Betriebe haben weniger Geld investiert.
- 61 Prozent investierten in die Kommunikationstechnik/Datenverarbeitung, 55 Prozent in Produktionstechnik/Betriebsausstattung, 28 Prozent in Verkehrsmittel/Transportsysteme und 16 Prozent in Grundstücke/Gebäude.
- 64 Prozent der Betriebe mit Investitionen haben 2019 auch Erweiterungsinvestitionen vorgenommen. Dieser Anteil war im Freistaat deutlich höher als in Westdeutschland (56 %).
- 40 Prozent der bayerischen Betriebe berichten für 2019 von Innovationen. Das sind über 20 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor. In 31 Prozent der Betriebe gab es Weiterentwicklungen, bei 19 Prozent Sortimentserweiterungen und bei sechs Prozent echte Marktneuheiten. Daneben haben 13 Prozent im Jahr 2019 Prozessinnovationen durchgeführt.

- Bei den Frauen liegt der Anteil der befristeten Neueinstellungen mit 54 Prozent über dem Anteil am Beschäftigtenbestand und dem Anteil an allen Einstellungen von je 46 Prozent.
- Der Anteil der aus einem befristeten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommenen Personen ist in Bayern im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 47 auf 42 Prozent zurückgegangen. In eine erneute befristete Beschäftigung wurden 25 Prozent übernommen (Vorjahr: 29 %). 32 Prozent sind aus dem Betrieb ausgeschieden (Vorjahr 24%).
Der Anteil der in eine unbefristete Beschäftigung übernommenen Personen ist mit den genannten 42 Prozent im Freistaat höher als im westdeutschen Durchschnitt (37 %).
- Dramatischer Rückgang der hochgerechneten Zahl der Einstellungen gegenüber dem Vorjahr von 520 Tausend auf 370 Tausend. Wesentlich geringerer Rückgang bei den Personalabgängen.
- Langfristig im Freistaat eher niedrigere Einstellungs- und Abgangsraten als in Westdeutschland.
- 20 Prozent der Betriebe konnten Personalbedarf vollständig decken, neun Prozent nur teilweise, zwölf Prozent gar nicht. 59 Prozent hatten keinen Personalbedarf.
- Besonders Kleinbetriebe haben Schwierigkeiten Fachkräftestellen zu besetzen.
- 35 Prozent der Fachkräftestellen konnten im 1. Halbjahr nicht besetzt werden, im Vorjahr waren es 41 Prozent.
- Einstellungsrate für einfache Tätigkeiten aktuell elf, für qualifizierte Tätigkeiten vier Prozent.
- 74 Prozent der bayerischen Betriebe stellen nur unbefristet ein, 17 Prozent nur befristet.
- 22 Prozent aller bayerischen und 22 Prozent aller westdeutschen Betriebe berichten zum Befragungszeitpunkt von für sofort zu besetzenden Stellen. Ein Jahr zuvor waren es je 50 Prozent. Dies ist eindeutig der Corona-Pandemie zuzuordnen.
In hochgerechneten Zahlen ist die Zahl der sogenannten Vakanzen von 293 Tausend im Vorjahr auf 178 Tausend gesunken. Dabei sind es 99 Tausend vakante Stellen für qualifizierte Tätigkeiten und 16 Tausend vakante Stellen für einfache Tätigkeiten weniger als im Jahr 2019.
Insgesamt ist der Anteil der Vakanzen für einfache Tätigkeiten von 19 auf 22 gestiegen.
- Zur Entwicklung der Struktur der Personalabgänge im Detail enthält das IAB-Betriebspanel Bayern das folgende Ergebnis:
 - = 29 Prozent der Betriebe verzeichneten im Jahr 2020 Personalabgänge (Westdeutschland: 32 %).
 - = Der Frauenanteil an den Personalabgängen beträgt 42 Prozent (Westdeutschland: 45 %).
 - = Der wichtigste Grund für Personalabgänge ist nach der Aussage der interviewten Personalverantwortlichen die arbeitnehmerseitige Kündigung (38 %), gefolgt von einer betriebsseitigen Kündigung (28 %), den Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages (11 %), einer einvernehmlichen Auflösung (7 %) und dem Erreichen des Ruhestandes.

- In Bayern hatten im Jahr 2020 drei Viertel der Betriebe keinen Tarifvertrag. Diese Betriebe stehen für 51 Prozent aller Beschäftigten.
- Betriebe des Produzierenden Gewerbes weisen in dieser Hinsicht im Jahr 2020 sehr hohe (40 %) und Kleinbetriebe sehr niedrige Anteile aus (17 %).
- 30 Prozent der Betriebe in Bayern orientieren sich an einem Tarifvertrag, 45 Prozent entlohnen ohne tarifliche Bezahlung.
- 50 Prozent der bayerischen und 46 Prozent der westdeutschen Betriebe mit geltendem Tarifvertrag bezahlen nach eigenen Angaben über Tarif. In Ostdeutschland sind dies geringere 39 Prozent.
- Der Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent ist in Bayern wie auch Westdeutschland bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 ist in Bayern – stärker als in Westdeutschland – das Durchschnittsgehalt im Vorjahresvergleich gesunken.
- Das monatliche Bruttoentgelt ist im Vergleich zu 2019 in Bayern besonders bei Kleinbetrieben und seit 2017 in Großbetrieben zurückgegangen.
- Sechs Prozent aller Betriebe und Dienststellen im Freistaat berichten, dass es bei ihnen einen Betriebs- bzw. Personalrat gemäß Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetz gibt. Acht Prozent berichten von einer anderen Form der Personalvertretung und bei einem Prozent gibt es beides.
- Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten beträgt im Jahr 2020 in Bayern 39,1 Stunden und in Westdeutschland 38,9 Stunden. Weniger als 36 Stunden pro Woche arbeiten nur fünf Prozent aller Beschäftigten, drei Prozent mehr als 42 Stunden.
- Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten ist in Bayern seit 2017 deutlich angestiegen. In Westdeutschland ist der Anstieg moderater verlaufen.
- Im produzierenden Gewerbe ist der Anteil der Beschäftigten mit sehr kurzen vereinbarten Wochenarbeitszeiten (unter 36 Stunden) am höchsten.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ist der Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen (ca. -13 Prozentpunkte). In Westdeutschland zeigt sich ein vergleichbarer Trend, allerdings auf deutlich geringerem Niveau.
- Überstunden werden in Bayern überwiegend mit Freizeit ausgeglichen (57 %) und damit häufiger als in West- oder Ostdeutschland (47 bzw. 50 %).
- Im Jahr 2019 gab es in 38 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat Arbeitszeitkonten. Derartige Regelungen gelten nach den Aussagen der befragten Personalverantwortlichen für 55 Prozent aller Beschäftigten.
- Arbeitszeitkonten kommen in Großbetrieben wesentlich häufiger zum Einsatz als in Klein- und Kleinbetrieben. Auch im Zeitverlauf finden sich hier kaum Veränderungen.

- 65 Prozent der Betriebe sehen negative Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die häufigsten Ursachen sind der Rückgang der Nachfrage (84 %), Liquiditätsengpässe (44 %) und in Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferterminen (42 %).
- Das Ausmaß der Betroffenheit wird von 17 Prozent aller Betriebe als sehr stark bewertet. Dem stehen nur sechs Prozent gegenüber, die von geringen Auswirkungen berichten.
- Von den Betrieben, die negativ durch die Pandemie belastet waren, mussten 37 Prozent den Betrieb zeit- oder teilweise komplett einstellen.
- Immerhin berichten auch 22 Prozent der befragten Betriebe von einer erhöhten Nachfrage nach Produkten/Leistungen infolge der Corona-Pandemie. Drei Prozent sprechen dabei von einer geringen und 15 Prozent von einer sehr starken Nachfrageerhöhung.
- Die häufigsten Reaktionen im Rahmen von personalpolitischen bzw. organisatorischen Veränderungen aufgrund der Pandemie waren der Abbau von Überstunden/Zeitguthaben, die Anordnung von Kurzarbeit sowie die Anordnung von Urlaub.
- 31 Prozent der bayerischen Betriebe erweiterten die Möglichkeiten von Home-Office-Arbeit bzw. von mobilem Arbeiten oder führten diese neu ein.
- Auch E-Learning kam aufgrund der Pandemie stärker zu Einsatz. Von den Betrieben, in denen E-Learning stattfand gaben 35 Prozent an, dies aufgrund der Pandemie zu tun.
- Trotz der Bemühungen um alternativen Lernmethoden mussten in 31 Prozent der bayerischen Betriebe geplante Weiterbildungen abgesagt (oder verschoben) werden.
- In den Monaten April und Mai des Jahres 2020 waren auf das Jahr gesehen die meisten Beschäftigten in Kurzarbeit.
- Im Bereich Handel und Reparatur mussten 42 Prozent Kurzarbeit anmelden, das sind ca. 10 Prozentpunkte mehr als in den Branchen Produzierendes Gewerbe oder Dienstleistungen.
- 53 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat sind mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie sehr zufrieden oder zufrieden: 16 Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden.

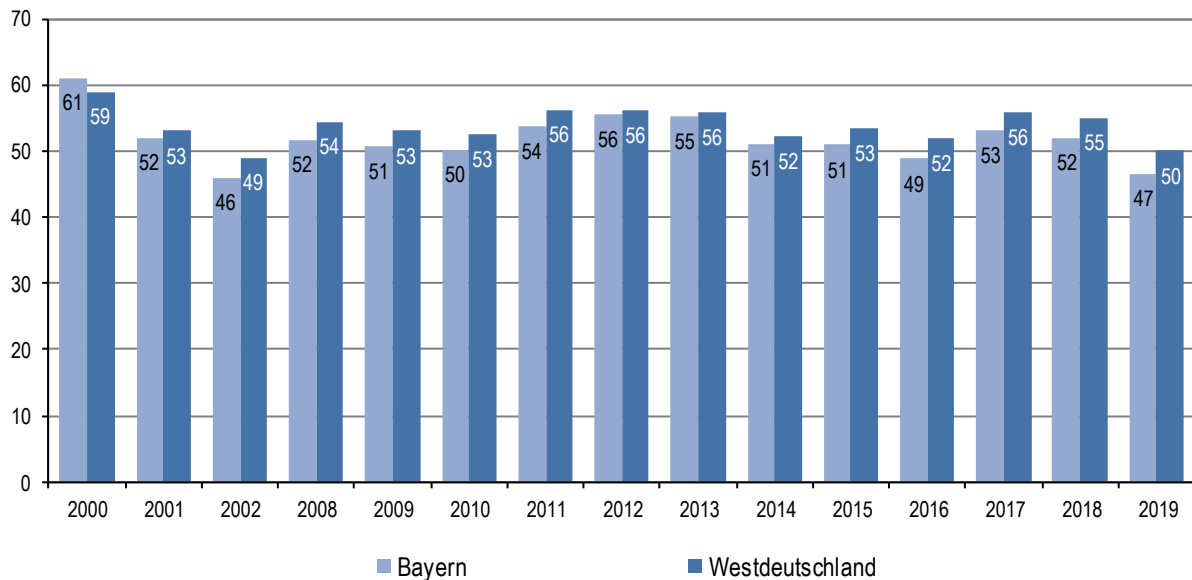
2 Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich einige Fragen zu Investitionen und Innovationen in den Betrieben gestellt, die sich jeweils auf das vor dem Befragungszeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen. Im vorliegenden Fall des Panels 2020 ist das also das Geschäftsjahr 2019.³

2.1 Investitionen

Mit 47 Prozent ist der Anteil der Betriebe und Dienststellen im Freistaat, die während des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2019 Investitionen getätigt haben, um fünf Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr 2018. In beiden Jahren liegt der Wert für Westdeutschland um jeweils drei Prozentpunkte höher (vgl. Darstellung 2.1).

Darstellung 2.1: Anteile der Betriebe mit Investitionen an allen Betrieben in ausgewählten Geschäftsjahren 2000 bis 2019 (in Prozent)



Die Zeitreihe seit 2000 zeigt, dass seit 2001 die Anteile der Betriebe mit Investitionen in Bayern den westdeutschen Durchschnitt nicht überschritten hat und sich über Zeit sehr ähnlich entwickelt. Das gilt auch für die ostdeutschen Anteile. Aktuell liegen diese bei 48 Prozent für das Jahr 2019.

Hinter diesen Zahlen stehen in der Differenzierung nach Branchen sehr unterschiedliche Entwicklungen, wie der Darstellung 2.2 für die Differenzierung nach Branchen zu entnehmen ist.

³ Nur in wenigen Fällen entspricht das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr. Im IAB-Betriebspanel wird im Zweijahresrhythmus auch nach den Gründen für geplante, aber letztlich nicht realisierte Investitionen und nach den betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gefragt, zuletzt im Panel 2017 (vgl. INIFES 2018, S. II-29 ff.).

Darstellung 2.2: Anteil der Betriebe mit Investitionen nach Wirtschaftsbereichen in den abgeschlossenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Handel und Reparatur	43	42	43	50	47	47	44	44	36	49	51	41
Produzierendes Gewerbe	53	53	57	59	59	60	53	50	54	53	53	48
Dienstleistungen i. e. S.	56	56	50	53	59	57	53	56	54	57	55	50
Org. ohne Erwerbs./ Öff. Verwaltung	40	36	51	47	49	56	56	36	35	35	41	43
Bayern	52	51	50	54	56	55	51	51	49	53	52	47

Viele der genannten Unterschiede hängen vor allem mit der Betriebsgröße zusammen. Je größer die Betriebe, umso häufiger berichten sie von Investitionen (vgl. Beispiele für solche Unterschiede sind etwa der massive Einbruch des Anteils bei den Betrieben des Bereichs Handel und Reparatur mit Investitionen um zehn Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019).

Dabei fallen beispielsweise die meist deutlich unterdurchschnittlichen Anteile solcher Betriebe auf, die von einer schlechten Ertragslage im Vorjahr berichten.

Darstellung 2.3).

Beispiele für solche Unterschiede sind etwa der massive Einbruch des Anteils bei den Betrieben des Bereichs Handel und Reparatur mit Investitionen um zehn Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019.

Dabei fallen beispielsweise die meist deutlich unterdurchschnittlichen Anteile solcher Betriebe auf, die von einer schlechten Ertragslage im Vorjahr berichten.

Darstellung 2.3: Anteil der Betriebe mit Investitionen nach Bereichen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 (in Prozent)

	Betriebe mit Investitionen		davon investierten in (Mehrfachnennungen möglich)							
			Grundstücke, Gebäude		Kommunikationstechnik, Datenverarbeitung		Produktionsanlagen, Betriebsausstattung		Verkehrsmittel, Transportsysteme	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	40	33	6	13	57	57	47	51	25	27
5 bis 19	54	50	15	12	59	58	56	54	24	24
20 bis 99	71	64	27	25	63	72	64	64	32	40
100 bis 499	78	75	41	30	76	82	83	67	34	33
ab 500	(94)	(79)	(64)	(58)	(82)	(86)	(79)	(74)	(37)	(42)
Bayern	52	46	16	16	60	61	56	55	26	28
Westdeutschland	55	49	16	16	57	62	61	58	29	29
Ostdeutschland	54	48	17	17	51	55	61	57	30	30
Deutschland	55	49	16	16	56	61	61	57	30	29

In der Unterscheidung nach der Art der Investitionen werden laut Beispiele für solche Unterschiede sind etwa der massive Einbruch des Anteils bei den Betrieben des Bereichs Handel und Reparatur mit Investitionen um zehn Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019.

Dabei fallen beispielsweise die meist deutlich unterdurchschnittlichen Anteile solcher Betriebe auf, die von einer schlechten Ertragslage im Vorjahr berichten.

Darstellung 2.3 Investitionen in Kommunikationstechnik/Datenverarbeitung etwas häufiger berichtet als solche in Produktionsanlagen/Betriebsausstattung. Weitaus seltener sind Investitionen in Verkehrsmittel/Transportsysteme und noch seltener erfolgen Investitionen in Grundstücke/Gebäude. Auch in der Differenzierung nach der Art der Investitionen ist ein weitgehendes Anwachsen des Anteils mit der Betriebsgrößenklasse beobachtbar. In Bayern nennen etwas weniger Betriebe Investitionen in Produktionsanlagen/Betriebsausstattung als in West-, Ost- bzw. Gesamtdeutschland. Von ökonomisch unmittelbarer Relevanz ist der Indikator „Hochgerechnete Investitionssumme“ (vgl. Darstellung 2.4).

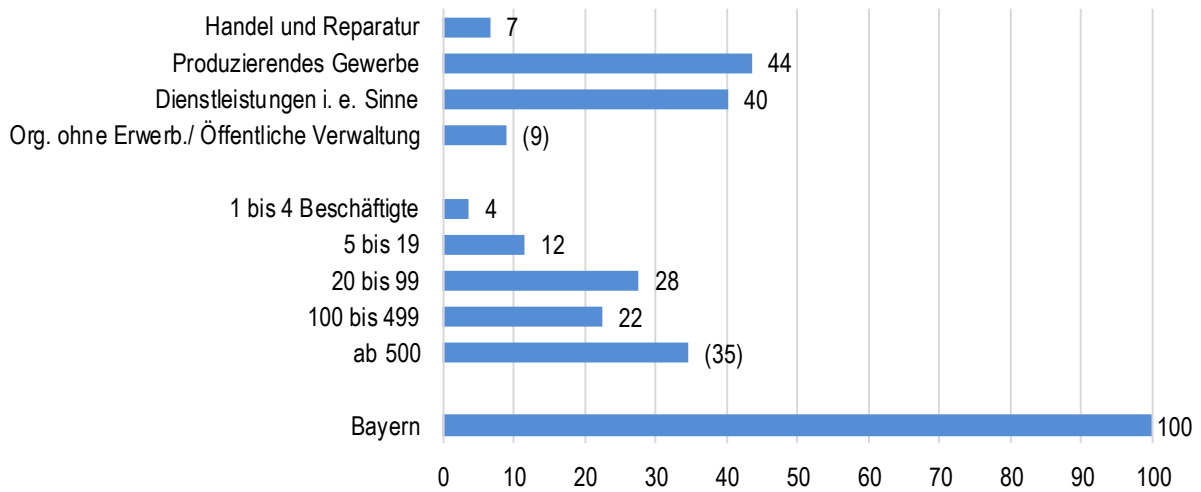
Darstellung 2.4: Hochgerechnete Investitionssumme nach Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Geschäftsjahren 2001 bis 2019 (in Mrd. Euro)

	2001	2002	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	4	2	1	2	3	2	2	2	2	1	2
5 bis 19	9	6	5	5	5	5	7	5	7	8	6
20 bis 99	7	8	9	7	9	8	8	10	8	14	13
100 bis 499	10	11	8	6	10	8	8	9	17	14	11
ab 500	10	10	(15)	(8)	(11)	(10)	(11)	(27)	(21)	(21)	(17)
Bayern	40	36	38	26	37	33	36	52	55	56	48

Die mit dem IAB-Betriebspanel hochgerechneten Investitionen aller Betriebe in Bayern haben in den Jahren 2016 bis 2018 Summen von über 50 Milliarden Euro erreicht. Für das Jahr 2019 beträgt der Wert 48 Milliarden Euro. Auch bei diesem Indikator gilt erwartungsgemäß eine starke Korrelation mit der Betriebsgröße. Die sehr vielen Kleinst- und Kleinbetriebe tragen sehr wenig und im Vergleich mit dem Ausgangsjahr 2001 sogar weniger zum hochgerechneten Investitionsvolumen bei.

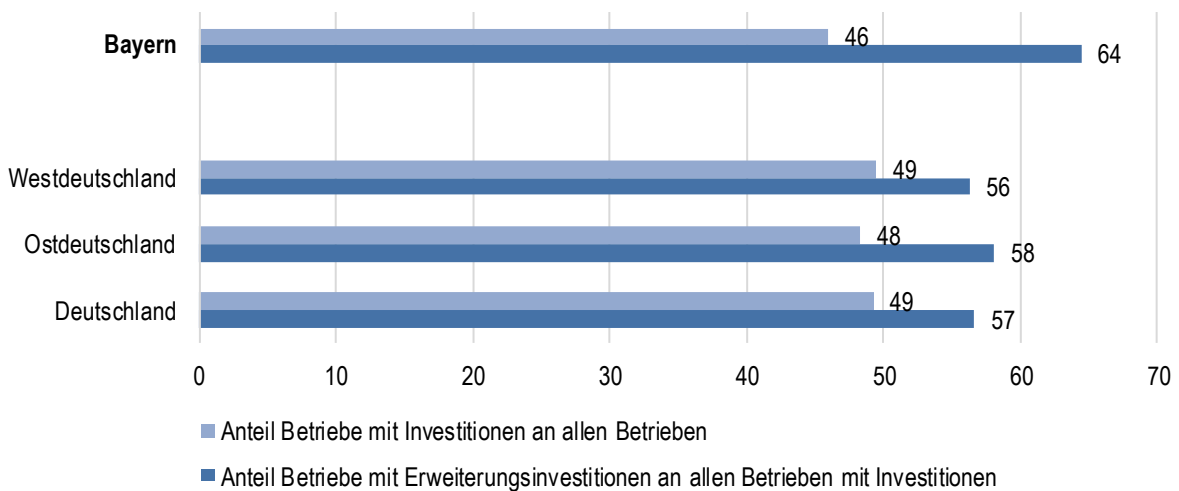
Dabei beträgt der Anteil der Kleinstbetriebe am Investitionsvolumen im Jahr 2019 vier Prozent, derjenige der Kleinbetriebe zwölf Prozent, wie die Darstellung 2.5 anschaulich macht. Ebenfalls kann dieser Darstellung entnommen werden, dass 44 Prozent des Investitionsvolumens auf das Produzierende Gewerbe entfallen.

Darstellung 2.5: Verteilung der Investitionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 (in Prozent)



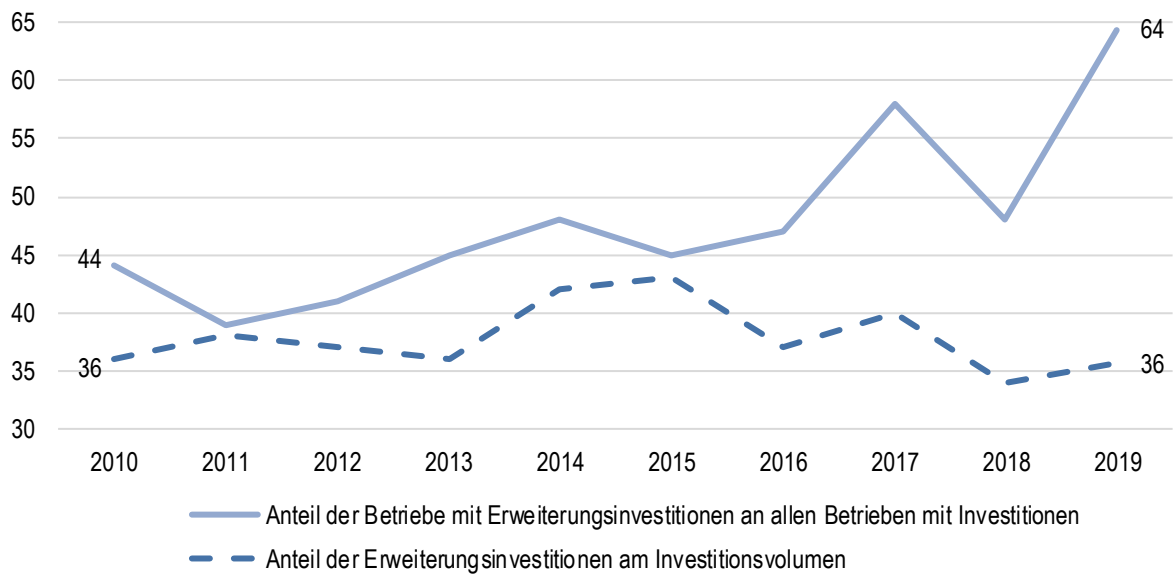
Im IAB-Betriebspanel wird auch nach dem Anteil der Betriebe mit Erweiterungsinvestitionen gefragt (vgl. Darstellung 2.6). Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 haben in Bayern immerhin 64 Prozent aller Betriebe mit Investitionen auch Erweiterungsinvestitionen vorgenommen. In West- und Ostdeutschland sind die Anteile mit 56 bzw. 58 Prozent signifikant geringer (vgl. Darstellung 2.6).

Darstellung 2.6: Anteil der Betriebe mit Investitionen bzw. Erweiterungsinvestitionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 (in Prozent)



Darstellung 2.7 zeigt, dass der Anteil der Betriebe mit Erweiterungsinvestitionen an allen Betrieben mit Investitionen zwischen den Geschäftsjahren 2018 und 2019 von 48 auf 64 Prozent deutlich zugenommen hat.

Darstellung 2.7: Anteil der Betriebe mit Erweiterungsinvestitionen an allen Betrieben mit Investitionen und Anteil der Erweiterungsinvestitionen am Investitionsvolumen in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2019 (in Prozent)



Sowohl der Wert der oberen als auch – aber nicht so eindeutig – derjenige der unteren Kurve in Darstellung 2.7 ist im Geschäftsjahr 2019 variiert stark mit der Betriebsgrößenklasse (vgl. Darstellung 2.8). Der Anteil der Erweiterungsinvestitionen ist mit 19 Prozent im Bereich Handel und Reparatur deutlich unterdurchschnittlich.

Darstellung 2.8: Erweiterungsinvestitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Erweiterungsinvestitionen an allen Betrieben mit Investitionen	Anteil der Erweiterungsinvestitionen am Investitionsvolumen
Handel und Reparatur	67	19
Produzierendes Gewerbe	68	37
Dienstleistungen i. e. Sinne	63	39
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(56)	(29)
1 bis 4 Beschäftigte	64	22
5 bis 19	63	35
20 bis 99	64	40
100 bis 499	74	32
ab 500	(94)	(37)
Nordbayern	54	37
Südbayern	71	35
Bayern	64	36
Westdeutschland	56	41
Ostdeutschland	58	40
Deutschland	57	41

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich für alle Betriebe und Dienststellen im Freistaat seit 2016 eine hochgerechnete Investitionssumme von rund 10.000 Euro je Vollzeitäquivalent, hier als Investitionsintensität bezeichnet. Im Jahr 2019 ist die Investitionsintensität leicht auf rund 9.000 Euro gesunken (Darstellung 2.9).

Darstellung 2.9: Investitionsintensität je Vollzeitäquivalent in ausgewählten Geschäftsjahren 2001 bis 2019 (in Tausend Euro)

	2001	2002	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	10	5	4	5	10	5	6	5	7	3	6
5 bis 19	9	5	5	5	5	5	7	5	7	7	5
20 bis 99	6	7	7	6	7	6	5	7	6	9	9
100 bis 499	9	10	7	5	9	6	6	8	12	10	7
ab 500	(11)	(11)	(13)	(8)	(10)	(10)	(10)	(18)	(15)	(16)	(13)
Bayern	9	8	8	6	8	7	7	10	10	10	9
Westdeutschland	9	8	8	7	8	7	7	9	9	9	9
Ostdeutschland	9	8	8	7	8	7	6	7	8	7	7
Deutschland	9	8	8	7	8	7	7	9	9	9	8

2.2 Innovationen

40 Prozent der bayerischen Betriebe berichten laut Betriebspanel 2020 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 von Innovationen (Westdeutschland:39 %; Ostdeutschland: 34 %; Deutschland: 38 %). Dieser Anteil steigt mit der Betriebsgröße deutlich an. In Südbayern ist er höher als in Nordbayern.

Im Einzelnen werden drei Arten von Produktinnovationen und zusätzlich Prozessinnovationen abgefragt. Die kumulierten Werte in den ersten beiden Spalten von Darstellung 2.10 berücksichtigen die Mehrfachnennungen. Weiterentwicklungen werden von 31 Prozent der Betriebe im Freistaat genannt. Sortimentserweiterungen von 19 Prozent. Sechs Prozent der befragten Personalverantwortlichen melden für das Jahr 2019 echte Marktneuheiten. 13 Prozent berichten von Prozessinnovationen, die der Fragebogen als Verfahren präzisiert, die den „Produktionsprozess oder das Bereitstellen von Dienstleistungen erheblich verbessert haben“.

Darstellung 2.10: Betriebe mit Innovationen im Geschäftsjahr 2019 (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)

	Betriebe mit Innovationen	Betriebe mit Produktinnovationen				Betriebe mit Prozessinnovationen
		Insgesamt	darunter			
			Weiterentwicklungen	Sortimentserweiterungen	Marktneuheiten	
Handel und Reparatur	45	43	27	33	8	14
Produzierendes Gewerbe	38	37	31	17	5	10
Dienstleistungen i. e. S.	41	38	33	16	6	15
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(40)	(33)	(31)	(19)	(12)	(22)
1 bis 4 Beschäftigte	34	33	24	18	6	10
5 bis 19	41	38	33	19	5	13
20 bis 99	46	44	37	20	9	21
100 bis 499	64	59	53	32	12	30
ab 500	(77)	(76)	(75)	(38)	(23)	(45)
Nordbayern	37	35	29	17	4	10
Südbayern	42	39	32	20	8	16
Bayern	40	37	31	19	6	13
Westdeutschland	39	37	30	19	6	13
Ostdeutschland	34	33	25	18	6	11
Deutschland	38	36	29	18	6	13

Bei allen vier abgefragten Arten von Innovationen gilt, dass sich die bayerischen Zahlen praktisch nicht von den westdeutschen unterscheiden. Je größer die Betriebe, umso häufiger werden Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet.

Besonders auffällig sind in der Darstellung 2.10 die hohen Anteile der Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung bei den Prozessinnovationen (22 %), des Bereiches Handel und Reparatur bei Sortimentserweiterungen sowie die in der Tendenz durchgehend geringeren Werte im Produzierenden Gewerbe.

Die Darstellung 2.111 präsentiert für Bayern die Zeitreihen zur Entwicklung der Anteile der Betriebe und Dienststellen bei den verschiedenen Arten von Innovationen bzw. den zusammengefassten Kategorien. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf die abgelaufenen Geschäftsjahre seit 2008. Im Vergleich der Jahre 2008 und 2019 sind die Anteile der Betriebe mit Weiterentwicklungen und von solchen mit Sortimentserweiterungen gesunken. Gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ist der Anteil der Betriebe mit Prozessinnovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 von 15 auf 13 Prozent gesunken.

Darstellung 2.11: Anteile der Betriebe mit verschiedenen Arten von Produktinnovationen bzw. Prozessinnovationen an allen Betrieben in Bayern in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe mit Produkt- und/oder Prozessinnovationen	43	43	39	40	42	40	39	40	37	38	40	40
Betriebe mit Produktinnovationen	41	41	38	39	41	40	38	38	36	37	37	37
darunter:												
Betriebe mit Weiterentwicklungen	34	33	30	32	33	35	31	33	32	30	29	31
Betriebe mit Sortimentserweiterungen	24	22	21	20	21	21	20	20	18	19	21	19
Betriebe mit Marktneuheiten	8	10	7	7	6	6	7	6	6	5	7	6
Betriebe mit Prozessinnovationen	15	14	13	13	11	13	12	14	13	12	15	13

2.3 Technischer Stand der Betriebe, Roboterisierung

Im IAB-Betriebspanel wird jährlich die Frage gestellt: „Wie beurteilen Sie im Großen und Ganzen den technischen Stand der Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung dieses Betriebes im Vergleich zu anderen Betrieben in der Branche?“. Dazu wird eine Skala vorgegeben, die von den Noten 1 (= auf dem neuesten Stand der Technik) bis 5 (= völlig veraltet) reicht.

64 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen wählen 2020 die Noten 1 oder 2, sieben Prozent die Noten 4 oder 5 (vgl. Darstellung 2.12). Die Ergebnisse variieren sowohl im Vergleich der betrachteten Regionen, als auch im Zeitvergleich mit dem Vorjahr nicht.

Darstellung 2.12: Beurteilung des technischen Standes der Anlagen im eigenen Betrieb im Jahr 2020 (in Prozent)

	auf dem neuesten Stand				völlig veraltet
	1	2	3	4	5
Bayern	16	48	30	6	1
nachrichtlich 2019	16	48	30	6	1
Westdeutschland	16	47	33	4	0
Ostdeutschland	13	45	37	4	1
Deutschland	15	46	34	4	0

Dabei wählen Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne mit 70 Prozent signifikant häufiger die beiden ersten Antwortkategorien. In der Differenzierung nach der Betriebsgrößenklasse zeigen sich keine eindeutigen Muster.

2.4 Zusammenfassung

- Der Anteil der Betriebe und Dienststellen an allen Betrieben, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 Investitionen getätigt haben, liegt in Bayern bei 47 Prozent und in Westdeutschland bei 50 Prozent. Im Jahr davor waren es 52 bzw. 55 Prozent.
Im Jahr 2000 waren es 61 bzw. 59 Prozent, Werte die seither nicht mehr erreicht wurden. Nur in dem Jahr 2000 lag der Anteil der Betriebe mit Investitionen in Bayern etwas höher als im westdeutschen Durchschnitt. Seither liegen die Werte für Westdeutschland nie unter denjenigen des Freistaates (vgl. **Darstellung 2.1**).
- Anteilig investieren Organisationen ohne Erwerbscharakter bzw. die öffentliche Verwaltung im Zeitverlauf weniger als Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche (vgl. **Darstellung 2.2**).

Je größer der Betrieb, umso höher ist erwartungsgemäß der Anteil der Betriebe mit Investitionen. In der Unterscheidung nach Bereichen, in die investiert wird, rangiert in Bayern die Kommunikationstechnik/Datenverarbeitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 mit 61 Prozent vor dem Bereich Produktionsanlagen/Betriebsausstattung mit 55 Prozent. In Verkehrsmittel/Transportsysteme investierten 28 Prozent, in Grundstücke/Gebäude nur 16 Prozent (vgl. Beispiele für solche Unterschiede sind etwa der massive Einbruch des Anteils bei den Betrieben des Bereichs Handel und Reparatur mit Investitionen um zehn Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019).

Dabei fallen beispielsweise die meist deutlich unterdurchschnittlichen Anteile solcher Betriebe auf, die von einer schlechten Ertragslage im Vorjahr berichten.

- **Darstellung 2.3**.
- Die hochgerechnete Investitionssumme beträgt in Bayern im Jahr 2019 48 Milliarden Euro. Auf die vielen Kleinstbetriebe entfallen dabei nur 2 Milliarden, auf die Kleinbetriebe 6 Milliarden. Die Investitionssumme von 48 Milliarden Euro stellt einen deutlichen Rückgang um 8 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr dar (vgl. **Darstellung 2.4**).
- 44 Prozent des Investitionsvolumens im Freistaat 2019 entfallen auf das Produzierende Gewerbe und knapp ein Sechstel auf die vielen Kleinst- und Kleinbetriebe mit unter 20 Beschäftigten (vgl. **Darstellung 2.5**).
- Der Anteil der Betriebe mit Investitionen bzw. Erweiterungsinvestitionen 2019 an allen Betrieben mit Investitionen beträgt in Bayern 46 Prozent und in Westdeutschland 49 Prozent (vgl. **Darstellung 2.6**).
- Dieser Anteil ist zwischen 2018 und 2019 um 16 Prozentpunkte und der Anteil der Erweiterungsinvestitionen am Investitionsvolumen von 34 auf 36 Prozent gestiegen (vgl. **Darstellung 2.7**).
- Bei beiden Kennziffern gibt es auch 2019 einen klaren Betriebsgrößeneffekt. Auffällig ist ein sehr geringer Anteil (19 %) der Erweiterungsinvestitionen im Bereich Handel und Reparatur (vgl. **Darstellung 2.8**).
- Die hochgerechnete Investitionssumme je Vollzeitäquivalent ist in Bayern im Jahr 2019 im Vergleich zu den drei Jahren zuvor nicht mehr beim Rekordwert von zehntausend Euro und beträgt für 2019 neuntausend Euro. Im westdeutschen Durchschnitt waren es ebenfalls neuntausend Euro. Auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 gibt es einen klaren Zusammenhang zur Betriebsgröße, so beträgt diese Summe in Kleinstbetrieben und Kleinbetrieben nur fünf- bzw. sechstausend Euro (vgl. **Darstellung 2.9**).

- 40 Prozent der bayerischen Betriebe berichten von Innovationen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019. In Westdeutschland sind es 39 und in Ostdeutschland 34 Prozent (vgl. **Darstellung 2.100**). Bei den Produktinnovationen werden in Bayern von 31 Prozent der Betriebe Weiterentwicklungen genannt, von 19 Prozent Sortimentserweiterungen und von sechs Prozent echte Marktneuheiten. 13 Prozent der bayerischen Betriebe haben im abgelaufenen Geschäftsjahr Prozessinnovationen durchgeführt.
- In der Perspektive auf die Zeitreihen gilt für das Innovationsgeschehen in Bayern, dass seit dem Jahr 2008 der Anteil der Betriebe mit Innovationen im Trend kaum Veränderungen, sondern nur zyklische Schwankungen aufweist (vgl. **Darstellung 2.11**).
- Anhand einer fünfstufigen Notenskala beurteilen bayerische wie west- und ostdeutsche Betriebe den technischen Stand der Anlagen sehr ähnlich (vgl. **Darstellung 2.12**).

3 Personalbewegungen und Personalsuche

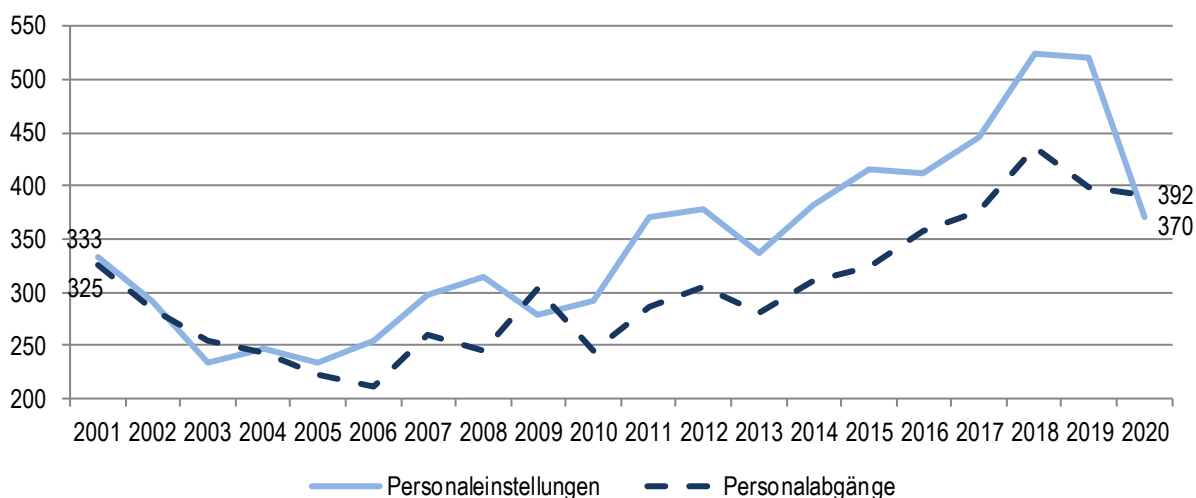
3.1 Personalbewegungen im Überblick

Die Corona-Pandemie hatte im 1. Halbjahr 2020 einen starken Einfluss auf die Personalplanung der Betriebe. In den nachfolgenden Abschnitten wird auf Corona-Effekte hingewiesen, wenn diese mit signifikanten Veränderungen in den Zahlen einhergehen. Hier sei auch auf die vertieften Analysen zu den Auswirkungen der Pandemie im Kapitel 5 verwiesen.

Laut IAB-Betriebspanel ist die hochgerechnete Zahl der Personaleinstellungen in Bayern im 1. Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 520 Tausend auf 370 Tausend zurückgegangen. Der Rückgang von 520 auf 370 Tausend Personaleinstellung während der ersten Phase der Corona-Pandemie ist absolut gesehen damit fast doppelt so stark wie der Rückgang nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2010 oder in den Jahren 2001 bis 2006 (vgl. Darstellung 3.1). Die hochgerechnete Zahl der Personalabgänge ist mit 392 Tausend praktisch gleich hoch wie im 1. Halbjahr 2019.

Die Darstellung 3.1 belegt auch, beide Indikatoren bis zumindest 2018 stark angestiegen sind. Bis auf wenige Jahre lag die Zahl der Personaleinstellungen im ersten Halbjahr im gesamten Betrachtungszeitraum immer deutlich über der Zahl der Personalabgänge.

Darstellung 3.1: Personaleinstellungen und Personalabgänge in Bayern in den Jahren 2001 bis 2020 (jeweils 1. Halbjahr; in Tausend)



Tendenziell gilt das auch für einen anderen einschlägigen Indikator: den Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. -abgängen (vgl. Darstellung 3.2). Im Vergleich der Jahre 2001 und 2020 (jeweils 1. Halbjahr) hat in Bayern der Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Personaleinstellungen um drei Prozentpunkte zugenommen. Der korrespondierende Anteil der Betriebe mit Personalabgängen ist um zwei Prozentpunkte gesunken. Verglichen mit dem Vorjahr 2019 hat 2020 der Anteil der einstellenden Betriebe in Bayern wie in Westdeutschland um sechs Prozentpunkte abgenommen – ein

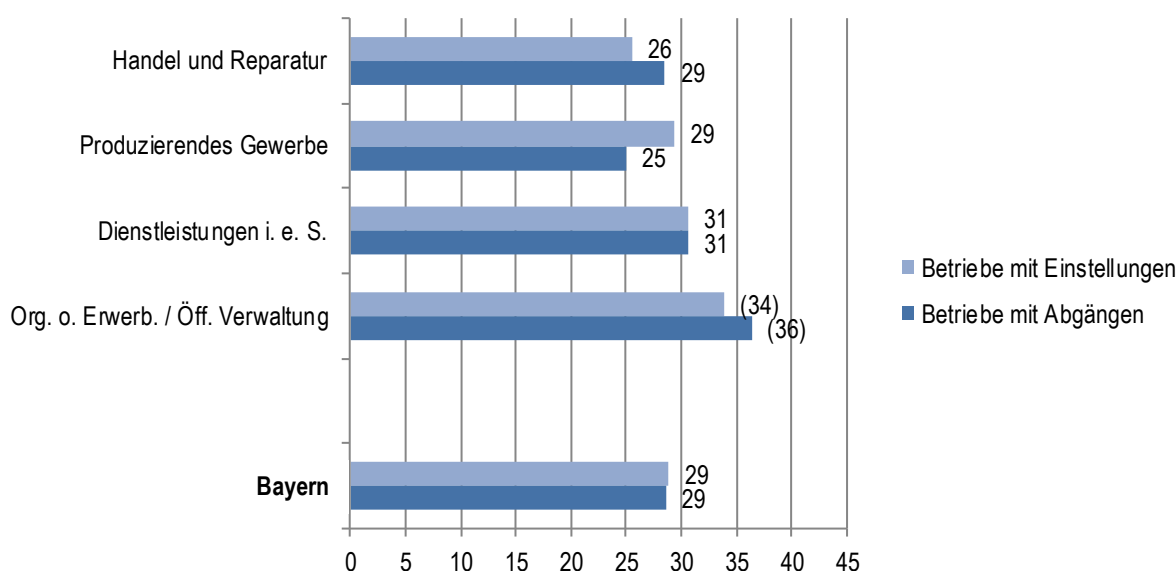
Rückgang, der im ganzen Betrachtungszeitraum noch nie zu beobachten war und vor allem auf die Corona-Krise zurückzuführen sein dürfte.

Darstellung 3.2: Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (jeweils 1. Halbjahr; in Prozent)

	2001	2005	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betriebe in Bayern mit ...												
Personaleinstellungen	26	21	24	24	27	29	29	32	31	34	35	29
Personalabgängen	31	24	22	25	25	25	29	28	29	31	30	29
Betriebe in Westdeutschland mit ...												
Personaleinstellungen	28	21	27	24	30	31	32	33	33	35	35	29
Personalabgängen	32	25	25	26	27	29	30	29	31	32	32	32

Im 1. Halbjahr 2020 liegt der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen nur im Produzierenden Gewerbe Bayerns höher als der Anteil der Betriebe mit Personalabgängen. (vgl. Darstellung 3.3).

Darstellung 3.3: Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen an allen Betrieben nach Wirtschaftsbereichen im 1. Halbjahr 2020 (in Prozent)

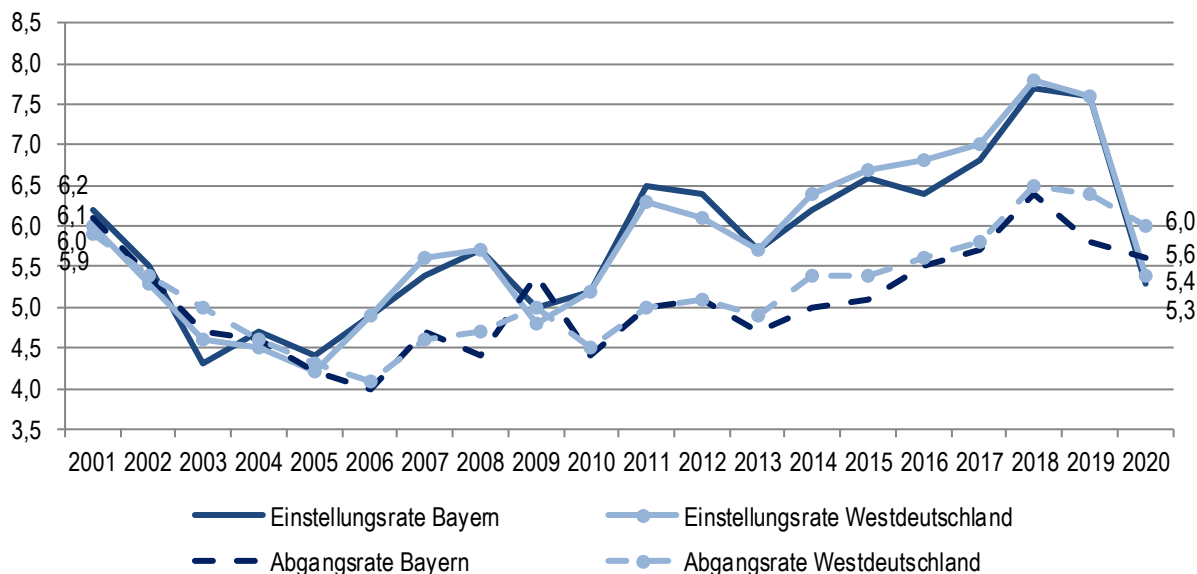


Darstellung 3.4 stellt die Zeitreihen der Einstellungs- und Abgangsraten im Freistaat und in Westdeutschland einander gegenüber. Diese Raten sind gerade bei der Zeitreihenbetrachtung interessant, wenn man die Zahl der Einstellungen und Abgänge⁴ zum Bestand an Beschäftigten in Beziehung setzt. Beide Raten folgen für Bayern wie für Westdeutschland dem gleichen Verlauf wie in den bisherigen Darstellungen dieses Abschnitts. Die bayerischen Zahlen liegen in den meisten Jahren interessanterweise nicht über, sondern eher unter denjenigen für Westdeutschland (Wir haben bereits in früheren

⁴ Die Abgangsrate ist als Division der Zahl der Abgänge im 1. Halbjahr durch die Beschäftigtenzahl im Durchschnitt des 1. Halbjahres definiert, die Einstellungsrate entsprechend. Diese Raten können damit als einfache Indikatoren für die Dynamik von Arbeitsmärkten angesehen werden.

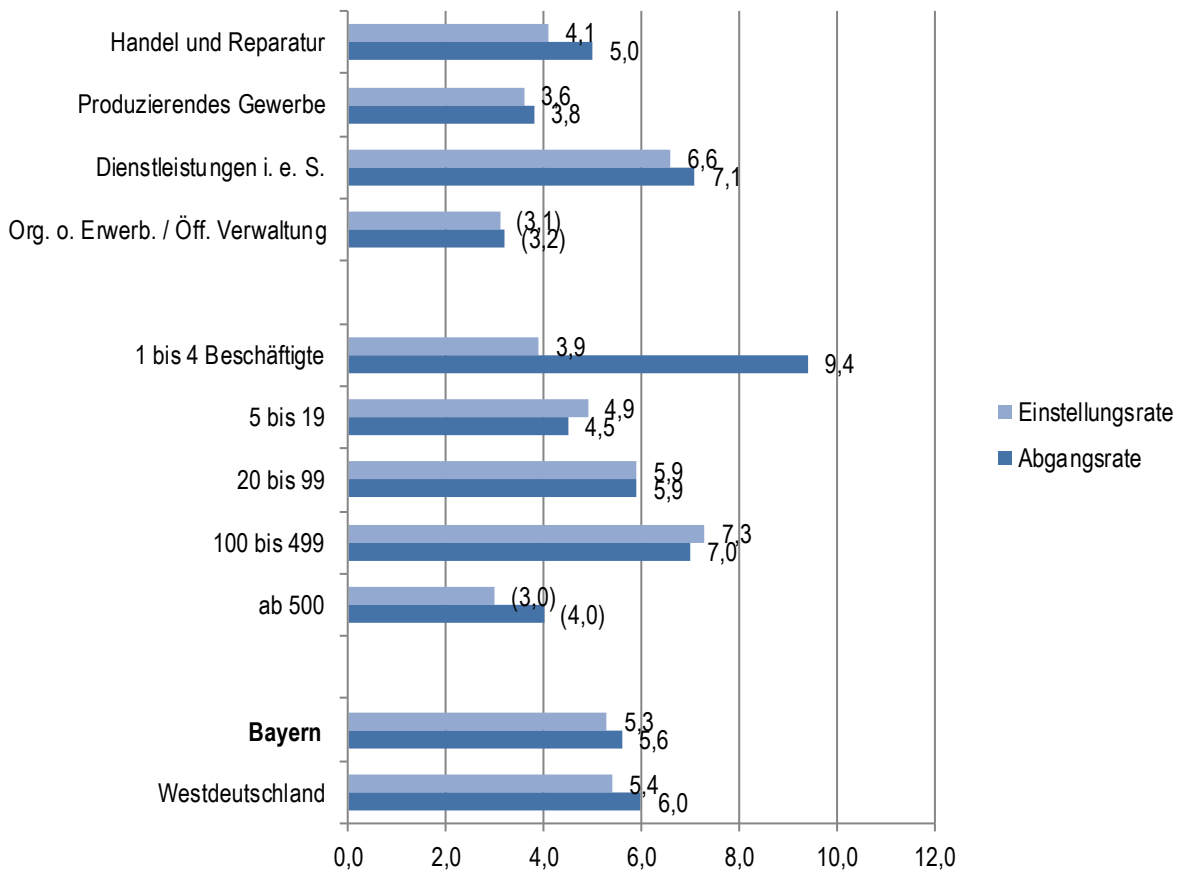
Berichten zum IAB-Betriebspanel Bayern darauf hingewiesen, dass der Freistaat ein gutes Beispiel dafür ist, dass ein guter Arbeitsmarkt (hoher Beschäftigungsstand und geringe Arbeitslosigkeit) nicht mit einer besonders großen Dynamik am Arbeitsmarkt einhergehen muss.).

Darstellung 3.4: Einstellungs- und Abgangsraten in den Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



Die Einstellungsrate der Betriebe in Bayern ist mit einem Wert von 3,9 Prozent im 1. Halbjahr 2020 in Kleinstbetrieben – wohl angesichts der bisherigen und auch der erwarteten wirtschaftlichen Perspektiven der Kleinstbetriebe in der Corona-Pandemie – geringer als in den kleinen, mittelgroßen und großen Betrieben (vgl. Darstellung 3.5). Die Abgangsrate von 9,4 Prozent ist bei Kleinstbetrieben am höchsten. Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne haben die höchsten Einstellungs- und Abgangsraten (6,6 bzw. 7,1 %).

Darstellung 3.5: Einstellungs- und Abgangsraten im 1. Halbjahr 2020 (in Prozent)



Addiert man die Einstellungs- und Abgangsraten, so erhält man die in der Arbeitsmarktforschung häufig verwendete Labour-Turnover-Rate. Diese liegt mit 10,9 Prozent im Freistaat seit Jahren unter derjenigen des westdeutschen Durchschnitts (11,4 %).

3.2 Personaleinstellungen und unbesetzte Stellen

Im Freistaat gab es im 1. Halbjahr 2020, wie schon erwähnt, 29 Prozent Betriebe und Dienststellen mit Personaleinstellungen. Darunter waren 20 Prozent die ihren Personalbedarf vollständig und weitere neun Prozent, die ihren Personalbedarf nur teilweise decken konnten. Unter den 71 Prozent Betriebe ohne Personaleinstellungen waren zwölf Prozent, die gerne Personaleinstellungen vorgenommen hätten, dies aber dann im ersten Halbjahr 2020 doch nicht getan haben (vgl. Darstellung 3.6). Der Rest (59 %) der bayerischen Betriebe hat im 1. Halbjahr 2020 keinen Personalbedarf gehabt bzw. kein Personal gesucht.

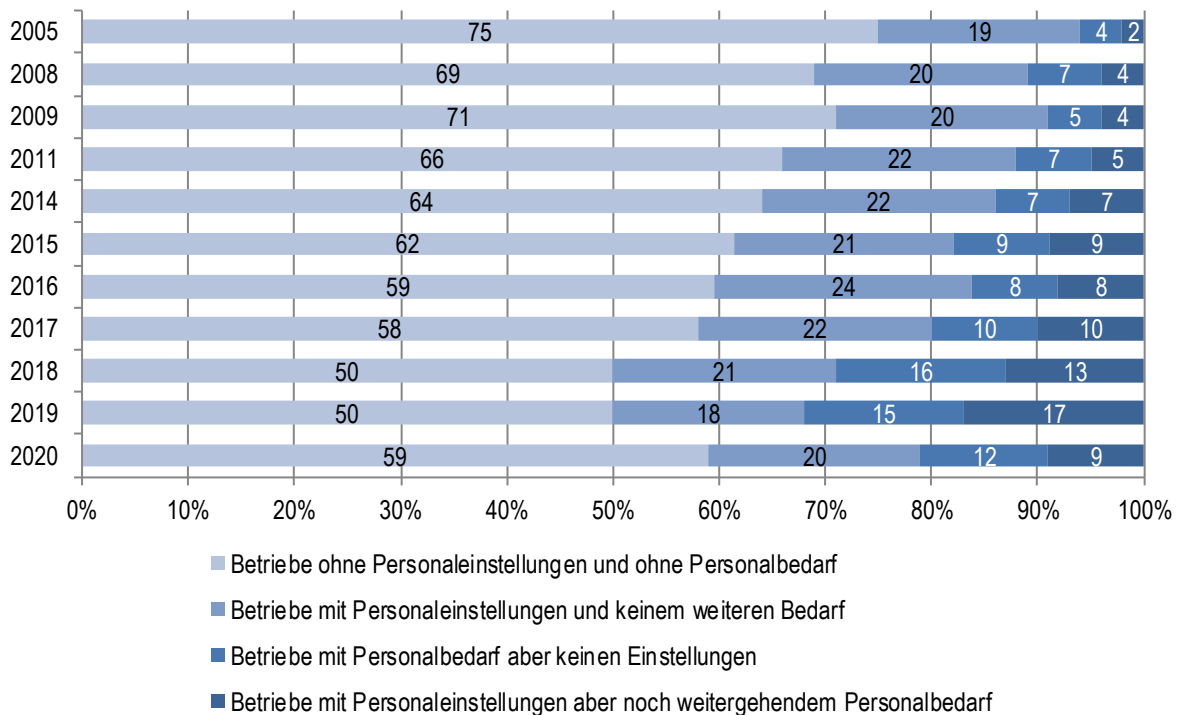
Darstellung 3.6: Betriebe mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2020 (in Prozent)

	Betriebe mit Personaleinstellungen			Betriebe ohne Personaleinstellungen		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Bedarf vollständig gedeckt	Bedarf nicht vollständig gedeckt		hätten gerne eingestellt	kein Bedarf
Handel und Reparatur	26	19	7	74	12	63
Produzierendes Gewerbe	29	18	11	71	16	55
Dienstleistungen i. e. S.	31	21	9	69	12	57
Org. ohne Erwerb./Öffentl. Verwaltung	(34)	(27)	(7)	(66)	(5)	(61)
1 bis 4 Beschäftigte	9	8	1	91	13	78
5 bis 19	31	22	9	69	14	55
20 bis 99	66	41	24	34	9	26
100 bis 499	85	47	38	15	2	13
ab 500	(96)	(61)	(35)	(4)	(0)	(4)
Nordbayern	28	18	9	72	11	62
Südbayern	30	21	8	70	14	57
Bayern	29	20	9	71	12	59
Westdeutschland	29	20	9	71	12	60
Ostdeutschland	27	17	10	73	14	59
Deutschland	28	19	9	72	12	59

Damit konnten in Bayern neun Prozent der Betriebe ihren Personalbedarf nur teilweise decken (v. a. größere Betriebe) und zwölf Prozent gar nicht (v. a. kleinere Betriebe). Zusammengerechnet hatten also 21 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat einen ungedeckten Personalbedarf. Im Vorjahr waren es 25 Prozent. Dieser Anteil an Betrieben mit einem ungedeckten Personalbedarf war im 1. Halbjahr 2020 – unbenommen der dahinterliegenden absoluten Zahlen – im Produzierenden Gewerbe (27 %) bzw. in mittelgroßen und großen Betrieben (40 bzw. 35 %) am größten.

Der Anteil der Betriebe mit ungedecktem Personalbedarf hat in Bayern seit dem Jahr 2005, ausgehend von sechs Prozent – die zwei plus vier Prozent in der rechten oberen Ecke der Abbildung – sehr stark zugenommen auf 32 Prozent im Jahr 2019, wie es die Darstellung 3.7 eindrucksvoll visualisiert. Dabei entfiel auf die Betriebe mit nur teilweise gedeckten Personalbedarf der stärkere Zuwachs (von 2 auf 17 %). Durch den Einfluss der Corona-Pandemie ist dieser Wert (9 %) wieder deutlich gesunken, ungefähr auf das Niveau des Jahres 2017 (10 %). Der Anteil der Betriebe ohne Personalbedarf und Einstellungen ist im Vorjahresvergleich dagegen um neun Prozentpunkte gestiegen.

Darstellung 3.7: Betriebe in Bayern mit Personaleinstellung und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2005 bis 2020 (in Prozent an allen Betrieben)



Die Arbeitsmarktpolitik wie auch die Qualifizierungs-/Bildungspolitik wird seit langem auch von einer Debatte beeinflusst, die mit zwei konträren Fragen zwar nur unvollständig, aber gut beschrieben werden kann. Diese lauten, wer denn dann die „richtige“ Arbeit machen soll, wenn möglichst viele Menschen studieren, bzw. ob ein möglichst hoher Bildungsstand der Bevölkerung eine unbegrenzt gültige Rahmenbedingung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft von Ländern, Bundesländern und kleineren Raumeinheiten sein könne.

In Darstellung 3.8 wird ersichtlich, dass der Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten, d. h. solche, für die die Betriebe „normalerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss“ voraussetzen, seit dem ersten Halbjahr 2000 in Bayern von 26 auf 35 Prozent im Jahr 2020 deutlich angestiegen ist (plus 9 Prozentpunkte) und das vor allem in den letzten Jahren. Im Jahr 2019 waren es sogar 41 Prozent. Im Jahr 2020 fiel der Wert um 6 Prozentpunkte.

Die wahrscheinliche Ursache ist auch hier wieder die Corona-Pandemie, da im Vorjahresvergleich die Anteile nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten in den Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Reparatur sowie Erziehung und Unterricht sowie Übrige Dienstleistungen besonders deutlich gestiegen sind (+8 bis +21 Prozentpunkte). Diese Branchen waren besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen.

In Westdeutschland beträgt der Zuwachs dagegen nur fünf Prozent. Allerdings sind starke Schwankungen in den Anteilen zu beachten. So gingen diese Anteile im Vergleich der Jahre 2000 bis 2009 deutlich zurück (von 26 auf 19 %).

Darstellung 3.8: Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2000 bis 2020 an allen angebotenen Fachkräftestellen (in Prozent)

	2000	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 bis 4 Beschäftigte	40	39	37	60	44	48	50	55	66	56	60
5 bis 19	25	19	24	24	25	38	25	40	52	55	45
20 bis 99	27	27	20	27	33	28	31	41	34	43	35
100 bis 499	29	24	9	21	28	23	29	30	31	24	27
ab 500	11	(13)	(8)	(16)	(12)	(14)	(9)	(16)	(17)	(12)	(12)
Bayern	26	23	19	25	28	29	29	37	39	41	35
Westdeutschland	29	22	16	22	27	26	30	36	39	40	34
Ostdeutschland	16	19	16	23	26	29	36	37	41	42	38
Deutschland	26	21	16	23	26	27	32	36	39	40	35

Angebotene Fachkräftestellen = Neueinstellungen plus nicht besetzte Stellen

Hochgerechnet beträgt der gesamte Personalbedarf des 1. Halbjahres 2020 für qualifizierte Tätigkeiten in Bayern 313 Tausend Stellen. Im Vorjahr waren es 486 Tausend. Davon entfallen 183 Tausend auf die Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne. In ganz Deutschland sind es 1,91 Millionen. Von diesen konnten in Deutschland 663 Tausend und in Bayern 110 Tausend nicht besetzt werden (vgl. Darstellung 3.9).

Darstellung 3.9: Personalbedarf und Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2020 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil an Personalbedarf; in Tausend und Prozent)

	Personalbedarf (Tausend)	Nicht besetzte Stellen	
		Anteil am Personalbedarf	Anzahl in Tausend
Handel und Reparatur	36	66	12
Produzierendes Gewerbe	75	65	26
Dienstleistungen i. e. S.	183	64	66
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(16)	(76)	(4)
Nordbayern	142	62	54
Südbayern	171	67	46
Bayern	313	65	110
Westdeutschland	1.492	66	506
Ostdeutschland	416	62	157
Deutschland	1.907	65	663

3.2.1 Personaleinstellungen nach Qualifikationsgruppen

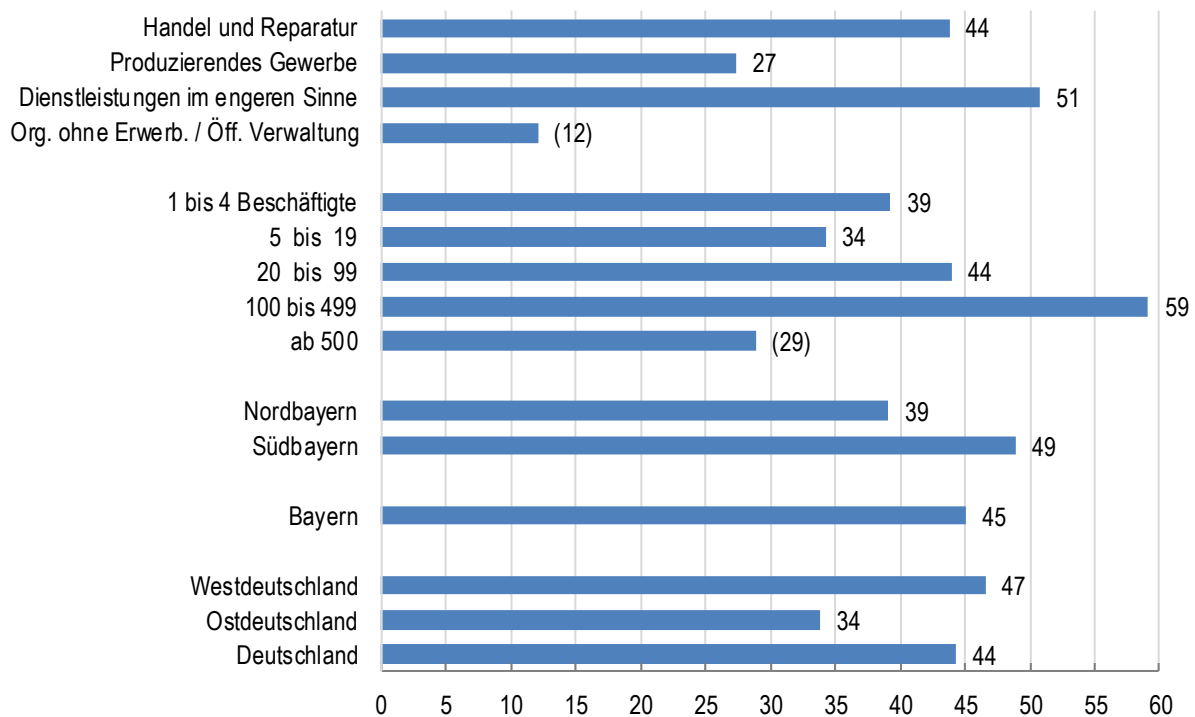
Im 1. Halbjahr 2020 haben, wie dargestellt, 29 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen Personaleinstellungen vorgenommen. In Westdeutschland waren es ebenfalls 29 Prozent. Darunter waren elf Prozent aller Betriebe mit Personalrekrutierung für Arbeiten, die keinen Berufsabschluss erfordern und 21 Prozent mit Einstellungen für qualifizierte Tätigkeiten. In Westdeutschland waren es ebenfalls elf Prozent Betriebe mit Einstellungen von Geringqualifizierten und 21 Prozent Betriebe mit Einstellung von qualifizierten Personen. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen sowohl für einfache, als auch für qualifizierte Tätigkeiten umso höher, je größer der Betrieb ist (Darstellung 3.10).

Darstellung 3.10: Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache und qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2020 (Anteil an allen Betrieben; in Prozent)

	Betriebe mit Personaleinstellungen	darunter für	
		Arbeiten, die keinen Berufsabschluss erfordern	qualifizierte Tätigkeiten
Handel und Reparatur	25	11	17
Produzierendes Gewerbe	29	9	25
Dienstleistungen i. e. S.	31	13	21
Org. ohne Erwerb./Öffentl. Verwaltung	(34)	(6)	(32)
1 bis 4 Beschäftigte	9	4	6
5 bis 19	31	11	22
20 bis 99	66	29	50
100 bis 499	85	48	75
ab 500	(96)	(55)	(96)
Nordbayern	28	10	21
Südbayern	30	12	21
Bayern	29	11	21
Westdeutschland	29	11	21
Ostdeutschland	27	9	21
Deutschland	28	11	21

Betrachtet man den Anteil der Einstellungen für einfache Tätigkeiten auf der Personenebene, so waren laut IAB-Betriebspanel 45 Prozent aller Einstellungen solche für Un- und Angelernte (vgl. Darstellung 3.11). Im westdeutschen Durchschnitt war dieser Anteil im 1. Halbjahr 2020 um zwei Prozentpunkte höher. Besonders hoch sind die Anteilswerte in Südbayern, bei den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (51 %) und im Bereich Handel und Reparatur (44 %).

Darstellung 3.11: Struktur der Personaleinstellungen im 1. Halbjahr 2020 – Anteil der Einstellungen für einfache Tätigkeiten an allen Einstellungen (in Prozent)



Darstellung 3.12 enthält den wichtigen Indikator Einstellungsrate. Das bedeutet, dass die Anzahl der Neueinstellungen auf die Zahl der Beschäftigten in der jeweiligen Gruppe bezogen wird. Als Referenz für die Interpretation dienen die Einstellungsrate aller Beschäftigten. Im 1. Halbjahr 2020 beträgt diese allgemeine Einstellungsrate in Bayern sechs Prozent und die im Beschäftigtensegment für qualifizierte Tätigkeiten vier Prozent. In West- und Ostdeutschland sind diese Einstellungsrate identisch und auch bezogen auf einfache Tätigkeiten unterscheiden sich die Prozentzahlen nicht vom bayerischen Wert von elf Prozent.

Darstellung 3.12: Anteile der Neueinstellungen nach Qualifikationsgruppen an den Beschäftigten dieser Gruppen (Einstellungsraten) im Jahr 2020 (in Prozent)

	Beschäftigte für		Insgesamt
	einfache Tätigkeiten	qualifizierte Tätigkeiten	
Handel und Reparatur	9	3	5
Produzierendes Gewerbe	7	3	4
Dienstleistungen i. e. S.	12	5	7
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	(3)	(3)	(3)
1 bis 4 Beschäftigte	9	5	6
5 bis 19	8	5	6
20 bis 99	12	5	6
100 bis 499	16	4	8
ab 500	(5)	(3)	(3)
Bayern	11	4	6
Westdeutschland	11	4	6
Ostdeutschland	11	5	6
Deutschland	11	4	6

Warum ist die Einstellungsrate für einfache Tätigkeiten mit 11 Prozent aber um so vieles höher als diejenige für qualifizierte Tätigkeiten, obwohl allenthalben von einem hohen und steigenden Bedarf an Fachkräften für qualifizierte Tätigkeiten die Rede ist? Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig: Bei den einfachen Tätigkeiten ist die Beschäftigungsstabilität deutlich geringer, d. h. der Wechsel des Personals ist deutlich höher. Daher gibt es mehr Einstellungen (und Abgänge).

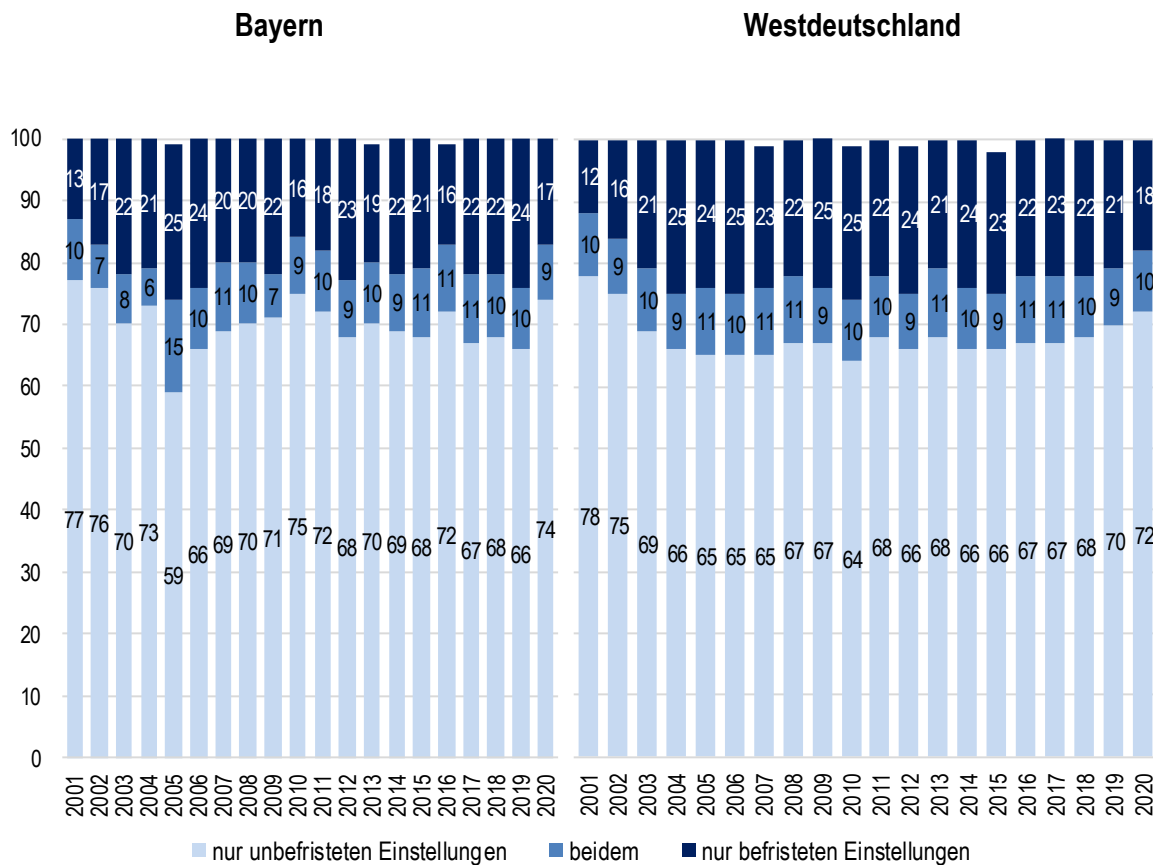
Leicht überdurchschnittliche Einstellungsraten für einfache Tätigkeiten gibt es bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne sowie bei größeren Betrieben.

3.2.2 Befristete Einstellungen

Die Zahl der befristet Beschäftigten im Bestand hat sich, wie schon im Berichtsteil I dargestellt, laut IAB-Betriebspanel in Bayern zwischen den Jahren 2001 und 2019 von 219.000 auf 468.000 mehr als verdoppelt. Bis zum Jahr 2020 ist sie wieder auf 383.000 gesunken. Ihr Anteil an allen abhängig Erwerbstätigen beträgt zur Jahresmitte 2020 wie in West- und Ostdeutschland rund sechs Prozent.

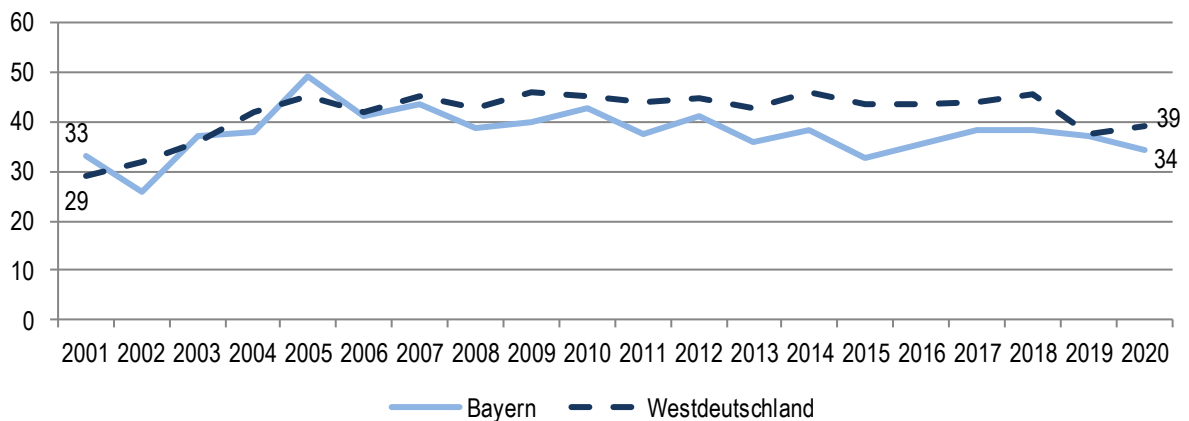
Darstellung 3.13 zeigt für die Einstellungen zunächst betriebsbezogen für die Jahre seit 2001, dass sich rund zwei Drittel der Betriebe mit Personaleinstellungen in Bayern wie in Westdeutschland mit der normalen gesetzlichen Probezeit begnügen und nur unbefristete Einstellungen vornehmen. Im Jahr 2020 ist dieser Anteil sogar auf 74 Prozent angestiegen. Ein Plus von acht Prozentpunkten.

Darstellung 3.13: Betriebe mit Personaleinstellungen nach Art der Einstellung im 1. Halbjahr 2001 bis 2020, Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



Personenbezogen ist der Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen ausgehend vom Jahr 2004 rasant angestiegen (vgl. Darstellung 3.14) – in Bayern sogar etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt. Nach 2005 stagniert dieser Anteil aber in Westdeutschland bei ca. 45 Prozent, während er in Bayern von knapp 50 Prozent auf zuletzt 34 Prozent im Trend deutlich abgenommen hat. Inzwischen liegt der westdeutsche Anteil befristeter an allen Einstellungen ebenfalls bei 39 Prozent. Besonders stark war der Rückgang seit 2005 im Produzierenden Gewerbe und in tarifgebundenen Betrieben.

Darstellung 3.14: Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent)



Hochgerechnet bedeuten diese 34 Prozent 127 Tausend befristete Neueinstellungen. In Deutschland insgesamt sind es im 1. Halbjahr 2020 855 Tausend befristete Neueinstellungen (vgl. Darstellung 3.15).

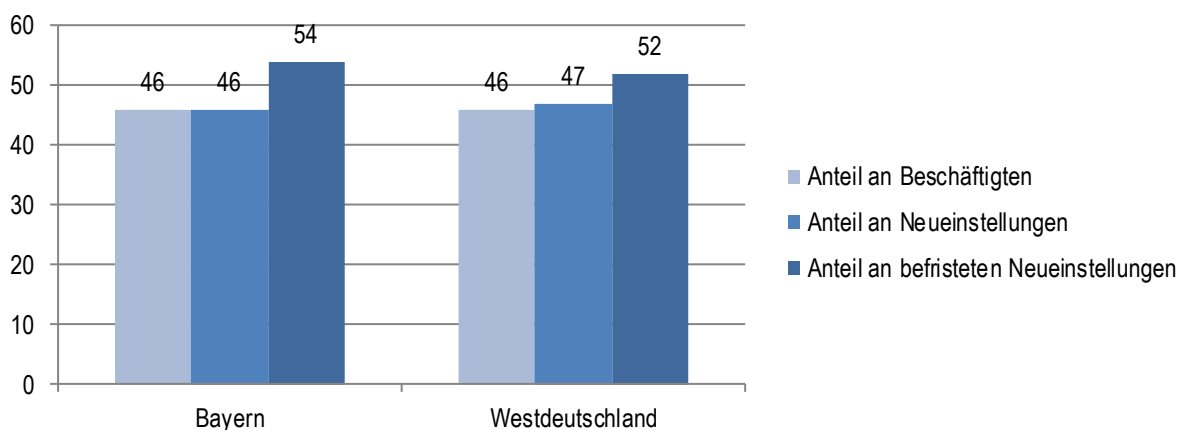
Darstellung 3.15: Hochgerechnete Anzahl der befristeten Neueinstellungen und ihr Anteil an allen Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2020 (in Tausend und in Prozent)

	Befristete Neueinstellungen	
	Anteil an Neueinstellungen (in Prozent)	Insgesamt (in Tausend)
Handel und Reparatur	37	16
Produzierendes Gewerbe	26	18
Dienstleistungen i. e. S.	34	80
Org. o. Erwerb./Öff. Verwaltung	(47)	(7)
1 bis 4 Beschäftigte	17	3
5 bis 19	12	9
20 bis 99	40	43
100 bis 499	37	46
ab 500	(55)	(25)
Nordbayern	30	44
Südbayern	37	83
Bayern	34	127
Westdeutschland	39	720
Ostdeutschland	35	135
Deutschland	38	855

Bei Betrieben des Bereichs Handel und Reparatur sind es trotz des hohen Anteils von 37 Prozent nur 16 Tausend befristete Neueinstellungen. Eine Zahl, die vom Produzierenden Gewerbe mit 18 Tausend befristeten Neueinstellungen trotz des niedrigen Anteils von 26 Prozent sogar übertroffen wird.

Wie Darstellung 3.16 zeigt, sind Frauen im Freistaat wie in Westdeutschland stärker bei den befristeten Neueinstellungen vertreten als es ihrem Anteil am Beschäftigtenbestand und an allen Einstellungen entspricht. Ihr Anteil an allen Beschäftigten lag in Bayern im 1. Halbjahr 2020 bei 46 Prozent. Ihr Anteil an den befristeten Neueinstellungen war mit 54 Prozent deutlich höher.

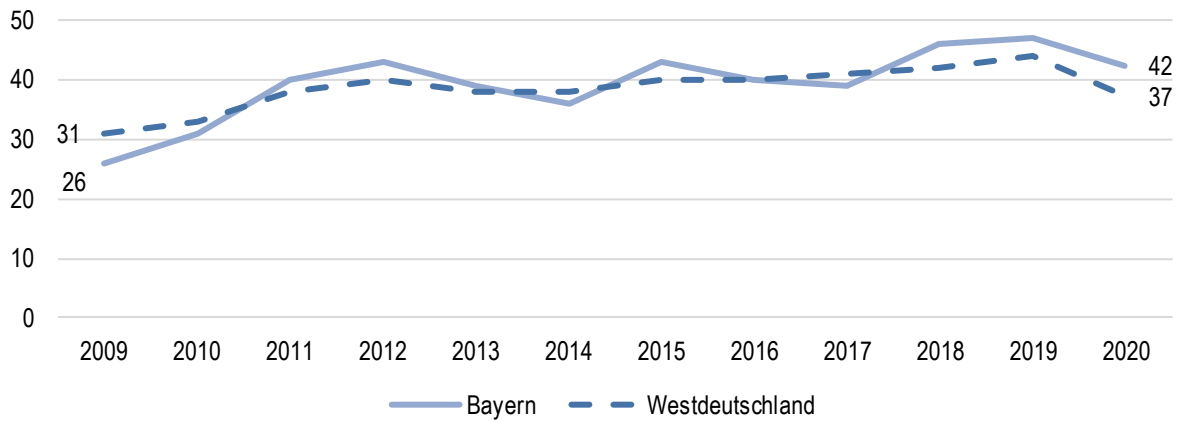
Darstellung 3.16: Frauenanteil an den Beschäftigten, den Neueinstellungen und den befristeten Neueinstellungen im Jahr 2020 (in Prozent)



Im IAB-Betriebspanel wird seit dem Jahr 2009 auch jährlich nach dem Verbleib der befristet Beschäftigten gefragt – konkret in der Form, ob die befristet Beschäftigten, deren Arbeitsvertrag im jeweiligen 1. Halbjahr endete, übernommen oder erneut befristet beschäftigt wurden bzw. ob sie aus dem Betrieb ausgeschieden sind.

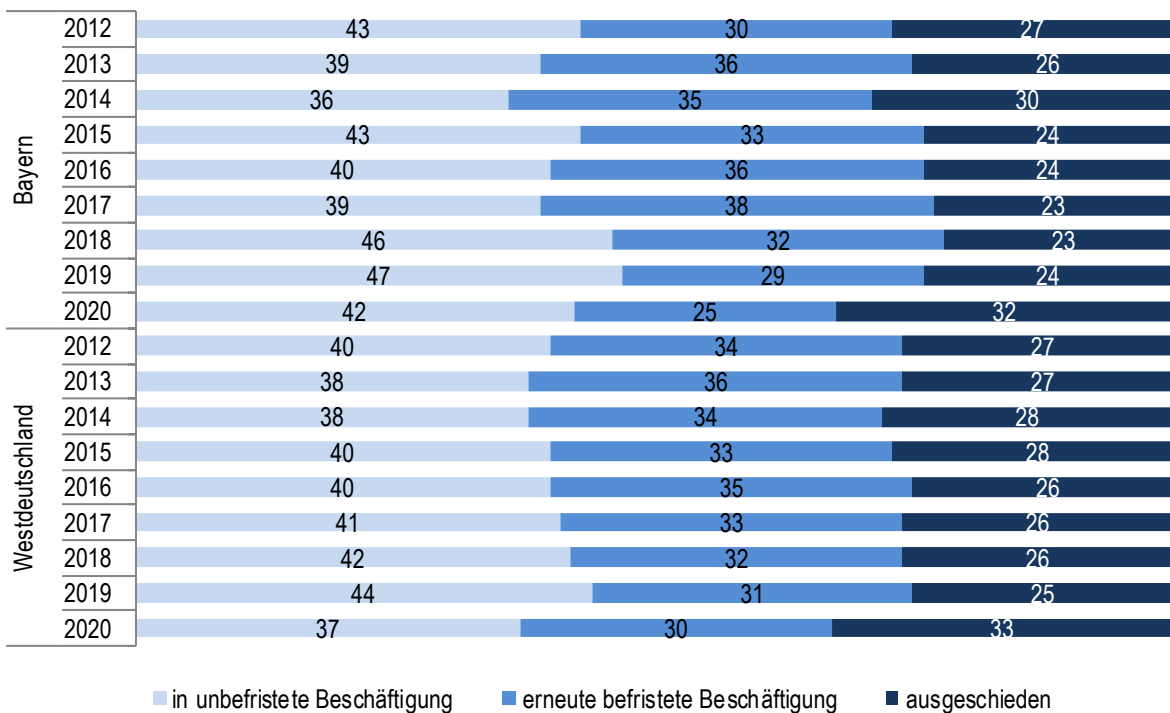
Wie Darstellung 3.17 zu entnehmen ist, ist der Anteil der in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommenen befristet Beschäftigten bis zum Jahr 2012 stärker und seither nur noch leicht angestiegen. Aktuell beträgt diese Übernahmequote in Bayern 42 und im westdeutschen Durchschnitt 37 Prozent. Beides sind deutliche Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Unsicherheit des Verlaufs der Corona-Pandemie kann dies als vorübergehende „Vorsichtsmaßnahme“ der Personalverantwortlichen interpretiert werden.

Darstellung 3.17: Anteil der in unbefristete Beschäftigung übernommenen befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten deren Befristung im 1. Halbjahr 2009 bis 2020 endete (in Prozent)



Darstellung 3.18 enthält für die Jahre 2012 bis 2020 die bayerischen und westdeutschen Zahlen zum Verbleib befristet Beschäftigter nach Vertragsende, jeweils bezogen auf das 1. Halbjahr.

Darstellung 3.18: Verbleib befristet Beschäftigter nach Vertragsende im ersten Halbjahr 2012 bis 2020 (in Prozent)



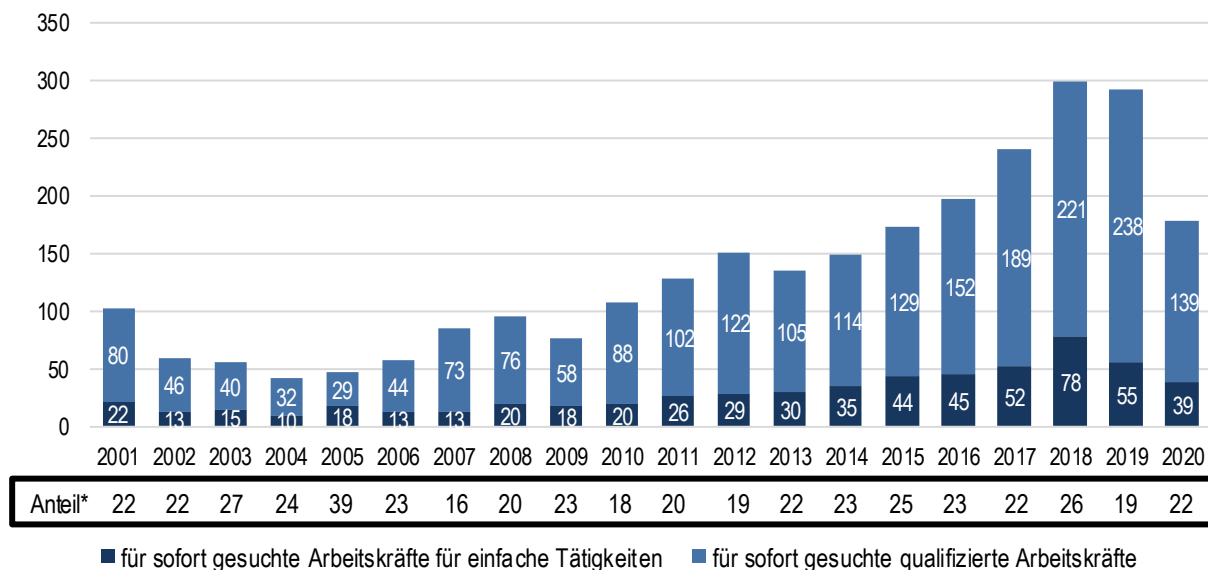
Der Anteil der in unbefristete Verträge übernommenen, zuvor befristeten Beschäftigten ist im Freistaat 2020 mit 42 Prozent höher als im westdeutschen Durchschnitt (37 %).

3.3 Vakanzen

Vakanzen sind im Gegensatz zu den während eines bestimmten Zeitraumes wie z. B. Januar bis Juni eines Jahres nicht besetzten Stellenangebote ein zeitpunktbezogener Indikator. Es geht bei vakanten Stellen um für sofort zu besetzende Stellen etwa an dem Tag der Befragung. Neben eventuellen Stellenbesetzungsproblemen spielt für die Zahl der Vakanzen unter anderem auch die Ausweitung der Beschäftigung, die Planbarkeit und das vorausschauende Planungsverhalten der Betriebe eine Rolle. Nicht zuletzt besteht auch ein enger Zusammenhang zur Frage, wie „schlank“ Betriebe hinsichtlich des Personals wirtschaften. So nimmt langfristig der Anteil der Betriebe zu, die angeben, sie hätten im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einer zusätzlichen Nachfrage zusätzliches Personal benötigt. Immerhin antworteten im IAB-Betriebspanel 2020 ein Fünftel aller Betriebe und Dienststellen im Freistaat (22 %) bzw. Westdeutschland (22 %), dass sie sofort zu besetzende Stellen haben. Ein Jahr zuvor waren es je 50 Prozent. Dies ist eindeutig der Corona-Pandemie zuzuordnen.

Darstellung 3.19 zeigt, wie sich die Zahl der Vakanzen in Bayern seit 2001 bis 2020 entwickelt hat. Zunächst ist bis zum Jahr 2004 ein Rückgang aufgrund der sogenannten „Dot-Com-Krise“ zu beobachten. Ab 2005 steigt die Zahl der Vakanzen im Trend stark an, wobei konjunkturbedingte Schwankungen auftreten, auch ein marginaler Rückgang im Jahr 2019 und der eben erwähnte pandemiebedingte Einbruch im 1. Halbjahr 2020.

Darstellung 3.19: Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen für qualifizierte und für einfache Tätigkeiten) und Anteil der Vakanzen für einfache Tätigkeiten an allen Vakanzen in Bayern 2001 bis 2020 (in Tausend und in Prozent)



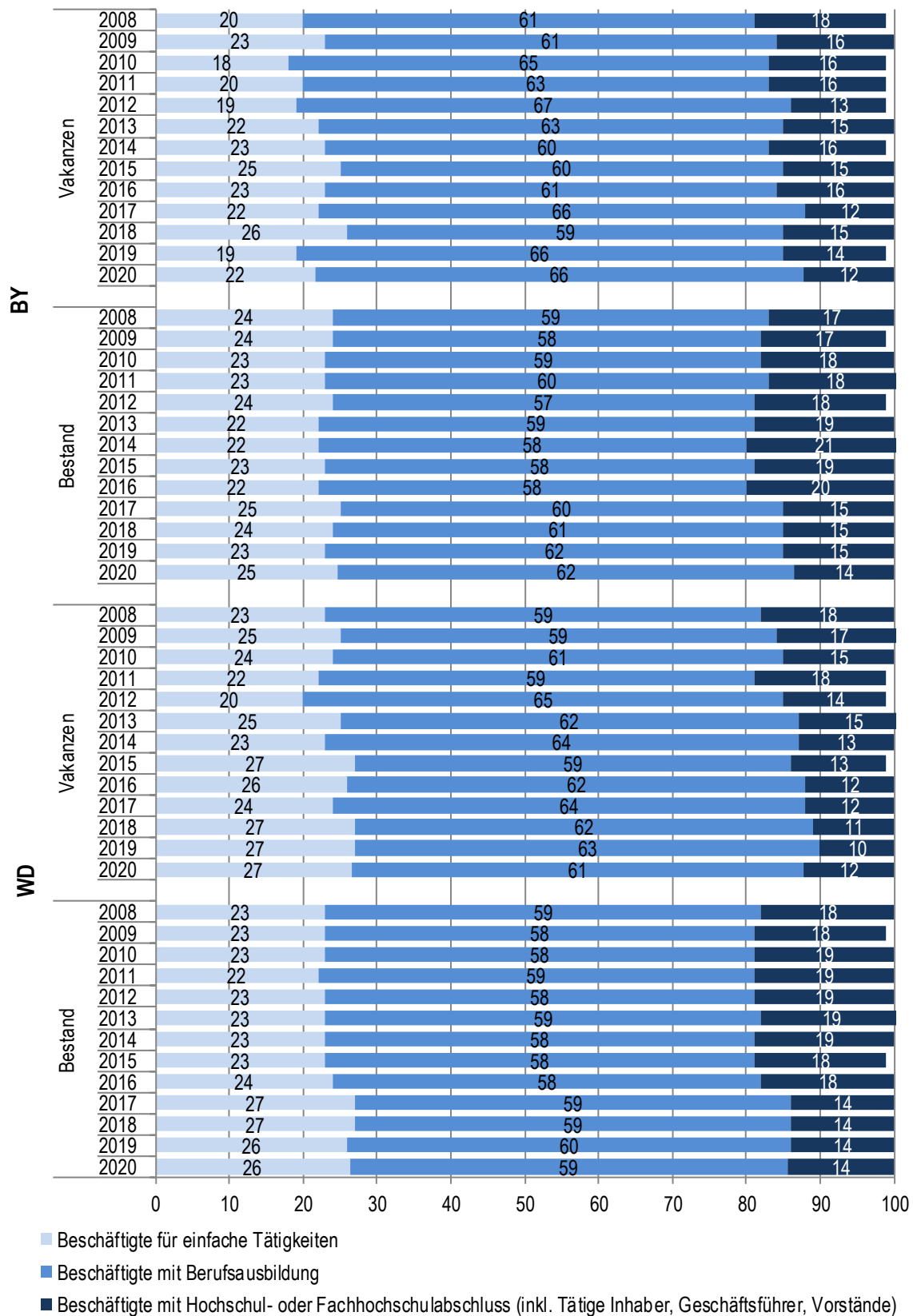
* Anteil Vakanzen für einfache Tätigkeiten

Die Darstellung unterscheidet dabei zwischen vakanten Stellen für einfache Tätigkeiten und Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte. Im Balken unterhalb des Säulendiagramms ist zusätzlich der Anteil der vakanten Stellen für einfache Tätigkeiten an allen Vakanzen wiedergegeben. Für das Jahr 2020 berichtet das aktuelle IAB-Betriebspanel von 139.000 Vakanzen für qualifizierte Arbeitskräfte, im Vorjahr waren es

238.000. Auch die hochgerechnete Zahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte für einfache Tätigkeit ist weiter gesunken, von 78.000 im Jahr 2018 auf 39.000 im Jahr 2020.

Darstellung 3.20 stellt die Verteilung der Qualifikationsstruktur der Vakanzen den Beschäftigtenanteilen im Bestand für Bayern und Westdeutschland im Zeitraum 2008 bis 2020 gegenüber. Die Werte schwanken über die Jahre, allerdings meist innerhalb des Konfidenzintervalls („statistisches Rauschen“). In Bayern wurde im Jahr 2020 ein etwas kleinerer Anteil von Beschäftigten für einfache Tätigkeiten für sofort gesucht (22 %) als es ihrem Anteil im Bestand entsprach (25 %). Im westdeutschen Durchschnitt waren es 27 Prozent versus 26 Prozent im Bestand. Interessant ist, dass in Bayern wie in Westdeutschland längerfristig betrachtet ein Rückgang des Anteils der Vakanzen und des Bestandes an Hochqualifizierten zu beobachten ist.

Darstellung 3.20: Struktur der für sofort gesuchten Arbeitskräfte im Vergleich zur Struktur des Personalbestandes in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2008 bis 2020 (in Prozent)



3.4 Personalabgänge im Detail

Mit 31 bzw. 29 Prozent hat der Anteil der bayerischen Betriebe und Dienststellen mit Personalabgänge in den Jahren 2018 bzw. 2019 Rekordwerte erreicht (vgl. Darstellung 3.21). In der Tendenz kann von einem deutlichen Anstieg in den jeweiligen 1. Halbjahren seit 2007 gesprochen werden. Der Anteil der Frauen an den Personalabgängen schwankt ebenfalls und liegt bei ihrem Beschäftigtenanteil (2020 betrafen 42 % und 2019 46 % der Personalabgänge Frauen).

Der am häufigsten genannte Grund für die Personalabgänge waren im 1. Halbjahr 2020 mit 38 Prozent Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und dies mit zunehmender Tendenz, zumindest nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009. Als drei wichtige Gründe scheinen mit 28 Prozent in 2020 Personalabgänge aufgrund betriebsseitiger Kündigungen auf, gefolgt vom Ablaufen eines befristeten Arbeitsvertrages (11 %) und einer einvernehmlichen Auflösung (7 %).⁵ Die anderen auf einer Listenvorlage vorgegebenen Gründe für Personalabgänge spielen alle nur eine geringere Rolle.

Darstellung 3.21: Personalabgänge, Frauenanteile daran und Gründe für die Personalabgänge im 1. Halbjahr 2020 (Mehrfachnennungen; in Prozent)

	Betriebe mit Personalabgängen	Frauenanteil an Personalabgängen	Gründe des Ausscheidens									
			A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Nordbayern	25	41	36	28	2	10	8	1	7	3	1	6
Südbayern	32	43	39	28	2	12	6	0	5	2	0	4
Bayern	29	42	38	28	2	11	7	0	5	2	0	5
Westdeutschland	32	45	37	27	2	12	8	1	6	2	0	5
Ostdeutschland	29	46	36	27	1	10	8	1	8	4	1	5
Deutschland	31	45	37	27	2	12	8	1	6	3	1	5

A Kündigung seitens des Arbeitnehmers

C Abgänge nach Abschluss der betriebl. Ausbildung

E Einvernehmliche Aufhebung

G Ruhestand mit gesetzlicher Altersgrenze

I Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit*

* Wegen der Übergangsregelung für vor dem 02.01.1961 Geborene verwendet das Panel hier die alte Regelung/Bezeichnung.

B Kündigung seitens des Betriebes

D Ablaufen eines befristeten Arbeitsvertrages

F Versetzung in anderen Betrieb des Unternehmens

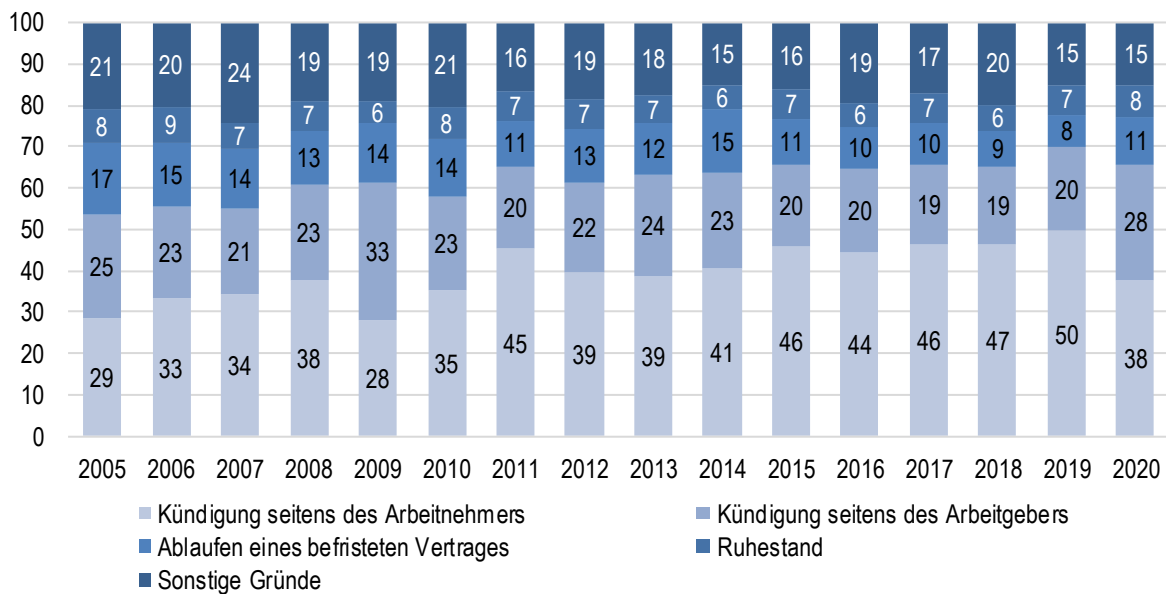
H Ruhestand vor gesetzlicher Altersgrenze

J Sonstiges

Die Darstellung 3.22 enthält die Angaben der befragten Personalverantwortlichen auf die Frage nach den hauptsächlichen Gründen für die Personalabgänge in den Jahren 2005 bis 2020. In der Tendenz nimmt die Nennung „Kündigung seitens des Arbeitnehmers“ zu. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen – die beiden Krisenjahre 2009 und 2020. In beiden Jahren ist der Trend durch einen Rückgang um zehn bis zwölf Prozentpunkte unterbrochen.

⁵ Gerade im Kontext dieser einvernehmlichen Auflösung ist daran zu erinnern, dass die Klassifizierung durch die Personalverantwortlichen der Betriebe erfolgt.

Darstellung 3.22: Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens im jeweils 1. Halbjahr 2005 bis 2020 (Anteile an Personalabgängen; in Prozent)



3.5 Zusammenfassung

- Die hochgerechnete Zahl der Personaleinstellungen ist gegenüber dem Vorjahreswert von 520.000 im 1. Halbjahr 2020 auf 370.000 aufgrund des Einflusses der Corona-Pandemie massiv zurückgegangen. Die Personalabgänge sind von 398.000 auf 370.000 leicht zurückgegangen. (vgl. **Darstellung 3.1**).
- Der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen hat in Bayern zwischen den Jahren 2001 und 2019 von 26 auf 35 Prozent zugenommen, in Westdeutschland von 28 auf 35 Prozent. Im Jahr 2020 ist er Corona-bedingt um jeweils sechs Prozentpunkte gefallen. Der Anteil der Betriebe mit Personalabgängen beträgt 29 Prozent (Westdeutschland: 32 %). Bei den Personalabgängen ist ein langfristig stagnierender Trend zu beobachten (**Darstellung 3.2**).
- Im 1. Halbjahr 2020 liegt der Anteil der Betriebe mit Einstellungen nur im Produzierenden Gewerbe über dem Anteil mit Personalabgängen (vgl. **Darstellung 3.3**).
- Langfristig liegen die Einstellungs- und Abgangsraten in Bayern eher unter als über den westdeutschen Raten. Der Freistaat hat 2020 eine Einstellungsrate von 5,3 und eine Abgangsrate von 5,6 Prozent (vgl. **Darstellung 3.4**).
- Die höchsten Einstellungs- und Abgangsraten weisen aktuell Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne auf. In Kleinstbetrieben mit unter fünf Beschäftigten ist die Abgangsrate größer als die Einstellungsrate (vgl. **Darstellung 3.5**). Die sogenannte Labour-Turnover-Rate liegt in Bayern mit 10,9 Prozent seit Jahren unter derjenigen des westdeutschen Durchschnitts.
- 20 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen konnten im 1. Halbjahr 2020 ihren Personalbedarf vollständig decken, neun Prozent nur teilweise, zwölf Prozent gar nicht. Weitere 59 Prozent hatten gar keinen Personalbedarf im 1. Halbjahr 2020 (vgl. **Darstellung 3.6**).
- Seit dem Jahr 2005 hat der Anteil der Betriebe ohne Personalbedarf im jeweils 1. Halbjahr von 75 auf 50 Prozent abgenommen, ist aber im Jahr 2020 aufgrund der Unsicherheiten in der Corona-Pandemie wieder auf 59 Prozent angestiegen. Der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen

ohne weiteren Bedarf sowie mit Personalbedarf, aber ohne Einstellungen, hat im Vorjahresvergleich ebenfalls abgenommen (vgl. **Darstellung 3.7**).

- Nach dem Jahr 2000 ist der Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten an allen angebotenen Fachkräftestellen bis 2008 von 26 auf 23 Prozent gesunken und danach auf 41 Prozent im Jahr 2019 angestiegen. Im Jahr 2020 ist er wieder auf 35 Prozent deutlich gesunken. Besonders Kleinbetriebe haben Schwierigkeiten Fachkräftestellen zu besetzen (vgl. **Darstellung 3.8**).
- Hochgerechnet beträgt der Fachkräftebedarf in Bayern im 1. Halbjahr 2020 313.000. Davon konnten 35 Prozent, also 110.000 nicht besetzt werden (vgl. **Darstellung 3.9**).
- Der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache Tätigkeiten liegt aktuell bei elf Prozent, für qualifizierte Tätigkeiten bei 22 Prozent (vgl. **Darstellung 3.10**).
- Der Anteil der Einstellungen für einfache Tätigkeiten an allen Einstellungen war im 1. Halbjahr 2020 im Produzierenden Gewerbe und bei Organisationen ohne Erwerbscharakter am niedrigsten, ebenso in Kleinbetrieben. Er war in Nordbayern geringer als in Südbayern (vgl. **Darstellung 3.11**).
- Die Einstellungsrate für einfache Tätigkeiten liegt 2020 im Freistaat bei elf Prozent und für qualifizierte Tätigkeiten bei vier Prozent. Für die Beschäftigten insgesamt sind es sechs Prozent. Erstere ist in Dienstleistungsbetrieben besonders hoch und im Produzierenden Gewerbe besonders niedrig; sie steigt in der Tendenz mit zunehmender Beschäftigtenzahl an. Die Einstellungsrate für qualifizierte Tätigkeiten sinkt dagegen eher, je größer der Betrieb ist. Die bayerischen, west- und ostdeutschen Werte zeigen hier praktisch keine Unterschiede (vgl. **Darstellung 3.12**).
- **Darstellung 3.13** zeigt, dass sich – mit Schwankungen seit 2001 – rund zwei Drittel bis drei Viertel der bayerischen Betriebe bei Personaleinstellungen mit der normalen gesetzlichen Probezeit begnügen und nur unbefristete Einstellungen vornehmen. 20 bis 25 Prozent der bayerischen Betriebe stellen nur befristet ein und rund zehn Prozent tätigen sowohl unbefristete als auch befristete Einstellungen. Im westdeutschen Durchschnitt sind es recht konstant rund zwei Drittel der Betriebe. Im 1. Halbjahr 2020 ist der Anteil der Betriebe, die nur unbefristet einstellen, im Freistaat um acht Prozentpunkte gestiegen und der Anteil der Betriebe, die nur befristet einstellen um sieben Prozentpunkte gefallen.
- Personenbezogen liegt der Anteil der befristeten Neueinstellungen in Bayern aktuell bei 34 Prozent und in Westdeutschland bei 39 Prozent. Seit dem Jahr 2005, nach einem steilen Anstieg im Kontext der „Hartz-Reformen“, ist der Anteil der befristeten Neueinstellungen im Freistaat leicht gesunken und im westdeutschen Durchschnitt tendenziell stabil geblieben. Der Anteil liegt in Bayern meist leicht unter dem Anteil in Westdeutschland (vgl. **Darstellung 3.14**).
- Hochgerechnet bedeuten die oben genannten 34 Prozent 127.000 befristete Neueinstellungen in Bayern bzw. 855.000 in Deutschland im Verlauf des 1. Halbjahres 2019. Davon betreffen 83.000 Südbayern bzw. 80.000 Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne (vgl. **Darstellung 3.15**).
- Im Freistaat sind 54 Prozent der befristet neu eingestellten Personen weiblich. Das sind jeweils acht Prozentpunkte mehr als es den Beschäftigtenanteil der Frauen entspricht (vgl. **Darstellung 3.16**).
- Der Anteil der in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommenen befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten deren Vertrag im 1. Halbjahr endete, ist in Bayern von 26 Prozent in 2009 auf 47 Prozent im Jahr 2019 angestiegen und im Jahr 2020 auf 42 Prozent zurückgegangen. In Westdeutschland war der Anstieg deutlich geringer (vgl. **Darstellung 3.17**).

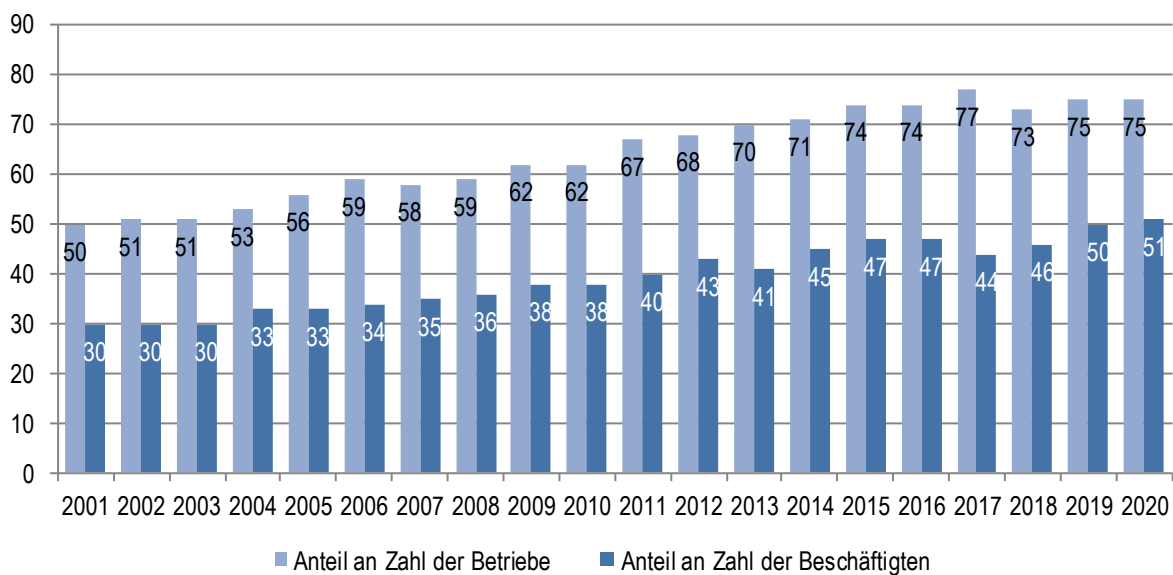
- Im Freistaat sind im ersten Halbjahr 2020 32 Prozent der zuvor befristet Beschäftigten nach Vertragsende aus dem Betrieb ausgeschieden. In Westdeutschland waren dies 33 Prozent (vgl. **Darstellung 3.18**).
- Ein weiterer Indikator für den Personalbedarf der Betriebe sind die sogenannten vakanten Stellen. Vakanzten werden zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt, hier zum Zeitpunkt der Befragung.
- Zwischen den Jahren 2001 und 2004 ist sowohl die Zahl der Vakanzten für einfache als auch für qualifizierte Tätigkeiten einige Jahre in Folge gesunken. Seither steigt sie beinahe kontinuierlich an, nur immer kurz, das meint für jeweils ein Jahr, unterbrochen. Für das Jahr 2020 zeigt **Darstellung 3.19** hochgerechnet 139.000 sofort zu besetzende Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte und 39.000 für einfache Tätigkeiten. Im Vorjahr waren es 238.000 bzw. 55.000. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Zahl der vakanten Stellen für qualifizierte und für einfache Kräfte also aktuell sehr deutlich abgenommen.
- Als Zeitreihen seit 2008 werden in **Darstellung 3.20** die Qualifikationsstruktur der Vakanzten mit derjenigen des Beschäftigtenbestandes verglichen. Im Freistaat beziehen sich aktuell 22 Prozent aller Vakanzten auf einfache Tätigkeiten, während ihr Anteil am Bestand 25 Prozent beträgt. In Westdeutschland sind es bei den Vakanzten 27 und im Bestand 26 Prozent.
- **Darstellung 3.21** zeigt, dass der Anteil der Betriebe mit Personalabgängen im jeweils 1. Halbjahr 29 Prozent beträgt. Als wichtigste Gründe für die Personalabgänge nennen die befragten Betriebe und Dienststellen zu 38 Prozent arbeitnehmerseitige und zu 28 Prozent betriebsseitige Kündigungen. Hinzu kommen sieben Prozent sogenannte einvernehmliche Auflösungen.
- Längerfristig betrachtet hat die arbeitnehmerseitige Kündigung seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 deutlich an Bedeutung gewonnen. Im ersten Halbjahr 2020 ist dieser Wert um zwölf Prozentpunkte eingebrochen (vgl. **Darstellung 3.22**).

4 Personalpolitik

4.1 Tarifbindung/-geltung

In Bayern hatte im Jahr 2001 die Hälfte (50 %) aller Betriebe keinen Tarifvertrag. In diesen Betrieben waren 30 Prozent aller Beschäftigten tätig. Im Jahr 2020 stellt sich die Lage anders dar. Ähnlich wie in den Jahren zuvor hatten drei Viertel der Betriebe keinen Tarifvertrag. Diese Betriebe stehen für 51 Prozent aller Beschäftigten (vgl. Darstellung 4.1).

Darstellung 4.1: Anteil der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag an allen Betrieben und Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent)



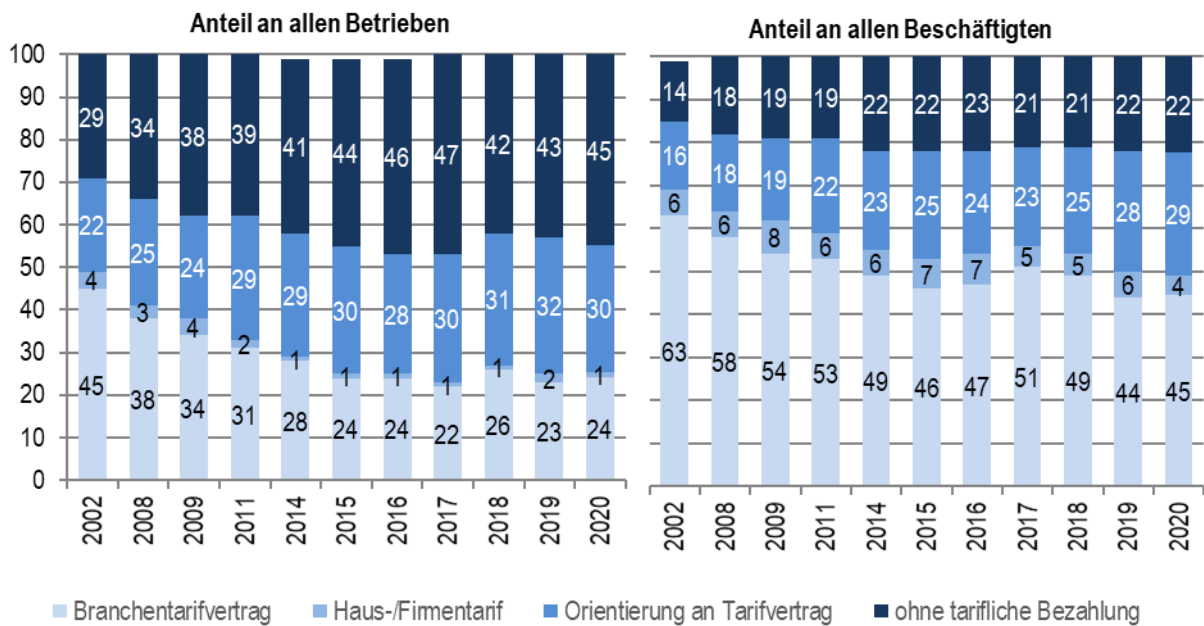
Wechselt man die Perspektive und fragt, wie viele Betriebe bzw. Beschäftigte – und vor allem welche – über einen Tarifvertrag verfügen, so zeigt Darstellung 4.2, dass in dieser Hinsicht Betriebe des Produzierenden Gewerbes 2020 sehr hohe (40 %) und Kleinstbetriebe (17 %) sehr niedrige Anteile aufweisen. Der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag an allen Beschäftigten ist im Produzierenden Gewerbe am höchsten (58 %) und ebenso wie der Anteil bei den Betrieben gegenüber dem Jahr 2001 am wenigsten zurückgegangen. Differenziert nach der Betriebsgröße sind die Werte bei allen Betriebsgrößenklassen unter 100 Beschäftigten unterdurchschnittlich (zwischen 19 und 42 %).

Darstellung 4.2: Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in den Jahren 2001, 2019 und 2020 (in Prozent)

	Anteil Betriebe an allen Betrieben			Anteil Beschäftigte an allen Beschäftigten		
	2001	2019	2020	2001	2019	2020
Handel und Reparatur	59	16	19	71	25	27
Produzierendes Gewerbe	53	42	40	74	65	58
Dienstleistungen i. e. S.	44	21	20	63	44	46
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	69	(59)	(60)	90	(84)	(91)
1 bis 4 Beschäftigte	39	13	17	41	15	19
5 bis 19	57	28	26	58	30	28
20 bis 99	63	42	41	64	43	42
100 bis 499	81	54	51	81	57	53
ab 500	(90)	(71)	(78)	(91)	(82)	(83)
Bayern	50	25	25	70	50	49
Westdeutschland	48	29	28	71	53	53

Über die Frage hinaus, ob im Betrieb ein Tarifvertrag gilt, wird im IAB-Betriebspanel jährlich die Frage gestellt: „Orientieren Sie sich bezüglich der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag?“. Darstellung 4.3 kann entnommen werden, dass sich im Jahr 2020 30 Prozent der Betriebe in Bayern an einem Tarifvertrag orientieren. Das ist marginal weniger als in den unmittelbaren Vorjahren, aber deutlich mehr als die 22 Prozent des Jahres 2001. Beim Beschäftigtenanteil waren und sind die Anteile niedriger, z. B. 16 Prozent im Jahr 2001 und 29 Prozent im Jahr 2020. Der zentrale Befund: Obwohl durch die zunehmende Tarifierung das Problem der Tariffucht zumindest bezogen auf die Bezahlung tendenziell abgemildert wird, verbleibt ein zunehmender Anteil an Betrieben (von 29 auf 45 % in den Jahren 2001 und 2020) bzw. Beschäftigten (von 14 auf 22 %) ohne eine tarifliche Bezahlung.

Darstellung 4.3: Anwendung von Tarifverträgen in Bayern in ausgewählten Jahren 2002 bis 2020 (in Prozent)



Von den 47 Prozent der bayerischen bzw. 50 Prozent der westdeutschen Betriebe mit geltendem Tarifvertrag bezahlen nach eigenen Angaben 50 Prozent in Bayern sowie 46 Prozent in Westdeutschland über Tarif (vgl. Darstellung 4.4).⁶ 71 Prozent der Beschäftigten in Bayern arbeiten in Betrieben mit tariflicher Bezahlung, 29 Prozent in Betrieben ohne tarifliche Bezahlung.

Darstellung 4.4: Betriebe und Beschäftigte in Betrieben mit tariflicher und übertariflicher Bezahlung im Jahr 2020 (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit tariflicher Bezahlung	Betriebe mit Bezahlung über Tarif	Beschäftigte in Betrieben mit tariflicher Bezahlung	Beschäftigte in Betrieben ohne tarifliche Bezahlung
Bayern	47	50	71	29
Westdeutschland	50	46	72	28
Ostdeutschland	38	39	62	37
Deutschland	48	45	70	29

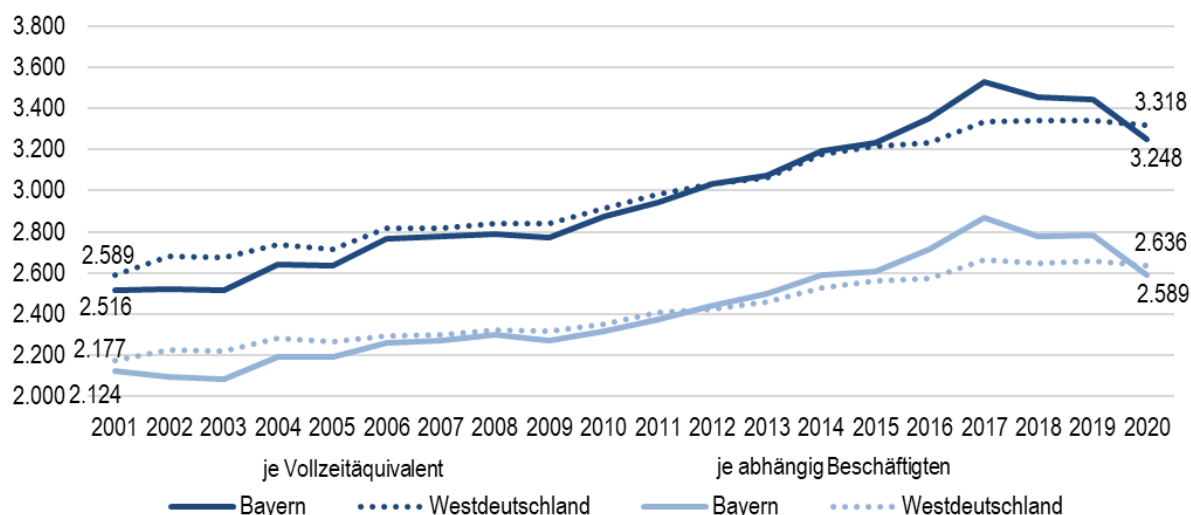
⁶ Damit ist nicht die außertarifliche Bezahlung von Führungskräften gemeint, die sogenannten AT-Angestellten.

4.2 Entlohnung

Darstellung 4.5 enthält vier Zeitreihen für die Jahre 2001 bis 2020 für Bayern und Westdeutschland. Wiedergegeben sind die Durchschnittslöhne/-gehälter⁷ je Vollzeitäquivalent (die beiden oberen Linien) und abhängig Beschäftigten (die beiden unteren Linien). Erwartungsgemäß weisen alle vier Zeitreihen einen steigenden Trend auf. Die Durchschnittslöhne/-gehälter in Bayern sind im Zeitraum 2016/2017 besonders stark gestiegen, haben sich aber nach diesem „Ausreißer“⁸ im Zeitraum 2017/2018 gleich wieder zurück entwickelt.

Besonders interessant ist, dass bei aller Ähnlichkeit der Verläufe die bayerischen Löhne/Gehälter ab ca. 2013 den westdeutschen im Schnitt übertroffen haben, im aktuellen Jahr 2020 aber wieder leicht darunter liegen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den offiziellen Daten des Statistischen Landesamtes. Demnach sind die Bayerischen Reallöhne im Jahresdurchschnitt 2020 um 1,8 Prozent gesunken. Grund hierfür ist der verstärkte Einsatz von Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2021).

Darstellung 4.5: Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in den Jahren 2001 bis 2020 (in Euro)



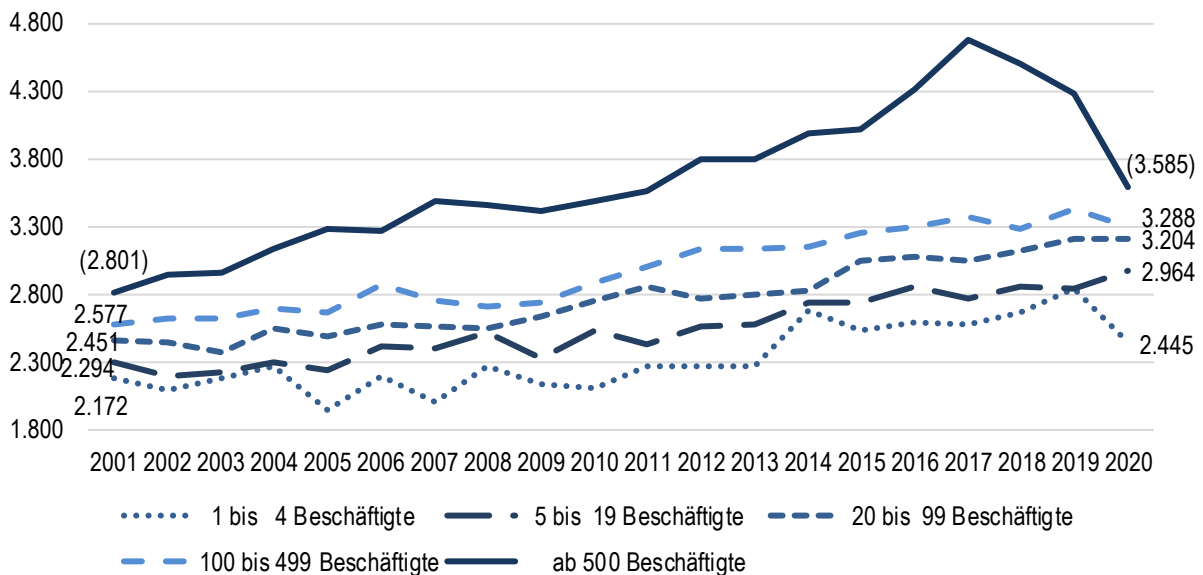
Es entspricht allen Erwartungen, dass die Bezahlung der abhängig Beschäftigten im Durchschnitt mit zunehmender Betriebsgröße steigt. Die Darstellung 4.6 bestätigt dies anhand der monatlichen Bruttoentgelte je Vollzeitäquivalent für die einzelnen Betriebsgrößenklassen. In sehr großen Betrieben errechnen sich für das Jahr 2020 beispielsweise 3.585 Euro, in Kleinbetrieben sind es dagegen 2.445 Euro. Bezogen auf die sehr großen Betriebe zeigt die Darstellung einen lang anhaltenden stärkeren Anstieg als in den anderen Betriebsgrößenklassen, der aber ab 2017 deutlich eingebrochen ist. Im

⁷ Ohne Urlaubsgeld und ohne Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

⁸ Ursachen für diesen Ausreißer können z. B. Änderungen in der Zusammensetzung der Beschäftigten, Nachzahlungen im Rahmen rückwirkender Tarifierhöhungen im Juni 2017 oder das „statistische Rauschen“ durch Zufallsfehler sein.

aktuellen Jahr zeigt sich zudem ein ebenfalls deutlicher Einbruch bei den Kleinstbetrieben (1 bis 4 Beschäftigte).

Darstellung 4.6: Monatliches Bruttoentgelt je Vollzeitäquivalent nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2020 (in Euro)



Die höchsten Bruttoentgelte weisen 2020 in Bayern unter den Wirtschaftsbereichen die Betriebe des Produzierenden Gewerbes aus, ebenso solche Betriebe mit einer Tarifbindung bzw. -orientierung.

Eine spezielle Frage zum Thema Entlohnung wurde im IAB-Betriebspanel zur Ermittlung der betrieblichen Betroffenheit durch die Mindestloohnerhöhung 2019 gestellt: „Gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle Beschäftigte, deren Entlohnung vor dem 01.01.2020 unter 9,35 Euro pro Arbeitsstunde lag und die damit von der diesjährigen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen waren?“. Bei Bejahung wurde weiter gefragt: „Wie viele waren das?“.

Vier Prozent der Betriebe in Bayern und fünf Prozent in Westdeutschland gaben an, dass es bei Ihnen solche Fälle gab (vgl. Darstellung 4.7). In Ostdeutschland waren es elf Prozent und in Deutschland insgesamt sechs Prozent. Dieser Anteil steigt mit der Betriebsgrößenklasse an und ist im Bereich Handel und Reparatur mit acht Prozent am höchsten.

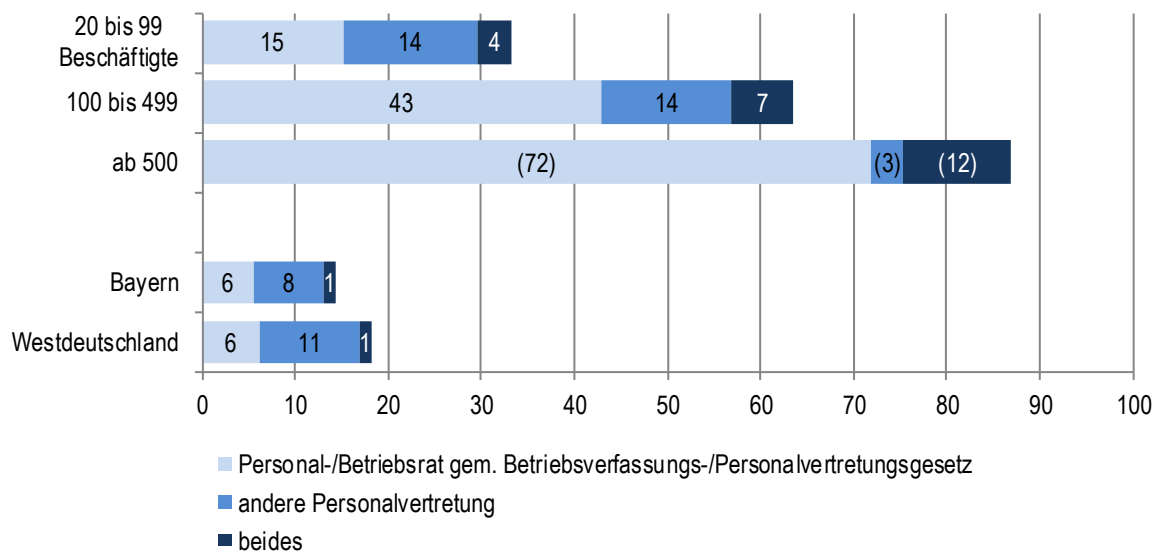
Darstellung 4.7: Anteil der Betriebe, die von der Erhöhung des Mindestlohns zum 1.1.2020 betroffen waren (Anhebung auf 9,35 Euro), in Prozent

	Anteil Betriebe an allen Betrieben
Handel und Reparatur	8
Produzierendes Gewerbe	1
Dienstleistungen i. e. S.	4
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(1)
1 bis 4 Beschäftigte	2
5 bis 19	4
20 bis 99	6
100 bis 499	8
ab 500	(0)
Bayern	4
Westdeutschland	5
Ostdeutschland	11
Deutschland	6

4.3 Betriebsrat/Personalvertretung

Sechs Prozent aller Betriebe und Dienststellen im Freistaat berichten 2020, dass es bei ihnen einen Betriebs- bzw. Personalrat gemäß Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetz gibt. Acht Prozent berichten von einer anderen Form der Personalvertretung und bei einem Prozent gibt es beides. Damit haben insgesamt sieben Prozent eine gesetzliche Personalvertretung (vgl. Darstellung 4.8).

Darstellung 4.8: Verbreitung von Personalvertretungen in mittleren und größeren Betrieben im Jahr 2020 (in Prozent)



Betrachtet man die Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten, so liegen die Anteile an allen drei Möglichkeiten niedriger als bei den größeren Betrieben: 15 Prozent mit einem Personal-/Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungs-/Personalvertretungsgesetz, 14 Prozent mit einer anderen Form der Personalvertretung und vier Prozent mit beidem. In Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten sind es 43 bzw. 14 und sieben Prozent. In den sehr großen Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten lauten die Zahlen in der Tendenz 72, drei und zwölf Prozent.

4.4 Arbeitszeit

4.4.1 Vereinbarte Arbeitszeit

Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten beträgt im Jahr 2020 in Bayern 39,1 Stunden und in Westdeutschland 38,9 Stunden. Bei der Verteilung der Betriebe auf Klassen der vereinbarten Arbeitszeit sind im Freistaat und im westdeutschen Durchschnitt 56 bzw. 58 Prozent in der Arbeitszeitklasse langer Arbeitszeiten zwischen 40 und 42 Stunden. Je drei Prozent der Betriebe haben überlange Arbeitszeiten von 42 und mehr Stunden. Sehr kurze vereinbarte Wochenarbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten, d. h. unter 36 Stunden, haben nur fünf Prozent der bayerischen und westdeutschen Betriebe (vgl. Darstellung 4.9).

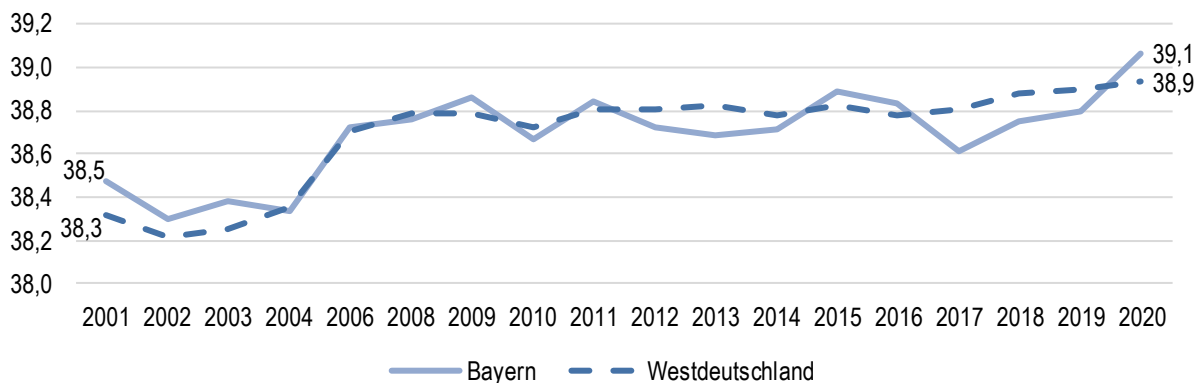
Darstellung 4.9: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Verteilung der Betriebe auf Arbeitszeitklassen im Jahr 2020 (in Stunden und in Prozent)

	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit	Betriebe mit ... Stunden				
		unter 36	36 bis unter 38	38 bis unter 40	40 bis unter 42	42 und mehr
Bayern	39,1	5	4	32	56	3
Westdeutschland	38,9	5	5	29	58	3

Dabei ist die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit der Betriebe in tarifgebundenen Betrieben deutlich geringer als in nicht tarifgebundenen (38,6 versus 39,5 Std.). Zur Betriebsgröße besteht ein negativer Zusammenhang. Je größer der Betrieb, umso kürzer ist die vereinbarte Arbeitszeit.

Die Darstellung 4.10 weist nach, dass nach einem Rückgang der vereinbarten betrieblichen Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten zwischen den Jahren 2001 und 2002 ein recht schneller Anstieg erfolgt, der ab 2006 in einen langen langsam steigenden Trend überging, der bis heute anhält.

Darstellung 4.10: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (in Stunden)



Werte für 2005 und 2007 sind nicht verfügbar.

Dieser langsame Anstieg wird in Bayern vor allem durch Betriebe im Bereich Handel und Reparatur getragen und eher von kleinen und mittleren Betrieben.

Wegen des großen Einflusses der Beschäftigtenanzahl auf die betriebsbezogenen Ergebnisse in den beiden vorherigen Darstellungen wird in der Darstellung 4.11 eine beschäftigtenbezogene Betrachtung angestellt. Dazu werden die betrieblichen Angaben mit der jeweiligen Beschäftigtenzahl gewichtet.

Dementsprechend sind folgende Befunde herauszustellen:

- Insgesamt arbeiten sieben Prozent der Beschäftigten in Bayern mit einer sehr kurzen vereinbarten Wochenarbeitszeit (unter 36 Stunden).
- Dieser Anteil ist mit 18 Prozent im Produzierenden Gewerbe weitaus am größten.

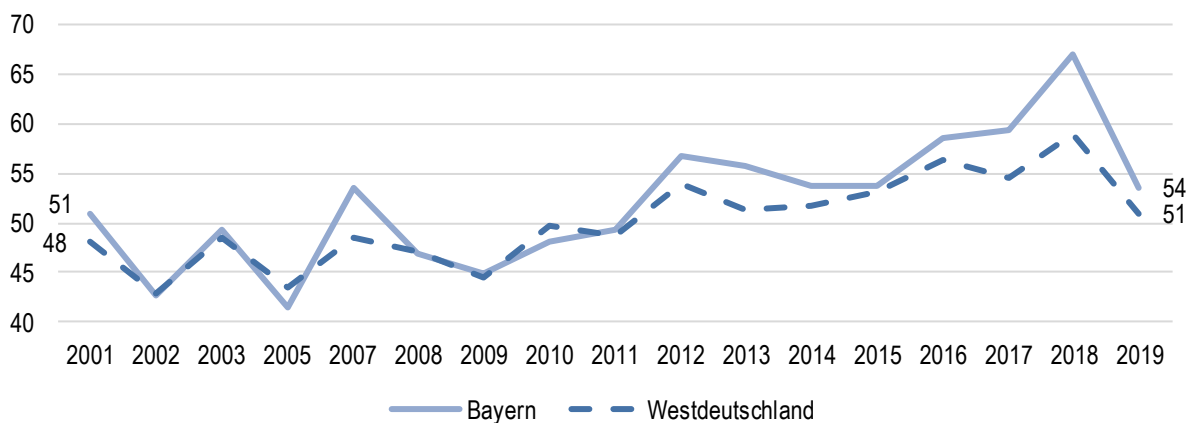
Darstellung 4.11: Durchschnitt und Verteilung der Beschäftigten in Betrieben mit einer vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit (in Stunden) von Vollzeitbeschäftigten 2020 (in Prozent)

	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit	Beschäftigte mit ... Stunden				
		Unter 36	36 bis 38	38 bis 40	40 bis 42	42 und mehr
Handel und Reparatur	39,5	1	9	20	67	4
Produzierendes Gewerbe	38,2	18	18	23	38	2
Dienstleistungen i. e. S.	39,3	4	2	42	48	3
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(39,4)	(1)	(0)	(57)	(42)	(1)
1 bis 4 Beschäftigte	38,9	8	4	33	54	1
5 bis 19	39,5	3	3	30	59	5
20 bis 99	39,5	2	6	34	55	4
100 bis 499	39,2	6	7	34	51	2
ab 500	(38,0)	(18)	(15)	(42)	(24)	(1)
Bayern	39,1	7	7	35	48	3
Westdeutschland	38,9	9	8	37	44	2
Ostdeutschland	39,5	4	3	23	68	2
Deutschland	39,0	8	7	34	48	2

4.4.2 Überstunden

Über die vereinbarten Arbeitszeiten von Voll- wie Teilzeitbeschäftigten hinaus arbeiten viele Beschäftigte länger, indem sie Überstunden leisten. Die Darstellung 4.12 zeigt, dass über den Zeitraum 2001 bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 betrachtet immer mehr Betriebe und Dienststellen sich dieses Instruments der Flexibilisierung bedient haben, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 dieser Trend sowohl in Bayern wie auch Westdeutschland wiederum abrupt gestoppt wurde.

Darstellung 4.12: Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)



Werte für 2004 und 2006 nicht verfügbar.

Trotz der zyklischen Schwankungen der beiden steigenden Linien kann zumindest für die Zeit seit 2011 bis 2018 gesagt werden, dass der Trend in Bayern etwas ausgeprägter ist als in Westdeutschland. Besonders Kleinst- und Kleinbetriebe haben im Betrachtungszeitraum die Anordnung von Überstunden ausgeweitet. Wie sich in Zukunft Mehrarbeit entwickeln wird, bleibt abzuwarten, da aufgrund der Corona-Pandemie der Abbau von Überstunden als wichtiges Instrument zur betrieblichen Bewältigung gesehen wird (vgl. Kapitel 5).

Die Darstellung 4.13 zeigt, dass in Bayern sechs Prozent der Betriebe Überstunden nur in Geld ausgleichen. Das ist nur etwas mehr als die Hälfte der Vergleichswerte für West- und Ostdeutschland. 57 Prozent der Betriebe gleichen Überstunden konsequent in Freizeit aus. Das sind mehr als in West- und Ostdeutschland (47 bzw. 50 %). 34 Prozent der bayerischen Betriebe praktizieren beide Wege des Überstundenausgleichs. Interessanterweise geben auch drei Prozent der bayerischen Betriebe zu, dass sie Überstunden gar nicht ausgleichen. In West- und Ostdeutschland sind das drei bzw. zwei Prozent der Betriebe. Kleinst- und Kleinbetriebe gleichen Überstunden häufiger nicht aus als größere Betriebe.

Darstellung 4.13: Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 und Art des Überstundenausgleichs (in Prozent)

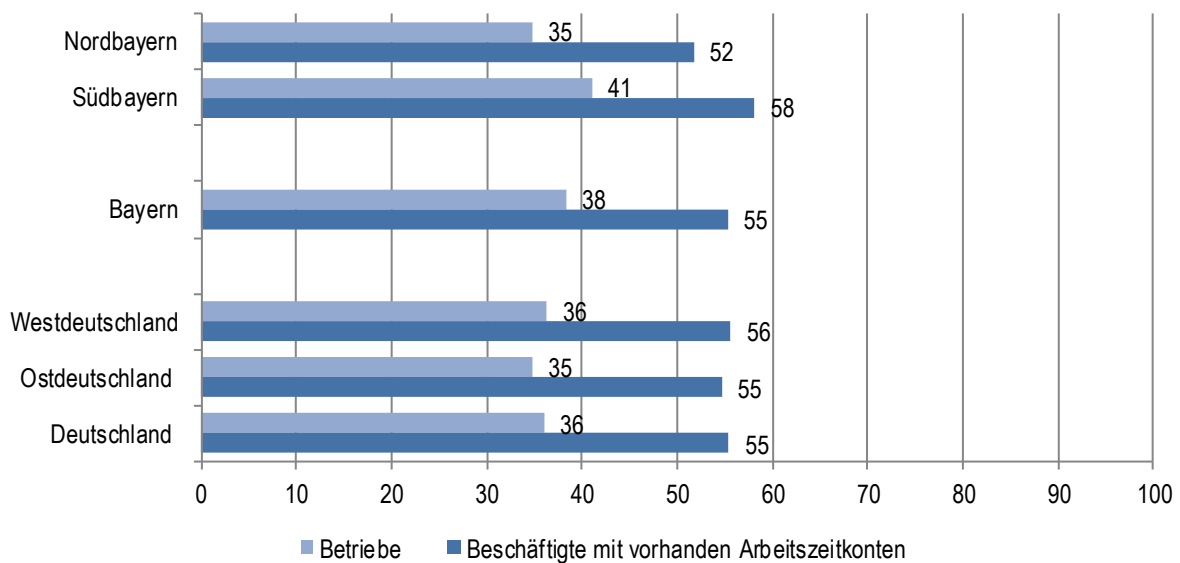
	Betriebe mit Überstunden				
	insgesamt	davon:			
		mit ausbezahlten Überstunden	mit Freizeit-ausgleich	mit beidem	ohne Ausgleich
Handel und Reparatur	52	2	73	24	1
Produzierendes Gewerbe	60	9	51	38	2
Dienstleistungen i. e. S.	52	6	53	36	4
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(71)	(3)	(65)	(26)	(6)
1 bis 4 Beschäftigte	29	4	63	28	5
5 bis 19	64	6	62	28	4
20 bis 99	83	7	45	47	2
100 bis 499	88	5	26	70	0
ab 500	(93)	(1)	(29)	(69)	(1)
Nordbayern	48	7	57	33	4
Südbayern	58	5	57	34	3
Bayern	54	6	57	34	3
Westdeutschland	51	10	47	41	3
Ostdeutschland	48	10	50	37	2
Deutschland	50	10	48	40	3

4.4.3 Arbeitszeitkonten

Eine Form zur praktischen Durchführung des Freizeitausgleichs von Überstunden, aber auch der Administration von Überstunden sind Arbeitszeitkonten.⁹ Im Jahr 2020 gab es in 38 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat solche Arbeitszeitkonten. Derartige Regelungen gelten nach den Aussagen der befragten Personalverantwortlichen für 55 Prozent aller Beschäftigten. In West- bzw. Ostdeutschland werden zu beiden Maßzahlen ähnliche Verbreitungsgrade genannt (vgl. Darstellung 4.14).

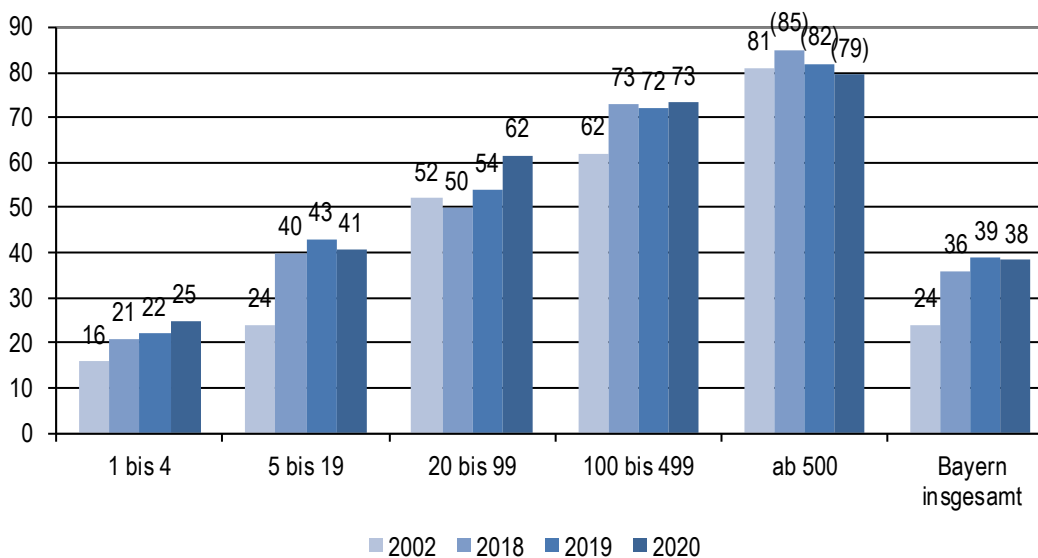
⁹ Ausführlicher als im IAB-Betriebspanel 2019 wurde das Thema Arbeitszeitkonten in der Befragung des Vorjahres untersucht (vgl. INIFES 2019, S. II-81 ff.).

Darstellung 4.14: Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten mit entsprechenden Regelungen in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2020 (in Prozent)



Langfristig ist der Anteil der Betriebe mit Arbeitszeitkonten angestiegen. Er unterliegt aber auch Schwankungen, wie Darstellung 4.15 im Vergleich der letzten drei Umfragen des Panels und mit 2002 verdeutlicht. Sehr klar wird aus dieser Darstellung, dass Arbeitszeitkonten in allen vier betrachteten Jahren in Kleinst- und Kleinbetrieben viel seltener zu finden sind als in mittleren und großen Betrieben.

Darstellung 4.15: Betriebe mit Arbeitszeitkonten 2002, 2018, 2019 und 2020 (in Prozent)



4.5 Zusammenfassung

- In Bayern gilt im Jahr 2020 in 75 Prozent der Betriebe und Dienststellen kein Tarifvertrag. In diesen Betrieben arbeiten 51 Prozent aller Beschäftigten. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist der Anteil der Betriebe gleich geblieben und der Anteil der Beschäftigten um zwei Prozent gestiegen. Im

Jahr 2001 hatten noch 50 Prozent der Betriebe mit 30 Prozent der Beschäftigten keinen Tarifvertrag (vgl. **Darstellung 4.1**).

- Den 25 Prozent der Betriebe mit Tarifvertrag in Bayern stehen 2020 28 Prozent im westdeutschen Durchschnitt gegenüber. In ihnen arbeiten 49 Prozent aller bayerischen bzw. 53 Prozent aller westdeutschen Beschäftigten (vgl. **Darstellung 4.2**). Der Rückgang der Tarifgeltung ist bezogen auf die Betriebe wie auf die Beschäftigten im Freistaat stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Betriebe des Produzierenden Gewerbes haben mit 40 Prozent zu einem sehr hohen Anteil einen Tarifvertrag. Mit 58 Prozent aller Beschäftigten ist bei ihnen auch der Beschäftigtenanteil sehr hoch. Je kleiner die Betriebe, umso geringer ist der Anteil sowohl an allen Betrieben als auch an allen Beschäftigten.
- Seit 2002 wird im IAB-Betriebspanel auch jährlich die Orientierung an einem Tarifvertrag, bezogen auf die Bezahlung, abgefragt. 30 Prozent aller Betriebe, in denen 29 Prozent aller Beschäftigten arbeiten, orientieren sich an einem Tarifvertrag. Das ist deutlich mehr als zu Beginn der Betrachtungsperiode von **Darstellung 4.3**. Aber: Obwohl durch die zunehmende Tariforientierung das Problem der Tariffucht zumindest bezogen auf die Bezahlung tendenziell abgemildert wird, verbleibt ein zunehmender Anteil von Betrieben – von 29 auf 45 Prozent im Vergleich der Jahre 2002 und 2020 – bzw. Beschäftigten mit einem Anstieg von 14 auf 22 Prozent ohne eine tarifliche Bezahlung.
- 50 Prozent der bayerischen und 46 Prozent der westdeutschen Betriebe bezahlen nach eigenen Angaben über Tarif. 71 Prozent der Beschäftigten im Freistaat arbeiten in Betrieben mit tariflicher Bezahlung. Das entspricht dem westdeutschen Durchschnitt (vgl. **Darstellung 4.4**).
- **Darstellung 4.5** gibt wieder, dass die mit den Daten des IAB-Betriebspanel errechneten Durchschnittslöhne/-gehälter je abhängig Beschäftigten im Zeitraum 2001 bis 2020 in Bayern von 2.124 Euro auf 2.589 Euro angestiegen sind. Bei den Durchschnittslöhnen/-gehältern je Vollzeitäquivalent ist ein deutlicherer Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber den Spitzenwerten beider Indikatoren aus dem Jahr 2017 ist im Freistaat ein Rückgang zu beobachten, der in Westdeutschland nicht aufgetreten ist.
- Die Bezahlung der abhängig Beschäftigten liegt im Jahr 2020 in bayerischen Großbetrieben mit 3.585 Euro viel höher als in Kleinbetrieben mit 2.445 Euro. Diese „Schere“ ist seit dem Jahr 2001 auseinandergegangen. Auch der Rückgang bei den sehr großen Betrieben zwischen den Jahren 2017 und 2020 ändert daran kaum etwas (vgl. **Darstellung 4.6**).
- Vier Prozent der bayerischen sowie fünf Prozent der westdeutschen bzw. elf Prozent der ostdeutschen Betriebe berichten, dass es bei ihnen Fälle gab, deren Entlohnung vor dem 01.01.2020 unter 9,35 Euro pro Arbeitsstunde lag und die damit von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes betroffen waren. Auf Bundesebene ging es dabei um sechs Prozent dieser Beschäftigten. Dieser Anteil steigt mit der Betriebsgröße an und ist bei den Betrieben im Bereich Handel und Reparatur überdurchschnittlich hoch (vgl. **Darstellung 4.7**).
- Sechs Prozent aller Betriebe und Dienststellen im Freistaat berichten 2020, dass es bei ihnen einen Betriebs- bzw. Personalrat gemäß Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetz gibt. Acht Prozent berichten von einer anderen Form der Personalvertretung und bei einem Prozent gibt es beides. Damit haben insgesamt sieben Prozent eine gesetzliche Personalvertretung. Dieser Anteil steigt mit zunehmender Betriebsgröße deutlich an (vgl. **Darstellung 4.8**).

- Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten liegt in Bayern bei 39,1 Stunden und in Westdeutschland bei 38,9 Stunden. 56 Prozent der bayerischen Betriebe haben lange Arbeitszeiten von 40 bis unter 42 Stunden und drei Prozent überlange Arbeitszeiten von 42 Stunden und mehr. In fünf Prozent der bayerischen sowie westdeutschen Betriebe gelten sehr kurze Arbeitszeiten von unter 36 Stunden. Je größer der Betrieb, umso kürzer ist die vereinbarte Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (vgl. **Darstellung 4.9**).
- Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten ist in Bayern von 38,5 Stunden im Jahr 2001 auf 39,1 Stunden im Jahr 2020 und in Westdeutschland von 38,3 auf 38,9 Stunden angestiegen. Die beiden Zeitreihen in **Darstellung 4.10** zeigen zunächst einen Rückgang zwischen 2001 und 2002, dann einen Anstieg bis 2008 bzw. 2009 und danach einen eher waagerechten Verlauf mit nur ganz leichtem Trend in Richtung längerer vereinbarter Arbeitszeiten. Dieser schwache Trend wird vor allem von Betrieben im Bereich Handel und Reparatur und eher von kleinen und mittelgroßen Betrieben getragen.
- Insgesamt arbeiten sieben Prozent der bayerischen Beschäftigten in Betrieben mit sehr kurzen Arbeitszeiten von unter 36 Stunden. Dieser Anteil ist mit 18 Prozent im Produzierenden Gewerbe weit aus am größten (vgl. **Darstellung 4.11**).
- Der Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden zeigt seit 2001 in Bayern wie Westdeutschland klar nach oben. 2001 waren es im Freistaat 51 Prozent und 2018 67 Prozent. Für Westdeutschland lauten die Werte 48 bzw. 59 Prozent. 2019 sind in Bayern (54 %) und Westdeutschland (51 %) wieder deutlich zurückgegangen. (vgl. **Darstellung 4.12**).
- In Bayern gleichen sechs Prozent der Betriebe mit Überstunden diese nur in Geldform aus, 57 Prozent nur in Freizeit und 34 Prozent praktizieren beiden Formen des Überstundenausgleichs. In drei Prozent der bayerischen Betriebe wurden im Jahr 2019 angefallene Überstunden gar nicht ausgeglichen (vgl. **Darstellung 4.13**). Verglichen mit Deutschland insgesamt ist in Bayern der Überstundenausgleich in Geldform seltener und der Ausgleich in Freizeit häufiger. Keinen Überstundenausgleich kennen vor allem Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentliche Verwaltung (6 %), große Betriebe (0 %) und Betriebe in Südbayern (3 %).
- Im Jahr 2020 gibt es in Bayern in 38 Prozent der Betriebe Arbeitszeitkonten. Arbeitszeitkonten gelten dabei für 55 Prozent der Beschäftigten in diesen Betrieben und Dienststellen. In West- und Ostdeutschland werden zu beiden Maßzahlen ähnliche Verbreitungsgrade genannt. In Südbayern ist die Verbreitung deutlich größer als in Nordbayern (vgl. **Darstellung 4.14**).
- Langfristig betrachtet hat die Verbreitung von Arbeitszeitkonten deutlich zugenommen, wenn auch mit Schwankungen. Es gibt einen klaren positiven Zusammenhang mit der Beschäftigtenzahl der Betriebe und Dienststellen (vgl. **Darstellung 4.15**).

5 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im IAB-Betriebspanel Bayern 2020 wurden eine Reihe von Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe und den Arbeitsmarkt gestellt. Der Befragungszeitraum erstreckte sich auf den Sommer/Herbst 2020. Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen des 2. Lockdowns bzw. die Auswirkungen der Pandemie insgesamt noch nicht absehbar. Daher können diese hier nicht abgebildet werden.

Generalisierend geht die Wissenschaft davon aus (vgl. z. B. Oxfam 2020, Sachverständigenrat 2020), dass:

- die Pandemie alle trifft und dabei die sozial und wirtschaftlich Schwächeren stärker als die Starken,
- die negativen Folgen weitaus dominieren. Dass es auch positive Effekte gibt, wird zwar gesehen, geht aber in den Debatten bzw. in der öffentlichen Meinung eher unter.

Insgesamt 65 Prozent der bayerischen Betriebe äußern negativ durch die Corona-Pandemie betroffen zu sein. Auf die Frage nach dem Ausmaß der negativen Auswirkungen antworten die Betriebe wie in der Abbildung skizziert.

Darstellung 5.1: Von den Betrieben gesehenes Ausmaß der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie (in Prozent)

Angaben in Prozent	1 gering	2	3	4	5 sehr stark
Bayern	6	17	39	21	17
Westdeutschland	6	17	37	24	17
Ostdeutschland	6	19	38	22	16
Deutschland	6	17	37	23	17

In Bayern sehen 38 Prozent der Betriebe die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie als stark oder sehr stark (Nennungen 4 und 5). Unterschiede zu Ost- oder Westdeutschland finden sich hier kaum (vgl. Darstellung 5.1).

5.1 Auswirkungen im Detail

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie variieren insbesondere zwischen den Branchen; so berichten ca. 70 Prozent der Betriebe im Bereich der Dienstleistungen und im Bereich Handel und Reparatur von negativen Auswirkungen, im Bereich des Produzierenden Gewerbes (57 %) und in der Verwaltung (41 %) sind es anteilig weniger (vgl. Darstellung 5.2).

Darstellung 5.2: Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

	Anteil der Betriebe mit negativen Auswirkungen	davon: Betriebe mit negativen Auswirkungen					
		A	B	C	D	E	F
Handel und Reparatur	70	86	35	60	32	45	17
Produzierendes Gewerbe	57	88	11	51	26	42	23
Dienstleistungen i. e. S.	69	86	41	33	36	45	23
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	41	40	67	10	33	25	36
1 bis 4 Beschäftigte	66	89	34	42	22	48	22
5 bis 19	64	80	35	40	37	43	24
20 bis 99	66	84	32	45	46	38	17
100 bis 499	72	84	35	55	56	31	19
ab 500	76	76	32	56	79	19	20
Nordbayern	62	83	30	45	36	45	25
Südbayern	67	85	38	40	31	44	20
Bayern	65	84	34	42	33	44	22
Westdeutschland	65	86	31	39	28	43	22
Ostdeutschland	63	83	34	39	34	44	22
Deutschland	64	85	31	39	29	43	22

- A Rückgang der Nachfrage
- B Behördlich angeordnete Schließung von Betriebsstätten oder des ganzen Betriebes
- C Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferterminen
- D Personelle Engpässe, beispielsweise aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kindererziehung
- E Liquiditätsengpässe
- F Sonstiges (und zwar...)¹⁰

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich am stärksten im Rückgang der Nachfrage (84 %). Mit deutlichem Abstand werden auch Liquiditätsengpässe (44 %) und Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferterminen (42 %) genannt.

¹⁰ Unter Item F konnten die Befragten sonstige Auswirkungen eintragen.

Darstellung 5.3: Ausmaß der Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent)

	1 gering	2	3	4	5
Handel und Reparatur	5	12	47	29	8
Produzierendes Gewerbe	10	26	43	12	8
Dienstleistungen i. e. S.	4	15	36	21	23
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	16	21	35	14	13
1 bis 4 Beschäftigte	6	16	37	22	20
5 bis 19	6	17	42	21	13
20 bis 99	5	18	40	16	21
100 bis 499	7	17	37	25	15
ab 500	1	19	41	33	5
Nordbayern	3	16	47	21	13
Südbayern	8	17	34	21	20
Bayern	6	17	39	21	17
Westdeutschland	6	17	36	23	17
Ostdeutschland	6	19	38	22	16
Deutschland	6	17	37	23	17

Insgesamt äußern 17 Prozent der bayerischen Betriebe sehr stark (Nennung 5) von der Corona-Pandemie und sechs Prozent (Nennung 1) nur gering betroffen zu sein. Das Ausmaß der Betroffenheit durch die Corona-Pandemie ist in den Dienstleistungsbranchen und im Bereich Handel und Reparatur am stärksten (vgl. Darstellung 5.3).

Darstellung 5.4: Zeitweise oder teilweise Betriebsschließung, Existenzbedrohung sowie Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsleistungen von Betrieben mit negativen Auswirkungen durch Corona (in Prozent)

	Betriebe zeitweise oder teilweise geschlossen	Betrieb ist in seiner Existenz bedroht	Betrieb ist in seiner Existenz bedroht und...			Finanzielle "Unterstützung" in Anspruch genommen
			steht vor der Geschäftsaufgabe	steht vor Insolvenz	nein, steht nicht vor Aufgabe/ Insolvenz	
	ja	ja				ja
Handel und Reparatur	30	18	**	**	**	52
Produzierendes Gewerbe	23	12	4	5	91	40
Dienstleistungen i. e. S.	43	17	9	1	83	55
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	39	22	**	**	**	18
1 bis 4 Beschäftigte	36	19	**	**	**	53
5 bis 19	41	16	4	1	86	50
20 bis 99	27	17	4	3	86	48
100 bis 499	28	13	**	**	**	45
ab 500	26	5	**	**	**	38
Nordbayern	36	16	12	1	87	51
Südbayern	37	18	3	1	96	51
Bayern	37	17	6	1	93	51
Westdeutschland	32	18	9	1	85	53
Ostdeutschland	32	18	5	4	92	65
Deutschland	32	17	8	2	68	56

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit negativen Auswirkungen durch Corona

** Fallzahlen unter 30 werden nicht ausgewiesen

37 Prozent der Betriebe in Bayern, die von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten, haben ihren Betrieb zeit- oder teilweise geschlossen.

17 Prozent sehen ihren Betriebe dadurch in ihrer Existenz bedroht. Sechs Prozent stehen tatsächlich vor einer Geschäftsaufgabe bzw. ein Prozent sogar vor einer Insolvenz (vgl. Darstellung 5.4).

Immerhin berichten auch 22 Prozent der befragten Betriebe von einer erhöhten Nachfrage nach Produkten/Leistungen infolge der Corona-Pandemie. Drei Prozent sprechen dabei von einer geringen und 15 Prozent von einer sehr starken Nachfragerhöhung. In der Branche Handel und Reparatur wird eine erhöhte Nachfrage von 38 Prozent der Betriebe genannt, im Bereich des Produzierenden Gewerbes trifft dies auf jeden fünften Betrieb zu (vgl. Darstellung 5.5).

Darstellung 5.5: Erhöhte Nachfrage nach Produkten/Leistungen infolge Corona (in Prozent)

	Betriebe mit erhöhter Nachfrage	1 gering	2	3	4	5 sehr stark
Handel und Reparatur	38	0	10	40	34	16
Produzierendes Gewerbe	21	11	15	29	27	18
Dienstleistungen i. e. S.	17	2	7	33	46	11
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	17	0	54	8	6	32
1 bis 4 Beschäftigte	17	0	19	32	33	15
5 bis 19	24	5	7	35	40	12
20 bis 99	23	0	8	32	33	26
100 bis 499	27	8	7	30	34	21
ab 500	30	24	0	32	32	11
Nordbayern	26	4	11	32	37	15
Südbayern	18	2	10	36	36	15
Bayern	22	3	11	34	37	15
Westdeutschland	20	5	14	33	32	15
Ostdeutschland	19	6	13	34	28	19
Deutschland	20	5	14	33	32	16

5.2 Betriebliche Reaktionen auf die Folgen der Pandemie

In der Zusatzbefragung zu der betrieblichen Auswirkung der Pandemie wurden die Betriebe detailliert zu deren Bewältigungsstrategien befragt.

Darstellung 5.6: Personalpolitische Maßnahmen in Reaktion auf Corona (in Prozent)

	Betriebe mit personalpolitischen Maßnahmen	davon: Betriebe mit Maßnahme... (Anteil an Betrieben mit personalpolitischen Maßnahmen)												Betriebe ohne Maßnahmen
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
Handel und Reparatur	70	57	28	19	42	2	6	1	16	24	6	4	5	30
Produzierendes Gewerbe	63	47	31	20	32	9	4	3	11	17	6	6	7	37
Dienstleistungen i. e. S.	68	46	29	25	34	3	7	3	17	24	5	7	9	32
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	63	56	27	36	4	1	0	5	6	12	0	5	6	37
1 bis 4 Beschäftigte	58	40	21	25	25	2	2	1	10	13	4	3	6	42
5 bis 19	67	48	28	21	35	3	6	3	15	25	4	7	8	33
20 bis 99	79	66	48	23	45	8	12	4	24	28	12	8	9	21
100 bis 499	87	79	59	24	54	26	22	11	35	39	11	12	14	13
ab 500	93	84	58	19	41	35	16	2	43	39	4	9	16	7
Nordbayern	63	46	27	20	33	3	3	2	13	20	7	5	7	37
Südbayern	68	50	30	25	34	5	8	2	16	23	4	6	8	32
Bayern	66	48	29	23	33	4	6	2	15	21	5	6	8	34
Westdeutschland	65	40	27	23	35	4	6	2	13	20	6	6	7	35
Ostdeutschland	63	32	21	22	35	3	4	2	10	17	6	4	5	37
Deutschland	65	39	26	23	35	4	5	2	12	19	6	5	6	35

Betriebe mit Maßnahmen sind alle Betriebe, die bei Frage 6 mindestens eines der Items mit „ja“ beantwortet haben
Mehrfachnennungen möglich

- A Abbau von Überstunden oder Plusstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten
- B Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub
- C (Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht: Kurzarbeit)
- D Anordnung von Kurzarbeit
- E Abbau von Leiharbeitskräften
- F Abbau befristeter Beschäftigung
- G Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen
- H Nichtbesetzen freier Stellen
- I Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung
- J Betriebsbedingte Kündigungen
- K Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen
- L Sonstige personalpolitische Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsvolumens

66 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen berichten von personalpolitischen bzw. organisatorischen Veränderungen aufgrund der Pandemie (vgl. Darstellung 5.6).

Am häufigsten werden anhand einer Listenvorlage folgende Maßnahmen genannt (Mehrfachnennungen möglich):

- = der Abbau von Überstunden/Zeitguthaben (48 %),
- = die Anordnung von Kurzarbeit (33 %),
- = die Anordnung von Urlaub (29 %),
- = eine Verkürzung der Arbeitszeiten (23 %) und
- = die Zurückstellung geplanter Personalaufstockungen (21 %).

Darstellung 5.7: Betriebe bzw. Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Home-Office im Zuge der Corona-Pandemie (in Prozent)

	Betriebe	Beschäftigte
Handel und Reparatur	21	42
Produzierendes Gewerbe	19	68
Dienstleistungen i. e. S.	40	63
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	41	82
1 bis 4 Beschäftigte	26	24
5 bis 19	28	33
20 bis 99	48	50
100 bis 499	76	78
ab 500	93	96
Nordbayern	28	58
Südbayern	34	65
Bayern	31	62
Westdeutschland	31	62
Ostdeutschland	27	54
Deutschland	30	61

Um das Infektionsrisiko für ihre Beschäftigten zu reduzieren, erweiterten 31 Prozent der bayerischen Betriebe die Möglichkeiten von Home-Office oder mobilem Arbeiten oder führten diese neu ein. Bezogen auf die Beschäftigten bedeutet dies, dass ca. 4,3 Millionen Personen in Bayern aufgrund dieser Regelungen im Home Office arbeiten konnten (vgl. Darstellung 5.7).

Darstellung 5.8: Betriebe mit Weiterbildung per E-Learning allgemein und wegen der Corona-Pandemie (in Prozent)

	Weiterbildung per E-Learning	... darunter E-Learning wegen Corona-Pandemie
Handel und Reparatur	61	50
Produzierendes Gewerbe	34	19
Dienstleistungen i. e. S.	54	38
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	34	22
1 bis 4 Beschäftigte	34	29
5 bis 19	52	32
20 bis 99	54	43
100 bis 499	68	48
ab 500	80	66
Nordbayern	49	36
Südbayern	51	35
Bayern	50	35
Westdeutschland	51	38
Ostdeutschland	43	30
Deutschland	49	36

50 Prozent aller im 1. Halbjahr 2020 in der Weiterbildungsförderung aktiven Betriebe betreiben Weiterbildung per E-Learning. Von diesen geben 35 Prozent an, dass sie dies wegen der Corona-Pandemie so handhaben (vgl. Darstellung 5.8).

Darstellung 5.9: Absage von Weiterbildungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie (in Prozent bzw. in Tausend)

	Betriebe mit Absage von Weiterbildungen	Betroffene Personen		
		von Absagen betroffene Personen	Anteil der betroffenen Personen an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absagen	Anteil der betroffenen Personen an Beschäftigten insgesamt
	in %	in Tsd.	in %	in %
Handel und Reparatur	33	139	23	14
Produzierendes Gewerbe	20	155	14	8
Dienstleistungen i. e. S.	35	458	21	13
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	46	58	16	13
1 bis 4 Beschäftigte	17	53	63	14
5 bis 19	35	209	33	14
20 bis 99	51	209	21	11
100 bis 499	69	167	14	10
ab 500	80	173	13	12
Nordbayern	31	326	17	11
Südbayern	31	484	21	12
Bayern	31	810	19	12
Westdeutschland	33	3.900	19	12
Ostdeutschland	35	1.048	23	15
Deutschland	34	4.948	19	12

Trotz den Bemühungen mit alternativen Mitteln die Beschäftigten weiterzubilden, mussten aufgrund der Pandemie 31 Prozent der Betriebe geplante Weiterbildungen absagen. Betroffen waren hiervon ca. 810.000 Beschäftigte (Darstellung 5.9).

Darstellung 5.10: Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots infolge Corona (in Prozent)

	Betriebe mit Veränderung (in Tsd.)	davon: Betriebe mit folgender Veränderung (Anteil an Betrieben mit Möglichkeiten zur Veränderung)						
		A	B	C	D	E	F	G
Handel und Reparatur	45,5	8	23	22	26	40	35	7
Produzierendes Gewerbe	24	4	5	7	14	22	17	3
Dienstleistungen i. e. S.	116,7	15	20	17	36	33	12	9
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	7,9	27	39	29	70	41	3	8
1 bis 4 Beschäftigte	67,7	9	15	12	23	32	14	3
5 bis 19	92,9	14	18	18	33	31	19	10
20 bis 99	29,1	12	21	18	36	35	20	9
100 bis 499	6,4	12	30	15	43	40	16	9
ab 500	1,1	5	34	20	45	41	10	15
Nordbayern	91	10	17	18	35	35	20	7
Südbayern	106,2	12	18	14	26	30	15	7
Bayern	197,2	11	18	16	30	32	17	7
Westdeutschland	902	10	16	16	31	31	16	9
Ostdeutschland	207,4	8	16	12	27	28	12	9
Deutschland	1.109,40	9	16	15	30	30	15	9

Betriebe mit Veränderungen sind alle Betriebe, die bei Frage 8 mindestens eines der Items mit „ja“ beantwortet haben
Mehrfachnennungen möglich

- A Produkte oder Leistungen erstmals online angeboten
- B Produkte oder Leistungen verstärkt online angeboten
- C Produkte erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten
- D Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durchgeführt
- E Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage angepasst
- F Produkte zur Abholung bereitgestellt oder einen Lieferservice eingerichtet
- G sonstige Anpassungen vorgenommen, und zwar: (Bitte genau erläutern)

Unter den Betrieben mit der Möglichkeit, aktiv auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren, passten 32 Prozent ihre Produkt- bzw. Leistungspalette an die veränderte Nachfrage an und 30 Prozent führten Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durch. 18 Prozent boten (zusätzlich) Produkte oder Leistungen verstärkt online an (vgl. Darstellung 5.10).

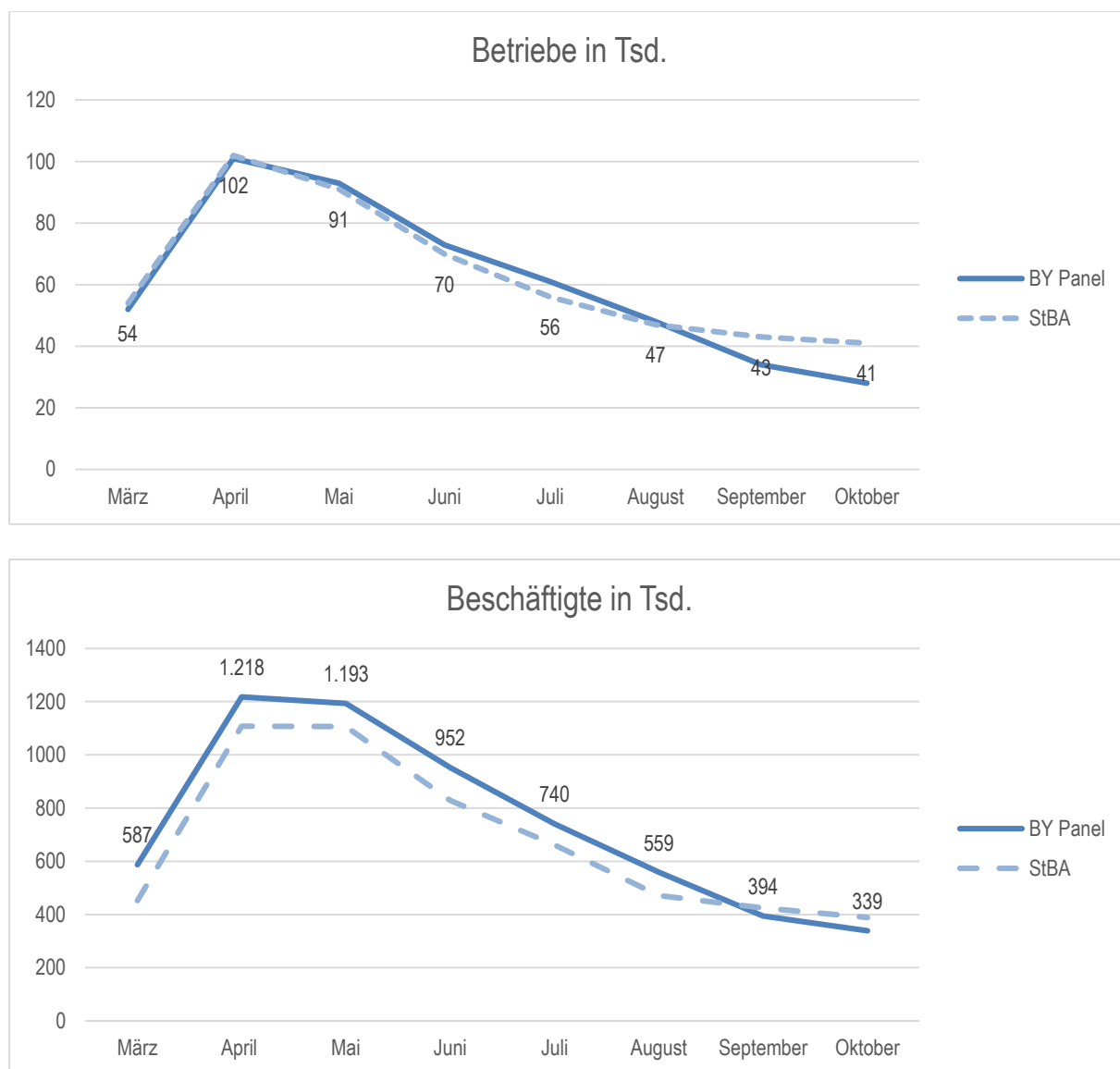
Darstellung 5.11: Betriebe mit Veränderung der Zulieferstruktur/Wertschöpfungskette infolge Corona (in Prozent)

	Veränderungen... (Mehrfachnennungen möglich)			Nein
	Ja, umgesetzt	Ja, angestoßen	Ja, geplant	
Handel und Reparatur	7	2	4	87
Produzierendes Gewerbe	6	4	4	89
Dienstleistungen i. e. S.	6	4	2	89
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	8	0	0	92
1 bis 4 Beschäftigte	4	3	2	92
5 bis 19	7	3	3	89
20 bis 99	8	4	4	85
100 bis 499	12	9	4	77
ab 500	22	22	12	61
Nordbayern	4	4	4	89
Südbayern	8	3	2	89
Bayern	6	3	3	89
Westdeutschland	8	3	3	87
Ostdeutschland	7	3	3	87
Deutschland	8	3	3	87

Sechs Prozent der Betriebe in Bayern haben infolge der Corona-Pandemie ihre Zuliefererstruktur/Wertschöpfungskette bereits verändert. Drei Prozent haben dies angestoßen und drei Prozent betreiben entsprechende Planungen (vgl. Darstellung 5.11).

5.3 Kurzarbeit

Darstellung 5.12: Betriebe und Beschäftigte in Kurzarbeit während der Monate März bis Oktober – Folge der Corona-Krise (in Tausend) – Vergleich mit den Daten der Bundesanstalt für Arbeit



Der zeitliche Schwerpunkt der Betriebe in Kurzarbeit wegen Corona waren im Betrachtungszeitraum März bis Oktober 2020 die Monate April und Mai. In diesen Monaten waren im Jahr 2020 101.000 (April) bzw. 93.000 (Mai) Betriebe in Kurzarbeit und jeweils ca. 1,2 Mio. Beschäftigte davon betroffen (vgl. Darstellung 5.12). Auf der Ebene der Betriebe stimmen die hochgewichteten Werte von Betrieben mit Kurzarbeit in den Monaten März bis August 2020 mit den offiziellen Daten der Bundesagentur für Arbeit sehr gut überein (vgl. BA). Auf der Ebene der Beschäftigten, wird die Anzahl der Personen mit den Panel-Daten in Kurzarbeit leicht überschätzt, die Dynamik der Entwicklung stimmt aber größtenteils überein.

Darstellung 5.13: Betriebe mit Kurzarbeit infolge Corona (in Prozent)

	Betriebe mit Kurzarbeit		davon mit Aufstockung des KuG für...		
			alle Beschäftigte in Kurzarbeit	einen Teil der Beschäftigten in Kurzarbeit	nicht aufgestockt
	(in Tsd.)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Handel und Reparatur	29	42	32	8	61
Produzierendes Gewerbe	23	32	17	8	74
Dienstleistungen i. e. S.	67	33	29	14	57
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	0	4	**	**	**
1 bis 4 Beschäftigte	36	25	35	5	60
5 bis 19	59	35	24	13	62
20 bis 99	21	45	22	13	65
100 bis 499	5	54	29	23	48
ab 500	1	41	44	12	44
Nordbayern	52	33	23	10	66
Südbayern	69	34	30	12	58
Bayern	121	33	27	11	61
Westdeutschland	606	35	30	12	58
Ostdeutschland	154	35	34	10	56
Deutschland	759	35	31	11	58

* Kurzarbeitergeld (KuG)

33 Prozent der Betriebe in Bayern haben im Jahr 2020 (bis zum Befragungszeitpunkt) Kurzarbeit eingeführt. Davon haben 27 Prozent das Kurzarbeitergeld für alle Beschäftigten in Kurzarbeit aufgestockt. Elf Prozent haben das nur für einen Teil der Betroffenen getan (vgl. Darstellung 5.13).

Darstellung 5.14: Zufriedenheit mit den Reaktionen der Politik auf die Corona-Pandemie (in Prozent)

	1 sehr zufrieden	2	3	4	5 sehr unzufrieden
Handel und Reparatur	12	42	27	12	7
Produzierendes Gewerbe	16	34	36	6	7
Dienstleistungen i. e. S.	16	37	30	10	7
Org. o. Erwerb. / Öff. Verwaltung	25	54	11	10	0
1 bis 4 Beschäftigte	17	36	29	8	9
5 bis 19	15	38	32	9	6
20 bis 99	14	44	30	9	4
100 bis 499	10	42	32	12	3
ab 500	13	44	23	14	1
Nordbayern	18	35	32	7	8
Südbayern	13	40	30	10	6
Bayern	15	38	31	9	7
Westdeutschland	13	39	30	10	7
Ostdeutschland	13	33	36	11	9
Deutschland	13	38	31	10	7

53 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat sind mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie sehr zufrieden oder zufrieden: 16 Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden (vgl. Darstellung 5.14).

5.4 Zusammenfassung

- Das von Betrieben gesehene Ausmaß der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie (38 % werten dies als stark oder sehr stark negativ) liegt auf einem vergleichbaren Niveau zu Ost- und Westdeutschland (vgl. **Darstellung 5.1** **Darstellung 5.1**).
- 65 Prozent aller bayerischen Betriebe berichten von negativen Auswirkungen, darunter hauptsächlich von einem Nachfragerückgang (vgl. **Darstellung 5.2**).
- 17 Prozent der Betriebe bewerten das Ausmaß an Betroffenheit als sehr stark. Nur sechs Prozent sehen hier eine geringe Betroffenheit. Am stärksten betroffen äußern sich Dienstleistungsbetriebe (vgl. **Darstellung 5.3**).
- Unter den Betrieben mit negativen Auswirkungen aufgrund der Pandemie mussten 37 Prozent zeit- oder teilweise schließen (vgl. **Darstellung 5.4**).
- Immerhin berichten auch 22 Prozent der befragten Betriebe von einer erhöhten Nachfrage nach Produkten/Leistungen infolge der Corona-Pandemie. Drei Prozent sprechen dabei von einer geringen und 15 Prozent von einer sehr starken Nachfrageerhöhung (vgl. **Darstellung 5.5**).

- 66 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen berichten von personalpolitischen bzw. organisatorischen Veränderungen aufgrund der Pandemie, darunter der Abbau von Überstunden/Zeitguthaben, Anordnung von Kurzarbeit oder Anordnung von Urlaub (vgl. **Darstellung 5.6**).
- Als Reaktion auf die Pandemie erweiterten die Betriebe die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens: 31 Prozent der bayerischen Betriebe erweiterten Home-Office-Möglichkeiten oder führten Home-Office neu ein (vgl. **Darstellung 5.7**).
- Bei der Weiterbildungsförderung wurde E-Learning zu Pandemiezeiten wichtiger. 35 Prozent der Betriebe mit einem solchen Angebot geben als Grund die Pandemie an (vgl. **Darstellung 5.8**).
- Dennoch mussten 31 Prozent der Betriebe geplante Weiterbildungen absagen. Dies betraf zwölf Prozent der Beschäftigten (vgl. **Darstellung 5.9**).
- Unter den Betrieben mit einer Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie, passten 32 Prozent ihre Produkt- bzw. Leistungspalette an die veränderte Nachfrage an (vgl. **Darstellung 5.10**).
- Sechs Prozent der Betriebe in Bayern haben infolge der Corona-Pandemie ihre Zuliefererstruktur/Wertschöpfungskette bereits verändert. Drei Prozent haben dies angestoßen und drei Prozent betreiben entsprechende Planungen (vgl. **Darstellung 5.11**).
- Bezogen auf das gesamte Jahr 2020, waren im April und Mai die meisten Beschäftigten in Kurzarbeit (jeweils ca. 1,2 Mio.) (vgl. **Darstellung 5.12**).
- Den Betriebspaneldaten zufolge hatten 33 Prozent der bayerischen Betriebe (bis zum Befragungszeitpunkt) Kurzarbeit angemeldet (vgl. **Darstellung 5.13**).
- 53 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat sind mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie sehr zufrieden oder zufrieden: 16 Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden (vgl. **Darstellung 5.14**).

6 Literatur zum IAB-Betriebspanel allgemein

- Arntz, M. u. a. (2017): Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen – Quantitative Unternehmens- und Betriebsrätebefragung sowie wissenschaftliche Begleitforschung, BMAS-Forschungsbericht Nr. 496, Berlin.
- Bardt, H.; Grömling, M. (2020): Kein schnelles Ende des Corona-Schocks, in: IW-Trends, Heft 2, S. 21 ff.
- Bardt, H.; Grömling, M. (2021): Kein schnelles Ende der Corona-Krise, in: IW-Trends 1/2021, S. 23 ff.
- Bellmann, L. (1997): Das Betriebspanel des IAB, in: Hujer, R.; Rendtel, U.; Wagner, G. (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Panel-Studien, Sonderheft des Allgemeinen Statistischen Archivs, Heft 30, Göttingen, S. 169 ff.
- Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels, in: Journal for Labour Market Research, Bd. 47, Nr. 1-2, S. 5 ff.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Bayerische Reallöhne im Jahr 2020 um 1,8 Prozent gesunken, Pressemitteilung 78/2021/35/N vom 26.03.2021, Fürth.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2019): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey. AES – Trendbericht, Bonn.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) (2020): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Ausgabe 2019, Berlin.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) (Hrsg.) (2020a): IAB-Betriebspanel Ostdeutschland. Ergebnisse der 24. Befragungswelle 2019, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigungsstatistik. Revision 2015 – überarbeitete Fassung, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg (Internet).
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Land Bayern, Stichtag 30.06.2019, Nürnberg (Internet).
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt – Januar 2020, Nürnberg (Internet).
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III) – August 2021, Nürnberg (Internet).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Berlin (Internet).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Berlin (Internet).
- Deutsche Bundesbank (2019): Kurzberichte, in: Dieselben: Monatsbericht Dezember 2019, Wiesbaden, S. 5 ff.
- Deutsche Bundesbank (2019a): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Ausblick auf das Jahr 2022, in: Dieselbe. Monatsbericht Dezember 2019, Wiesbaden, S. 15 ff.
- Deutscher Bundestag (2017): Arbeitsvolumen in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, BT Drs. 19/269., Internet.
- Deutscher Bundestag (2018): Midijobs und die Auswirkungen ihrer geplanten Ausweitung. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, BT Drs. 19/5876.

- Dorn, F. u. a. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung, ifo-Schnelldienst NR. 4/2020, München.
- Fischer, G. u. a. (2008): Das IAB-Betriebspanel – von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung, FDZ Methodenreport Nr. 01, Nürnberg.
- Frodermann, C. u. a. (2021): Homeoffice in Zeiten von Corona. Nutzung, Hindernisse und Zukunftswünsche, IAB-Kurzbericht Nr. 5, Nürnberg.
- Fuchs, J. u. a. (2019): Trotz Konjunkturflaute: Arbeitsmarkt hält Kurs. IAB-Prognose 2019, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg.
- Heß, P. u. a. (2019): Digitalisierung und berufliche Weiterbildung. Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzbar sind, bilden sich seltener weiter, IAB-Kurzbericht Nr. 16, Nürnberg.
- Infratest (2002): IAB-Betriebspanel 2001. Methodenbericht, München.
- INIFES (2013): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2012 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2012, Stadtbergen.
- INIFES (2016): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2015 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2015, Stadtbergen.
- INIFES (2017): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2016 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2016, Stadtbergen.
- INIFES (2018): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2017 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2017, Stadtbergen.
- INIFES (2019): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2018 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2018, Stadtbergen.
- INIFES (2020): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2019, Stadtbergen.
- IW-Forschungsgruppe Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur (2021): Gespaltene Wirtschaft im Wechselbad der Pandemie – IW-Konjunkturprognose Frühjahr 2021, in: IW-Trends 1/2021, S. 3 ff.
- Kaboth, A.; Brussig, M. (2020): Trotz Alterserwerbstätigkeit auf Rekordniveau! Mehr Ältere von Arbeitslosigkeit betroffen. Altersübergangs-Report Nr. 2020-01 (Internet).
- Krämer, J. (2019): Die Blase ist geplatzt, Interview in der Augsburgers Allgemeinen vom 7. Dezember 2019, S. 7.
- Milde, B. u. a. (2019): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2019 und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Fassung vom 16. Dezember 2019, Bonn (Internet).
- Seyda, S.; Placke, B. (2020): Weiterbildungserhebung 2020: Weiterbildung auf Wachstumskurs, in: IW-Trends, Heft 4, S. 105 ff.
- Statistisches Bundesamt (2020): Verarbeitendes Gewerbe im Januar 2020: Auftragseingang +5,5 % saisonbereinigt zum Vormonat, Pressemitteilung Nr. 077 vom 06. März 2020, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zu Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2020). Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie. Sondergutachten, Wiesbaden.
- Weber, E. u. a. (2020): Deutschland vor einer schweren Rezession. Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg.

A. Anhang: Einige ausgewählte Befunde aus der Regionalisierung des IAB-Betriebspanels Bayern 2020

Über den eigentlichen Auswertungs- und Berichtsauftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hinausgehend wird in den Berichten des INIFES eine regional tiefergehende Differenzierung der Ergebnisse des IAB-Betriebspanels in Bayern präsentiert¹¹. Hintergrund dafür ist die Einsicht, dass die gängige Nord-Süd-Differenzierung zu grob ist und regionale Unterschiede nur unzureichend abbildet.

Die nachfolgend dargestellten Befunde beruhen für die Regierungsbezirke (außer Oberbayern mit 459 Betrieben und Dienststellen)¹² auf Fallzahlen nur zwischen 100 und 200. Kleine Prozentpunktunterschiede sollten in der Differenzierung nach Regierungsbezirken also nicht überinterpretiert, sondern eher als Tendenzen betrachtet werden.

Wiedergegeben werden hier exemplarisch vor allem Ergebnisse zu solchen Fragen aus dem Panel, die uns im Kontext der gesamten Auswertungen als regionalisiert besonders interessant und regionalpolitisch relevant erscheinen bzw. solche, die nur bzw. zumindest in dieser spezifischen Operationalisierung alleine im Betriebspanel vorliegen.

Die Präsentation dieser Ergebnisse erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers erneut kompakt in einem eigenständigen Anhang, um die eigentlichen Berichtsteile nicht durch zu viele Zahlen bzw. Auswertungsdimensionen zu überfrachten.

¹¹ Diese erfolgt durch ein Zuspänspielen der Gemeindegrenznummern zu den Befragungsdaten bei Kantar-Infratest und eine Zusammenfassung nach Regierungsbezirken, Nord-/Südbayern (entlang der Grenzen der früheren Landesarbeitsamtsbezirke) und einer Differenzierung der Raumtypen Verdichtungsraum/Ländlicher Raum/Raum mit besonderem Handlungsbedarf (in der Abgrenzung, die die Staatsregierung in der Landesentwicklung verwendet) bei Kantar/TNS Infratest Sozialforschung. Dabei bleibt völlige Anonymität gewahrt. INIFES verfügt nur über die Regionalkennziffern.

¹² Zum sechsten Mal haben wir mit dem Panel 2020 in den vorliegenden Panelberichten auch Auswertungen für die Planungsregion München (288 befragte Betriebe) und für die Landeshauptstadt München (177 Betriebe) vorgenommen.

Darstellung A.1: Anteil der geringfügig Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten am 30.06.2020 (inkl. Auszubildenden sowie Tätigen Inhabern) (in Prozent)

Region	
Oberbayern	11
Niederbayern	18
Oberpfalz	10
Oberfranken	7
Mittelfranken	10
Unterfranken	11
Schwaben	16
Nordbayern	9
Südbayern	13
Verdichtungsraum	9
Ländlicher Raum	16
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	10
Nordbayern	9
Verdichtungsraum	9
Ländlicher Raum	11
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	9
Südbayern	13
Verdichtungsraum	9
Ländlicher Raum	18
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	13
Stadt München	7
Planungsregion München	10
Bayern	11
Westdeutschland	12

Die Tabelle zeigt: Der Anteil ist in Niederbayern mit 18 Prozent am höchsten und in Oberfranken am geringsten (7 %). Auffällig ist auch der geringe Wert in der Stadt München (7 %).

Darstellung A.2: Anteil der Betriebe mit befristet Beschäftigten am 30.06.2020 und Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildenden sowie Tätigen Inhabern) (in Prozent)

Region	Betriebe mit befristet Beschäftigten	Befristet Beschäftigte
Oberbayern	15	8
Niederbayern	9	6
Oberpfalz	14	3
Oberfranken	12	5
Mittelfranken	15	4
Unterfranken	10	3
Schwaben	11	4
Nordbayern	13	4
Südbayern	13	7
Verdichtungsraum	15	7
Ländlicher Raum	10	5
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	14	4
Nordbayern	13	4
Verdichtungsraum	13	4
Ländlicher Raum	7	3
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	15	4
Südbayern	13	7
Verdichtungsraum	16	8
Ländlicher Raum	11	5
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	11	5
Stadt München	23	12
Planungsregion München	17	9
Bayern	13	6
Westdeutschland	14	6

Die Tabelle zeigt: Der betriebsbezogene Anteil ist mit neun bzw. zehn Prozent in Niederbayern und Unterfranken am geringsten. Auffällig ist der sehr hohe Anteil (23 %) in der Stadt München.
Der beschäftigtenbezogene Anteil ist in Oberbayern (8 %) am höchsten und in der Oberpfalz und Unterfranken mit je drei Prozent am geringsten. Auffällig ist der hohe Anteil in der Stadt München (12 %).

Darstellung A.3: Betriebe mit nicht besetzten Stellen für Fachkräfte im ersten Halbjahr 2020 (in Prozent)

Region	
Oberbayern	18
Niederbayern	11
Oberpfalz	13
Oberfranken	10
Mittelfranken	22
Unterfranken	16
Schwaben	13
Nordbayern	16
Südbayern	16
Verdichtungsraum	15
Ländlicher Raum	19
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	13
Nordbayern	16
Verdichtungsraum	17
Ländlicher Raum	16
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	14
Südbayern	16
Verdichtungsraum	13
Ländlicher Raum	20
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	13
Stadt München	14
Planungsregion München	17
Bayern	16
Westdeutschland	15

Die Tabelle zeigt: Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Stellen für Fachkräfte ist in Mittelfranken (22 %) und in Oberbayern (18 %) am höchsten und in Niederbayern (11 %) am geringsten.

Darstellung A.4: Anteil der Betriebe mit Personalabgängen im ersten Halbjahr 2020 an allen Betrieben (in Prozent)

Region	
Oberbayern	34
Niederbayern	26
Oberpfalz	20
Oberfranken	21
Mittelfranken	31
Unterfranken	25
Schwaben	28
Nordbayern	25
Südbayern	32
Verdichtungsraum	31
Ländlicher Raum	31
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	21
Nordbayern	25
Verdichtungsraum	28
Ländlicher Raum	31
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	19
Südbayern	32
Verdichtungsraum	34
Ländlicher Raum	31
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	25
Stadt München	38
Planungsregion München	33
Bayern	29
Westdeutschland	32

Die Tabelle zeigt: Der Anteil der Betriebe mit Personalabgängen ist in Oberbayern (34 %) und in Mittelfranken (31 %) am höchsten und in Oberfranken (21 %) und der Oberpfalz (20 %) am geringsten.

Auffällig ist der sehr hohe Anteil in der Stadt München (38 %).

Darstellung A.5: Anteile der Betriebe, die angefallene Überstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 weder in Freizeit noch in Geld ausgeglichen haben (in Prozent)

Region	
Oberbayern	4
Niederbayern	0
Oberpfalz	1
Oberfranken	4
Mittelfranken	5
Unterfranken	4
Schwaben	3
Nordbayern	4
Südbayern	3
Verdichtungsraum	5
Ländlicher Raum	3
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1
Nordbayern	4
Verdichtungsraum	5
Ländlicher Raum	6
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	0
Südbayern	3
Verdichtungsraum	5
Ländlicher Raum	2
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	3
Stadt München	5
Planungsregion München	4
Bayern	3
Westdeutschland	3

Die Tabelle zeigt keine signifikanten regionalen Unterschiede bei dieser Frage.

Darstellung A.6: Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten am 30.06.2020 (in Prozent)

Region	
Oberbayern	46
Niederbayern	23
Oberpfalz	31
Oberfranken	44
Mittelfranken	30
Unterfranken	34
Schwaben	36
Nordbayern	35
Südbayern	41
Verdichtungsraum	37
Ländlicher Raum	43
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	35
Nordbayern	35
Verdichtungsraum	34
Ländlicher Raum	37
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	35
Südbayern	41
Verdichtungsraum	39
Ländlicher Raum	45
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	36
Stadt München	33
Planungsregion München	43
Bayern	38
Westdeutschland	36

Die Tabelle zeigt: Der Anteil solcher Betriebe an allen Betrieben ist in Oberbayern (46 %) am höchsten und in Niederbayern (23 %) am geringsten.
Auffällig ist der hohe Anteil in der Planungsregion München (43 %).

Darstellung A.7: Anteil zum Befragungszeitpunkt unbesetzter Ausbildungsstellen in Betrieben, die für das Ausbildungsjahr 2019/2020 neue Ausbildungsplätze angeboten haben (in Prozent)

Region	
Oberbayern	18
Niederbayern	39
Oberpfalz	30
Oberfranken	27
Mittelfranken	32
Unterfranken	33
Schwaben	25
Nordbayern	30
Südbayern	23
Verdichtungsraum	21
Ländlicher Raum	28
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	33
Nordbayern	30
Verdichtungsraum	27
Ländlicher Raum	33
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	34
Südbayern	23
Verdichtungsraum	14
Ländlicher Raum	27
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	30
Stadt München	13
Planungsregion München	14
Bayern	26
Westdeutschland	23

Die Tabelle zeigt: Der Anteil solcher unbesetzter Ausbildungsplätze ist in Niederbayern (39 %) besonders hoch und in Oberbayern (18 %) besonders gering.

Darstellung A.8: Anteil der Betriebe mit geförderten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2020 an allen Betrieben (in Prozent)

Region	
Oberbayern	29
Niederbayern	32
Oberpfalz	22
Oberfranken	29
Mittelfranken	37
Unterfranken	34
Schwaben	29
Nordbayern	31
Südbayern	30
Verdichtungsraum	32
Ländlicher Raum	28
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	29
Nordbayern	31
Verdichtungsraum	38
Ländlicher Raum	30
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	24
Südbayern	30
Verdichtungsraum	28
Ländlicher Raum	28
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	41
Stadt München	24
Planungsregion München	29
Bayern	30
Westdeutschland	34

Die Tabelle zeigt: Der Anteil ist in Mittelfranken am höchsten (37 %) und in der Oberpfalz (22 %) am geringsten. Der Unterschied in der Ausbildungsbetriebsquote zwischen dem Freistaat (30 %) und Westdeutschland (34 %) ist zwar gering, aber statistisch signifikant. Es ist daran zu erinnern, dass die Weiterbildungsbetriebsquote in Bayern gegenüber dem Vorjahr von 52 auf 30 Prozent eingebrochen ist (Westdeutschland von 55 auf 34 %).

Darstellung A.9: Anteil der geförderten Beschäftigten in der betrieblichen Fort- und Weiterbildung im 1. Halbjahr 2020 an allen Beschäftigten (in Prozent)

Region	
Oberbayern	16
Niederbayern	10
Oberpfalz	6
Oberfranken	18
Mittelfranken	16
Unterfranken	10
Schwaben	14
Nordbayern	13
Südbayern	14
Verdichtungsraum	16
Ländlicher Raum	13
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	12
Nordbayern	13
Verdichtungsraum	14
Ländlicher Raum	18
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	10
Südbayern	14
Verdichtungsraum	17
Ländlicher Raum	11
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	15
Stadt München	19
Planungsregion München	17
Bayern	14
Westdeutschland	15

Die Tabelle zeigt: Die Weiterbildungsquote ist mit 18 Prozent in Oberfranken am höchsten und mit sechs Prozent in der Oberpfalz extrem niedrig.

Darstellung A.10: Durchschnittliche Löhne/Gehälter je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent im Juni 2020 (abhängig Beschäftigte) (in Euro)

Region	je Beschäftigten		je Vollzeitäquivalent	
	2019	2020	2019	2020
Oberbayern	2.892	2.763	3.572	3.437
Niederbayern	2.466	2.233	3.038	2.901
Oberpfalz	2.458	2.683	3.066	3.278
Oberfranken	2.615	2.535	3.218	3.068
Mittelfranken	2.757	2.611	3.466	3.262
Unterfranken	2.691	2.320	3.353	2.970
Schwaben	3.099	2.423	3.783	3.212
Nordbayern	2.649	2.547	3.296	3.157
Südbayern	2.902	2.623	3.572	3.322
Verdichtungsraum	3.106	2.852	3.803	3.503
Ländlicher Raum	2.459	2.362	3.127	3.079
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	2.615	2.350	3.209	2.948
Nordbayern	2.649	2.547	3.296	3.157
Verdichtungsraum	2.899	2.589	3.602	3.206
Ländlicher Raum	2.289	2.472	2.918	3.060
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	2.515	2.530	3.109	3.143
Südbayern	2.902	2.623	3.572	3.322
Verdichtungsraum	3.302	3.047	3.989	3.720
Ländlicher Raum	2.519	2.316	3.201	3.087
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	2.789	2.053	3.379	2.617
Stadt München	3.318	3.144	3.962	3.837
Planungsregion München	3.089	2.922	3.749	3.588
Bayern	2.782	2.589	3.442	3.248
Westdeutschland	2.659	2.636	3.340	3.318

Die Tabelle zeigt: Das Entgelt je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent ist in beiden betrachteten Jahren in Oberbayern am höchsten und in Niederbayern am geringsten. In Südbayern ist die Entlohnung ebenso wie in den Verdichtungsräumen, besonders in der Stadt München am höchsten. Im Freistaat sind die Entgelte stärker gesunken als im westdeutschen Durchschnitt.

ISBN: 978-3-9819341-8-2

Herausgeber:
INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH
86391 Stadtbergen

© 2021 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales